

**OPERATIONELLE PROGRAMME IM RAHMEN DES
ZIELS „INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND
BESCHÄFTIGUNG“**

CCI	2014DE16RFOP010
Titel	OP Rheinland-Pfalz EFRE 2014-2020
Version	1.2
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
Beschluss der Kommission Nr.	
Beschluss der Kommission vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DEB - RHEINLAND-PFALZ

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT

1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

Die Europa-2020-Strategie soll den ökonomischen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union verstärken und dabei ein intelligentes (durch Investition in Innovation, Forschung und Entwicklung und Wissen), nachhaltiges (durch die Ausrichtung auf eine ressourcenschonende, kohlenstoffarme und wettbewerbsfähige Wirtschaft) und integratives (durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut) Wachstum erreichen.

Zu den drei Wachstumsdimensionen wurden fünf quantitative Europa-2020-Kernziele festgelegt, die für die Bundesrepublik Deutschland im Nationalen Reformprogramm (NRP) 2013 aufgegriffen und deren Zielwerte teilweise noch erhöht werden. Die Europa-2020-Strategie bildet die Basis für die Strategie des operationellen Programms für den EFRE in Rheinland-Pfalz. Das operationelle Programm für den EFRE in Rheinland-Pfalz beabsichtigt, zu allen drei Europa-2020-Wachstumsdimensionen einen Beitrag zu leisten.

Um eine möglichst große Wirksamkeit des Einsatzes der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) zu erreichen, nimmt Rheinland-Pfalz eine thematische Konzentration auf drei thematische Ziele vor, die aus den spezifischen regionalen Bedürfnissen abgeleitet werden.

Die dem EFRE-OP zugrunde liegende **Leitidee** richtet sich darauf, **ein nachhaltiges, qualitatives und umweltverträgliches Wachstum durch die Verbesserung von Innovationsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Ressourceneffizienz** insbesondere der mittelständischen Unternehmen zu erreichen und dabei einen besonderen **Schwerpunkt auf den Klimaschutz und die Energiewende zu setzen**.

Diese Leitidee verbindet die in der Europa-2020-Strategie formulierten Ziele für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum mit der landespolitischen Zielsetzung, die wirtschaftliche Entwicklung mit dem ökologischen Innovationsschub zu verbinden und mit neuen Technologien und ressourcensparenden Techniken Wegbereiter – auch im Export – zu werden. Damit werden prominent die Themenfelder Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Energiewende verknüpft. Diese drei Themen sind auch Ziele der Landesregierung:

- Ein nachhaltiges, qualitatives Wachstum und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen sind Ziele der Wirtschaftspolitik.
- Der Produktions- und Innovationsstandort Rheinland-Pfalz soll gestärkt werden.
- Energiewende und ökologische Erneuerung, Energieeinsparung und Energieeffizienz werden als zentrale Handlungsfelder verstanden.
- Grüne Innovationen und lokale Ökonomien, Biodiversität und Klimaschutz, eine nachhaltige Infrastruktur, Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Energieversorgung sowie Ressourceneffizienz sollen Förderprioritäten bilden.

Die Strategie des EFRE ist in diese prioritären Zielsetzungen des Landes eingebettet. Sie findet sich neben dem Koalitionsvertrag auch in einer Reihe weiterer relevanter Strategiedokumente wieder. Dies sind insbesondere die Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (im Weiteren RIS bzw. Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz) sowie die Nachhaltigkeitsstrategie.

Ausgehend von der Leitidee und den aufgeführten rahmengebenden Strategien sowie den mittels sozio-ökonomischer Analyse (SÖA) und Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) ermittelten Bedarfen werden im EFRE-OP die folgenden drei thematischen Ziele aus der Allgemeinen ESI-Fonds Verordnung adressiert:

- Thematisches Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Innovation, Forschung und Entwicklung und neue Technologien werden in den oben aufgeführten Strategien als die zentrale Triebkraft für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung identifiziert. Vor diesem Hintergrund formuliert die Europa-2020-Strategie das Ziel, einen Anteil von 3% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für diesen Bereich aufzuwenden. Mit derzeit 2,06 % des FuE-Ausgabenanteils am BIP liegt Rheinland-Pfalz hier unter dem Bundesdurchschnitt (Quelle: Eurostat, 2011, NUTS 1). Auch der FuE-Personalanteil ist deutlich unterdurchschnittlich. Bei beiden Indikatoren liegt das Defizit vor allem im privatwirtschaftlichen Bereich. Mit der Adressierung dieses Ziels leistet das OP vor allem einen Beitrag zur Strategie des intelligenten Wachstums der Europa-2020-Strategie.

- Thematisches Ziel 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

KMU stellen die wichtigste Säule für die Beschäftigung in Rheinland-Pfalz dar. Ihre Wettbewerbsfähigkeit ist daher essentiell für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit für ein integratives Wachstum im Sinne der Europa-2020-Strategie. Insbesondere für einige strukturschwächere Landesteile besteht die Gefahr, hier den Anschluss zu verlieren. So liegt das BIP pro Einwohner in Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt; die strukturschwachen Gebiete erreichen nur rund 80 % der Werte der stärkeren Gebiete (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2013). Auch die Arbeitslosigkeit ist in diesen Landesteilen deutlich höher, als in den stärkeren Regionen.

- Thematisches Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

[Vorab ist anzumerken, dass der verwendete Begriff CO₂-Emissionen hier in jedem Fall als CO₂-Äquivalent für Treibhausgase zu betrachten ist. Lediglich bei „energiebezogenen CO₂-Emissionen“ handelt es sich um Angaben zu tatsächlichen CO₂ Mengen.]

Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 % ist ein weiteres Kernziel der Europa-2020-Strategie, sowie in den deutschen und rheinland-pfälzischen Strategien. Zwar liegen die Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz nach wie vor unter denen Gesamtdeutschlands, jedoch ist im Gegensatz dazu der Ausstoß seit dem Jahr 2000 schwankend und kein klarer Trend zur kontinuierlichen Verringerung erkennbar. Es sind daher in Rheinland-Pfalz zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die Klimaschutzpolitischen Zielsetzungen und das Ziel eines nachhaltigen Wachstums im Sinne der EU-2020-Strategie zu erreichen.

Im Folgenden werden die konkreten strategischen Ansatzpunkte für diese drei adressierten thematischen Ziele des EFRE-Programms herausgearbeitet:

Stärkung des regionalen Innovationssystems

Innovationen und neue Technologien sind die treibende Kraft von wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung und haben damit wesentlichen Einfluss auf den Wohlstand der Regionen. Ein funktionierendes regionales Innovationssystem ist dabei zentraler Erfolgsfaktor der Entwicklung und Etablierung leistungs- und zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen. Mit dieser Kenntnis rückt das Thema „Innovation“ ins Zentrum der Europa-2020-Strategie. Dabei setzt sich die Europäische Union das Ziel, 3 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. Im Sinne der intelligenten Spezialisierung sind im regionalen Kontext, aufbauend auf den existierenden Wissensstrukturen und sektoralen Kompetenzen, ausgewählte Stärken und Fähigkeiten gezielt zu fördern, Innovationspotenziale zu nutzen und dadurch nachhaltiges und intelligentes Wirtschaftswachstum zu generieren.

Mit einem FuE-Ausgabenanteil am BIP von 2,06 % und einem FuE-Personalanteil an den Erwerbspersonen von 0,89 % liegt die FuE-Leistung in Rheinland-Pfalz deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (FuE-Ausgabenanteil 2,89 % und FuE-Personalanteil 1,36 %) (Quelle: Eurostat, 2011, NUTS 1). Die in Rheinland-Pfalz unterdurchschnittliche FuE-Leistung sowohl des öffentlichen Sektors als auch des Unternehmenssektors in Verbindung mit den Anforderungen an eine leistungs- und zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur geben Hinweise, das regionale Innovationssystem in Rheinland-Pfalz gezielt weiterzuentwickeln.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, den Innovationsstandort Rheinland-Pfalz nachhaltig zu stärken. Ein Hauptaugenmerk dieser Politik liegt auf der Unterstützung von Ideen und Initiativen, die zu neuen Produkten und Dienstleistungen führen, die neue und/oder verbesserte Geschäftsmodelle ermöglichen und den Einstieg in lukrative neue Geschäftsfelder oder Märkte ermöglichen sowie für die Menschen in Rheinland-Pfalz sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Entsprechend der RIS sollen im Sinne des innovationspolitischen Brückenmodells die zentralen Elemente im regionalen Innovationssystem, von den FuE-Einrichtungen und der FuE-Infrastruktur bis hin zu unternehmerischen FuE-Vorhaben und Clustern, optimiert, intensiv verflochten und aufeinander abgestimmt werden. Unternehmen und Netzwerke sind dabei ebenso

Adressaten der Förderung wie Hochschulen und außeruniversitäre FuE-Einrichtungen oder Transfereinrichtungen. Im Fokus stehen dabei die in der RIS definierten Potenzialbereiche:

(1) Lebenswissenschaften/Gesundheitswirtschaft, (2) Energie, Umwelttechnik, Ressourceneffizienz, (3) Mikrosystemtechnik, Sensorik, Automation, (4) Automobil- und Nutzfahrzeugwirtschaft, (5) Informations- und Kommunikationstechnik, Softwaresysteme und (6) Werkstoffe, Material- und Oberflächentechnik.

Ausbau der FuE-Infrastruktur als Basis der Wissensgenerierung

Eine moderne, die Bedarfe der Wirtschaft umfassende Forschungsinfrastruktur ist Basis einer kontinuierlichen Wissensverwertung und damit neuer oder optimierter Produkte und Dienstleistungen sowie verbesserter Prozess- und Verfahrensschritte. Trotz einer guten dezentralen Basisinfrastruktur in Rheinland-Pfalz und vorhandener bedarfsorientierter FuE-Einrichtungen für die regionale Wirtschaft besteht im Ländervergleich ein strukturelles Defizit bei den Bund-Länder-finanzierten außeruniversitären FuE-Einrichtungen. Deswegen fällt die FuE-Leistung in diesem Bereich deutlich unterdurchschnittlich aus. So erreichen die FuE-Aufwendungen am BIP und der FuE-Personalbesatz der außeruniversitären FuE-Einrichtungen nur ca. 43 % bzw. 42 % des Bundesniveaus (Quelle: Eurostat, 2011, NUTS 1). Bei den Drittmiteinnahmen der Hochschulen je Professor weist Rheinland-Pfalz das niedrigste Niveau unter den Bundesländern auf. Bezüglich des wissenschaftlichen Personals im Hochschulbereich verfügt das Land über eine vergleichsweise geringe Ausrichtung auf Spitzenforschung und den MINT-Bereich. Damit fallen die für die Generierung und den Transfer von Wissen und Know-how in die Wirtschaft notwendigen infrastrukturellen Bedingungen in Rheinland-Pfalz unterdurchschnittlich aus. Dies birgt die Gefahr, im wirtschaftlichen Wettbewerb mit anderen Regionen nicht mithalten zu können.

Die gezielte Weiterentwicklung der anwendungsorientierten FuE-Infrastrukturen an Hochschulen und außerhalb von diesen sowie die Profilierung als Standort für Spitzenforschung ist damit ein elementares Ziel, um die zentrale Basis für unternehmerische Innovations- und wirtschaftliche Wachstumsprozesse im Land zu entwickeln und der Abwanderung von Hochqualifizierten, Akademikern und Studierenden zu begegnen.

► Aufgrund der dargestellten Defizite und aufbauend auf den Zielen der Innovationsstrategie (RIS) wird mit dem EFRE-OP die **Investitionspriorität 1a** „Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse“ adressiert.

Optimierung des Wissenstransfers und der Wissensverwertung

Als Entwickler und Anwender von Innovationen sind die Unternehmen ein Kern des regionalen Innovationssystems. Sie wandeln Ideen und Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen um und sorgen so für Wachstum und Beschäftigung. Kontinuierliche Innovationsprozesse sind deshalb entscheidend für den unternehmerischen Erfolg sowie für wirtschaftliches Wachstum und den Wohlstand des Landes.

Die Innovationskraft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft ist aufgrund verhältnismäßig geringer Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie eines unterdurchschnittlichen FuE-Personalbesatzes weiterhin ausbaufähig. So liegen die FuE-Aufwendungen am BIP bei rd. 74 % und der FuE-Personalbesatz bei rd. 71 % des Bundesniveaus (Quelle: Eurostat, 2011, NUTS 1). Die verhältnismäßig geringen Forschungsaktivitäten und personellen FuE-Kapazitäten im Unternehmenssektor sind vor allem auf die durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geprägte Wirtschaftsstruktur zurückzuführen. Gerade KMU sind aufgrund geringerer personeller und finanzieller Ressourcen auf Unterstützung bei der Durchführung von FuE-Vorhaben bis hin zur Markteinführung von neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen angewiesen. Wegen des hohen Ausfallrisikos bei FuE-Vorhaben ist der Zugang zu Fremdkapital jedoch deutlich erschwert und kann sich im Rahmen der Basel-III Regularien weiter verschärfen. Die finanzielle Unterstützung der KMU sowohl in vorwettbewerblichen Forschungsphasen als auch bei der Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen trägt damit wesentlich dazu bei, das unternehmerische Risiko in FuE-Prozessen zu verringern, Innovationsprozesse zu beschleunigen und in ihrer Qualität zu steigern und ist demzufolge Basis für eine innovations- und wettbewerbsstarke Wirtschaft.

Darüber hinaus leisten funktionierende Netzwerk-, Cluster- und Transferstrukturen als „Plattformen“ für Kommunikation und Kooperation oftmals einen wichtigen Beitrag zu unternehmerischen Innovations- und Wachstumsprozessen. Netzwerke und Cluster sowie Transferstrukturen unterstützen die Unternehmen bei Forschungsk Kooperationen und helfen neue potenzielle Kooperationspartner zu finden und fungieren damit als Impulsgeber für eine fruchtbare Zusammenarbeit. In den letzten Jahren haben sich verschiedene Netzwerke und Cluster in Rheinland-Pfalz herausgebildet, in denen Unternehmen, FuE-Einrichtungen und FuE-Infrastrukturen intensiv eingebunden sind. Dabei befinden sich die Cluster in unterschiedlichen Entwicklungsphasen. Einige sind noch im Aufbau, andere bereits in der Konsolidierungsphase. Für eine systematische Weiterentwicklung der Cluster sind in der RIS folgende zentrale Bedarfe aus Sicht der rheinland-pfälzischen Clusterakteure aufgeführt: weiterhin Commitment der Landesregierung zur Clusterförderung, verstärkte Transparenz über die im Land vorhandenen Cluster und deren Förderung sowie klare Profilbildung der Cluster. Diese Bedarfe gilt es, im Rahmen der Netzwerk- und Clusterförderung zu adressieren.

Auch verfügt Rheinland-Pfalz über gut ausgebildete Transferstrukturen. Auf der Basis der bestehenden Strukturen ist entsprechend der RIS der Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter zu entwickeln. Gerade für KMU sind die richtigen Ansprechpartner nicht immer leicht ersichtlich. Aufbauend auf der RIS gilt es künftig u.a. zum einen durch einen weiter verbesserten Zugang von KMU zu Forschungseinrichtungen und zum anderen durch die Verbesserung der Transparenz der Transferangebote der Hochschulen und Forschungseinrichtungen noch mehr KMU in Austausch- und Kooperationsprozesse mit der Wissenschaft zu bringen und dadurch Innovationspotenziale zu heben. Die gezielte Weiterentwicklung der Transferstrukturen sowie der Netzwerke und Cluster nimmt damit künftig einen wichtigen Stellenwert in Rheinland-Pfalz ein.

Unterstützung von technologieorientierten Gründungen

Neben bestehenden Unternehmen leisten Unternehmensgründungen einen zentralen Beitrag zur Erneuerung der Wirtschaft. Rheinland-Pfalz verfügt über gut ausgebildete Gründungsinfrastrukturen und eine strukturierte Gründungsförderung. Insgesamt verzeichnet Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den übrigen Ländern in Deutschland eine leicht überdurchschnittliche Gründungsintensität. Jedoch fallen die Gründungen im High-Tech-Sektor mit aktuell 2,19 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähigen (Quelle: ZEW-Gründungspanel, 2012, NUTS 1) im Vergleich zu Deutschland (2,56 Gründungen) unterdurchschnittlich aus. Dabei weisen gerade technologieorientierte Unternehmensgründungen hohe Wachstums- und Wertschöpfungspotenziale auf und tragen zudem wesentlich dazu bei, qualifizierte und zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen und gut ausgebildete Fachkräfte an das Land zu binden. Die RIS greift dies auf und formuliert das Ziel, wissensintensive und technologieorientierte Gründungen besonders zu fördern.

Im Rahmen des EFRE soll vor allem die Bereitstellung von Wagniskapital für innovative technologieorientierte Unternehmensgründungen dazu beitragen, die bei den Unternehmensgründungen in diesem Bereich bestehenden Schwierigkeiten, insbesondere bei der Startfinanzierung, zu vermindern. Da gerade im Bereich der universitären und außeruniversitären FuE-Einrichtungen hohe qualifizierte Ausgründungspotenziale bestehen, wird zudem die Weiterentwicklung von Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Gründungswillige an den FuE-Einrichtungen angestrebt. Zum Erhalt und Ausbau gründerfreundlicher Rahmenbedingungen sind zudem die Gründer- und Innovationszentren in ihrer bedarfsgerechten Weiterentwicklung auch künftig zu unterstützen.

► Aufbauend auf den beschriebenen Bedarfen und Chancen sowie den Zielen der Innovationsstrategie (RIS) werden im EFRE-OP klare Akzente gesetzt und Wissenstransfer-, Netzwerk- und Clusterstrukturen optimiert bzw. zielgerichtet gefördert sowie bestehende Unternehmen und Gründer in ihren Innovations- und Wachstumsprozessen unterstützt. Folglich wird im EFRE-OP die **Investitionspriorität 1b)** „Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovation, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien“ bedient.

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU

Das Rückgrat der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bilden kleine und mittlere Unternehmen, die den überwiegenden Teil der Arbeitsplätze des Landes schaffen und sichern. Die notwendigen Diversifizierungs- und Modernisierungsprozesse der Wirtschaft werden in Rheinland-Pfalz vor allem durch KMU vorangetrieben. Die oftmals größtenbedingt eingeschränkten Ressourcen stellen die KMU in den verschiedenen unternehmerischen Entwicklungsphasen vor besondere Herausforderungen, Innovations-

und Wachstumsprozesse umzusetzen. Ziel ist es daher, die KMU bei der Bewältigung dieser spezifischen Herausforderungen zu unterstützen und damit zum Aufbau einer wettbewerbsfähigen und wachstumsstarken Wirtschaft beizutragen.

Unterstützung von Wachstumsstrategien der KMU

Trotz einem gegenüber Deutschland höheren Wirtschaftswachstum seit 2009 und einer überdurchschnittlichen Investitionsquote weist Rheinland-Pfalz 2012 mit einem BIP je Einwohner von rd. 30.420 € eine unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft auf (Deutschland 33.355 €, Quelle: VGR Reihe 1, Daten bis 2013). Auch liegen die Arbeitsproduktivität und das Arbeitnehmerentgelt unterhalb des Bundesniveaus. Im Wettbewerb mit anderen Regionen stehend, in denen bspw. höhere Arbeitsentgelte erzielt werden und günstigere berufliche Perspektiven, insbesondere für Hochqualifizierte bestehen, wird es zunehmend schwieriger, den Fachkräftebedarf zu decken. Kontinuierliche Investitionen in den Kapitalstock sind daher besonders wichtig, um den Strukturwandel in Rheinland-Pfalz voranzutreiben und eine wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur aufzubauen. Mit der Weiterentwicklung der Innovationskraft sowie Maßnahmen zur Modernisierung und Erweiterung des Anlagevermögens können langfristig Arbeitsplätze gesichert und geschaffen sowie der wirtschaftliche Aufholprozess in Rheinland-Pfalz gestaltet werden.

Insbesondere für KMU bestehen aufgrund eingeschränkter finanzieller Ressourcen und Zugänge zu Fremdkapital häufig hohe Hemmnisse, Investitionen durchzuführen und damit in Innovations- und Wachstumsprozesse einzutreten. Demzufolge stehen KMU im Fokus der Förderung im Sinne eines Nachteilsausgleichs.

Innerhalb von Rheinland-Pfalz zeigen sich bei der Wirtschaftskraft starke regionale Disparitäten, so dass strukturschwächere Gebiete mit einer deutlich schlechteren Ausgangslage bei einer Reihe von sozioökonomischen Indikatoren strukturstärkeren Gebieten gegenüberstehen. In diesen strukturschwächeren Gebieten, welche im Rahmen der Erarbeitung von Förderprogrammen festgelegt wurden bzw. werden und welche in Abhängigkeit von den regionalen Entwicklungen angepasst werden können (zur Liste der Gebiete siehe Anhang) leben 39 % der Bevölkerung von Rheinland-Pfalz und arbeiten 38 % der im Land beschäftigten Erwerbstätigen. Das Bruttoinlandsprodukt lag 2012 in den strukturschwächeren Landesteilen mit 25.389 € je Einwohner (EW) deutlich unter dem Niveau der strukturstärkeren Gebiete (31.290 €/EW) und dem Landesniveau (29.733 €/EW, Quelle: VGR Reihe 2, Daten bis 2012). Auch ist von 2008 bis 2012 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den strukturschwächeren Gebieten um 4,4 % und damit weniger stark als in den strukturstärkeren Gebieten (6,2 %) und im Landesdurchschnitt (5,5 %) gestiegen. Ein Aufschließen der strukturschwächeren Gebiete zum Abbau der bestehenden Disparitäten ist daher dringend notwendig, um die Wirtschaftskraft des Landes insgesamt zu stärken. Der Rückstand bei der Wirtschaftskraft und -entwicklung schlägt sich in den strukturschwächeren Gebieten von Rheinland-Pfalz auch in höheren Abwanderungen und einer stärkeren Alterung der Bevölkerung nieder. Während die Einwohnerzahl in den strukturschwächeren Gebieten zwischen 2008 und 2012 um 1,9 % gesunken ist, ging die Bevölkerung in den strukturstärkeren Gebieten nur leicht (-0,4 %) zurück. Im Landesdurchschnitt sank die Bevölkerung um 1,0 % (Quelle: Statistisches Landesamt). Demnach wird in Rheinland-Pfalz – insbesondere unter Berücksichtigung des der Kohäsionspolitik zugrunde

liegenden Gedankens der wirtschaftlichen Angleichung von Regionen – das Ziel verfolgt, die Regionalentwicklung voranzutreiben und bestehende wirtschaftliche Disparitäten – auch mit Blick auf die demografische Entwicklung – abzumildern. Demnach wird die Förderung auf strukturschwächere Landesteile konzentriert. Hierfür ist neben unmittelbaren Unterstützungen zugunsten von KMU auch der bedarfsgerechte Ausbau wirtschaftsnaher Infrastrukturen erforderlich, die die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Region erhöhen. Der bedarfsorientierte Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur trägt zugleich zur Erhöhung der Standortqualität bei. Um den Herausforderungen der Zukunft Rechnung tragen zu können, soll eine Förderung von notwendigen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen künftig stärker in ökologischer, ökonomischer oder sozialer Hinsicht nachhaltig ausgerichtet werden.

Inwertsetzung touristischer Wertschöpfungspotenziale

Rheinland-Pfalz zeichnet sich durch eine hohe Attraktivität und Dichte des kulturellen Erbes aus. Gleichzeitig bestehen gut etablierte und weitreichende Wertschöpfungsketten, insbesondere im Zusammenhang von Tourismus, Weinvermarktung und Kultur.

Die durchgeführte SÖA und die SWOT-Analyse belegen für Rheinland-Pfalz besondere Wettbewerbschancen im Tourismus. Der Tourismussektor in Rheinland-Pfalz ist ein wichtiges wirtschaftliches Standbein. Nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes verzeichnete die hiesige Tourismusbranche 2013 mehr als acht Millionen Gästeankünfte und über 24 Millionen Übernachtungen in den Beherbergungsbetrieben einschließlich der Campingplätze (Quelle: Statistisches Landesamt, 2013, NUTS 2). In verschiedenen Regionen im Land ist der Tourismus einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren. In diesen Regionen ist der Tourismus zugleich Haupttreiber der wirtschaftlichen Entwicklung. Dementsprechend wichtig ist es, die bestehenden Potenziale auszuschöpfen. Gleichzeitig erfordert der zunehmend internationale Wettbewerb zwischen den Tourismusregionen intensive Anstrengungen der rheinland-pfälzischen Tourismusunternehmen, um ihre Leistung modern und wettbewerbsfähig zu gestalten.

Die zielgerichtete touristische Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz erfolgt auf der Grundlage der Tourismusstrategie 2015, die im Jahr 2008 unter Einbindung der in der Tourismuswirtschaft relevanten Akteure erstellt und im Jahr 2011/ 2012 evaluiert und fortgeschrieben wurde. Die Tourismusstrategie beinhaltet die Konzentration auf chancenreichste Themen und die Erschließung neuer Zielgruppen für Rheinland-Pfalz.

Es hat sich gezeigt, dass eine Stärkung des Tourismussektors insbesondere dann möglich ist, wenn dem steigenden Bedürfnis nach authentischen Erlebnissen sowohl von Natur, Kultur und Regionalität, wie auch dem steigenden Bedürfnis nach Angeboten, die den demografischen Wandel berücksichtigen, Rechnung getragen wird.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, ausgewählte Tourismusregionen bei der Umsetzung innovativer Zukunftskonzepte zur Erschließung neuer Zielgruppen zu unterstützen. Durch die Schaffung von Barrierefreiheit entlang der touristischen Dienstleistungsketten sollen verstärkt Senioren sowie mobilitäts- und sinneseingeschränkte Gäste gewonnen werden. Studien auf Bundesebene zeigen, dass ein großer Bedarf für barrierefreie touristische Angebote besteht. Über ein Drittel der befragten Mobilitäts- und Aktivitätseingeschränkten gaben an, aufgrund fehlender barrierefreier Angebote bereits auf eine Reise verzichtet zu haben. Fast die Hälfte der

Befragten würde häufiger verreisen, wenn es mehr barrierefreie Angebote gäbe.[1] Auch Senioren/-innen, die z. B. auf Gehhilfen angewiesen sind, profitieren als wachsende Zielgruppe[2] von barrierefreien Urlaubsdestinationen.

Da für ein attraktives Angebot, eine Entwicklung von barrierefreien Angeboten entlang der gesamten touristischen Servicekette wichtig ist [3], integriert die Förderung sowohl betriebliche Investitionsmaßnahmen zur Schaffung barrierefreier Übernachtungsbetriebe als auch die Schaffung barrierefreier touristischer Infrastrukturen, inklusive der Kulturerbestätten. Eine solche Verknüpfung ermöglicht es, den demografischen Wandel gewinnbringend für die unternehmerische Entwicklung des Tourismussektors zu nutzen, um damit – aufgrund der zusätzlichen Wertschöpfung – einen wichtigen Beitrag für die dauerhafte Sicherung der Arbeitsplätze zu leisten und die Beschäftigten an die Region zu binden.

► Aufgrund der beschriebenen Bedarfe in strukturschwächeren Landesteilen, der bestehenden Wertschöpfungspotenziale und im Einklang mit der Tourismusstrategie wird die **Investitionspriorität 3d)** „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“ adressiert.

Verringerung der CO₂-Emissionen und Ressourcenschutz

Der Klimaschutz und die Transformation des Energiesystems betreffen eines der Kernziele innerhalb der Europa-2020-Strategie. Die Europa-2020-Ziele beinhalten eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 %, eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 % und eine Steigerung der Energieeffizienz um 20 %. Zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele hat die Europäische Kommission mit der Leitinitiative für ein ressourcenschonendes Europa einen strategischen Rahmen für die nachhaltigere Nutzung von natürlichen Ressourcen und die Umstellung auf ein ressourcenschonendes, kohlenstoffarmes Wachstum in Europa vorgestellt. Die Initiative zielt darauf ab, das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abzukoppeln, den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft zu unterstützen, die Nutzung erneuerbarer Energieträger und die Energieeffizienz zu fördern. Diese klimapolitischen Ziele werden im Rahmen des Nationalen Reformprogramms für Deutschland (NRP) noch ambitionierter gefasst und in den Kontext zur Energiewende in Deutschland gesetzt.

Es gilt auch zu beachten, dass die vorgesehenen Ansätze zur Verringerung der CO₂-Emissionen positive Wirkungen auf die Luftqualität, insbesondere Feinstaub und Stickstoffdioxid (NO₂), mit sich bringen können und damit auch die Luftqualitätspolitik der Europäischen Union unterstützt werden kann.

Auch Rheinland-Pfalz verfolgt das Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf zwei Grad Celsius zu begrenzen. Die Landesregierung verfolgt die Absicht, bis 2030 den in Rheinland-Pfalz verbrauchten Strom bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu gewinnen und die CO₂-Emissionen bis 2020 maßgeblich zu reduzieren. Die Stromerzeugung aus Windkraft und Fotovoltaik wird die wesentliche Säule des zukünftigen regenerativen Stromversorgungssystems des Landes bilden. Daneben verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Energieeffizienz zu steigern und mit einer neu ausgerichteten Energieberatung neue Impulse zu setzen. Diese

Zielsetzung deckt sich mit den im Rahmen der SÖA und SWOT-Analyse identifizierten Bedarfen.

Seit dem Jahr 2000 (bis zu den aktuell vorliegenden Werten für 2010) schwankt der Ausstoß von Treibhausgasen (CO₂-Äquivalent) in Rheinland-Pfalz zwischen 31,5 Mio. t und 34,5 Mio. t (Quelle: Umweltökonomische Gesamtrechnung, 2013, NUTS 1). Im Gegensatz zu Deutschland insgesamt ist in diesem Zeitraum kein klarer Trend eines Rückgangs zu erkennen. Die Treibhausgasemissionen pro € erwirtschaftetes BIP in Rheinland-Pfalz stagnieren etwa seit 2000, während dieser Wert in Deutschland deutlich und kontinuierlich rückläufig ist. Trotz dieser Stagnation liegt das Niveau der Treibhausgasemissionen pro BIP aber in Rheinland-Pfalz immer noch unterhalb des Niveaus im Bundesdurchschnitt.

Um die klimapolitischen Ziele auf der Basis der aktuellen Entwicklungen zu erreichen, ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

Grundsätzlich sind zwei strategische Ansatzpunkte vorhanden, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren: der Ausbau erneuerbarer Energien sowie das Erreichen von Effizienzsteigerungen inklusive Energieeinsparungen. Hinsichtlich des Ausbaus erneuerbarer Energien bestehen etwa bezüglich der Neuerrichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien in Deutschland derzeit aber u.a. mit dem EEG schon umfangreiche und ausreichende Förderungssysteme. Defizite bestehen dagegen noch bei der Nutzung der erneuerbaren Energien, insbesondere bei deren Integration in betriebliche Prozesse, so dass ein Fokus der EFRE-Strategie zur Verringerung der CO₂-Emissionen hierauf gelegt wird.

Die bedeutendsten Potenziale zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen liegen jedoch im Bereich der Effizienzsteigerungen, sowohl beim Energie- wie auch beim Ressourceneinsatz, so dass dies den zentralen Ansatzpunkt der EFRE-Strategie darstellt. Adressaten der Strategie sind sowohl Unternehmen als auch öffentliche Einrichtungen und Infrastrukturen.

Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen

Der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte und Kleinverbraucher je Einwohner (einschließlich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher, also auch der meisten KMU) in Rheinland-Pfalz liegt sowohl absolut als auch vom Trend her im bundesdeutschen Durchschnitt.

Der Verbrauch ging Anfang der 2000er Jahre zurück, war in den letzten Jahren aber schwankend ohne weitere Rückgänge. Im verarbeitenden Gewerbe ist für Rheinland-Pfalz eine ähnliche Entwicklung festzustellen. Die CO₂-Emissionen haben in beiden Gruppen grundsätzlich eine sinkende Tendenz, allerdings hat sich dieser Trend zuletzt abgeschwächt und es sind in den letzten Jahren konjunkturbedingt ebenfalls Schwankungen zu beobachten.

Zusammenfassend kann man für den Bereich des gesamten Unternehmenssektors feststellen, dass im Energieverbrauch derzeit kein Trend zur Minderung absehbar ist und der Rückgang bei den CO₂-Emissionen zuletzt eher verhalten ausfällt. Am aktuellen Rand haben beide Indikatoren sogar Zuwächse erzielt. Es besteht somit die Gefahr, dass

der Beitrag der Unternehmen zur Erreichung der klimapolitischen Ziele so zukünftig nicht ausreichend sein wird.

Die Entwicklung der Rohstoffproduktivität ist in Rheinland-Pfalz deutlich schwächer angestiegen als im bundesdeutschen Durchschnitt. Dies wirkt tendenziell nicht nur negativ auf die CO₂-Emissionen, sondern hat bei zunehmenden Kosten für Rohstoffe und natürliche Ressourcen auch negative Folgen auf die Kostenstruktur bzw. die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Außerdem sind in Rheinland-Pfalz die übrigen Umweltbelastungen auf Grund des geringeren Niveaus der Rohstoffproduktivität tendenziell höher als im Bundesdurchschnitt.

Weitere Potenziale zur Einsparung und zur Steigerung der Effizienz hinsichtlich Energie- und Ressourceneinsatz einschließlich der Integration erneuerbarer Energien sind vielfach schon vorhanden und bekannt bzw. etablierte Techniken liegen vor, die Potenziale lassen sich allerdings nicht quantifizieren. Nach den Einschätzungen der an der Programmerrstellung beteiligten Experten hat besonders bei KMU die Nutzung dieser Potenziale aber keine Priorität oder scheitert an der Finanzierung, da sich wirtschaftliche Effekte erst mittelfristig einstellen. Vielfach wird auch der Aufwand gescheut, solche Potenziale zu entdecken und Maßnahmen zu planen. Gerade bei kleineren Unternehmen ist die Informationslage über Einsparpotenziale und neue Techniken noch nicht ausreichend. Wenn diese Potenziale nicht stärker als bisher genutzt werden können, hat dies Auswirkungen auf die Erreichung der Klimaschutzziele. Mit einer Steigerung der Energieeffizienz und Einsparmaßnahmen können nicht nur CO₂-Minderungsbeiträge erreicht, sondern bei zukünftig steigenden Energiepreisen auch Kostensteigerungen kompensiert und damit die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU gesteigert werden. Daraus ergeben sich zwei wichtige Ansatzpunkte: die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung der Ressourceneffizienz in Unternehmen, insbesondere in KMU.

► Zur wirksamen Verringerung der CO₂-Emissionen wie auch zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Rheinland-Pfalz sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz unterstützt werden. Deshalb wird mit dem EFRE-OP die **Investitionspriorität 4b)** „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen“ adressiert.

Stärkung gebietsbezogener strategischer Ansätze zur CO₂-Reduzierung

In der Vergangenheit wurden bereits gute Erfahrungen mit gebietsbezogenen, integrierten Strategien wie zum Beispiel kommunalen Klimaschutz- oder Energiekonzepten gemacht. Es hat sich gezeigt, dass diese durch das integrative Einbeziehen aller Verbraucher/Emittenten für die klimaschutzpolitischen Aktivitäten ein möglichst optimaler und hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit effizienter Weg zur Erreichung der CO₂-Minderungsziele verfolgt werden kann und durch die strategische Steuerung möglichst zielgerichtete Handlungen ermöglicht werden. Dieser Weg soll konsequent fortgeführt werden, indem die Bemühungen im Bereich des Klimaschutzes auf kommunaler Ebene grundsätzlich auf der Grundlage integrierter Strategien durchgeführt werden. Auf kommunaler Ebene weisen öffentliche Gebäude und Infrastrukturen sowohl hohe Bedarfe und Potenziale zur Energieeinsparung als auch zur Steigerung der Energieeffizienz auf. Gleichzeitig haben öffentliche Einrichtungen eine

wichtige Vorbildfunktion und verfügen in der Regel über eine hohe Sichtbarkeit, so dass Aktivitäten in diesem Bereich Nachahmungseffekte auch im privaten Bereich hervorrufen können. Dies kann die Wirksamkeit der Förderung noch einmal verstärken. Aus diesen Gründen sind öffentliche Gebäude ein zentraler Ansatzpunkt der integrierten Strategien. Die sie betreffenden Maßnahmen stellen zusammen mit den öffentlichen Infrastrukturen oft zentrale Umsetzungsschritte der Strategien dar.

Wenn es gelingt, bisher kaum genutzte innovative Verfahren und Techniken, welche in der bereits durchgeführten praktischen Erprobung vielversprechende Ergebnisse gezeigt haben, in Rheinland-Pfalz auf breiter Basis zur Anwendung zu bringen, wird dies nennenswerte Beiträge zu Energieeffizienz und Energieeinsparung leisten können. Diese breite Einführung von innovativen Lösungen kann durch deren Einbindung in die oben genannten integrierten Strategien forciert werden, da in diesen die optimalen Einsatzmöglichkeiten der Verfahren und Techniken aufgezeigt werden können.

► Aus diesen Gründen adressiert das EFRE-OP die **Investitionspriorität 4e)** „Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen“.

Entwicklung und Übernahme neuer Technologien zur CO₂- und Ressourceneinsparung

Zusätzlich zu einer sichtbaren breiten Anwendung von etablierten Techniken ist es wichtig, auch neue Technologien zur CO₂- und Ressourceneinsparung in Rheinland-Pfalz zu entwickeln und in die praktische Anwendung zu überführen. Diese Bestrebung steht in einem engen Zusammenhang zu der oben beschriebenen Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation als ein zentraler Teil der EFRE-Strategie und kann deutliche Wachstumsimpulse und neue Märkte eröffnen. Im Zuge des Trends zur Dezentralisierung der Anlagen zur Energieerzeugung sowie dem Bedarf an innovativen Lösungen zur Energiespeicherung und der intelligenten Steuerung der Energieverteilung bieten sich gute Wachstumschancen. Dies gilt gerade für die in Rheinland-Pfalz stark vertretenen kleinen und mittleren Unternehmen, die forschungs- und innovationsorientiert sind.

Ein Ansatzpunkt für diese strategischen Überlegungen ist dabei, die vorhandenen Grundlagentechnologien, Innovationen und bestehenden rheinland-pfälzischen Kompetenzen in den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz, Energietechnologie sowie zukunftsweisenden Umwelt- und Klimaschutztechnologien besser in die breite Einführung marktreifer Produkte münden zu lassen. Dafür bieten die Branchen Umwelttechnik sowie Forst und Holz besondere Chancen.

Die Umwelttechnikbranche ist mit rund 11 % Anteil am BIP in Rheinland-Pfalz ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die drei wichtigsten Leitmärkte sind dabei die umweltfreundliche Energieerzeugung und Speicherung, die Kreislaufwirtschaft sowie die Energieeffizienz. Letztere trägt in Rheinland-Pfalz mit 15 % deutlich stärker zum Gesamtbranchenumsatz bei als im bundesdeutschen Schnitt (Quelle: Roland Berger: Branchenanalyse Umwelttechnik Rheinland-Pfalz, 2010, NUTS 1). Außerdem wirken Energie- und Ressourceneffizienz oftmals zusammen in Richtung kohlenstoffarmer Technologien und Reduktion klimarelevanter Emissionen. Die Landesregierung misst der Umwelttechnikbranche einen hohen Stellenwert bei. Ziel ist es, noch bessere

Voraussetzungen insbesondere zum Wissenstransfer und zur Vernetzung für die Unternehmen aus dem Bereich der Umwelttechnologien zu schaffen.

Unter Berücksichtigung des Waldreichtums des Landes wird ferner ein besonderes Augenmerk auf die Verwendung von Holz als nachhaltigen Baustoff gelegt, dessen Einsatz dauerhaft CO₂ bindet und zusätzlich CO₂-Emissionen einspart. Die Unternehmen der Branche Forst und Holz sind klein strukturiert; die rund 700 Holzbauunternehmen haben durchschnittlich 9,4 Beschäftigte. Innovationen (Entwicklung neuer Verfahren und Produkte) sind auch für diese Unternehmen ein wesentlicher Schlüssel, um erfolgreich am Markt agieren zu können. Forschung und Entwicklung sind mit einem erheblichen Ressourceneinsatz verbunden, der insbesondere von kleineren Unternehmen oftmals nicht oder nur sehr schwer zu bewerkstelligen ist, so dass das Innovationspotenzial noch nicht ausgeschöpft ist, bzw. vorhandene Innovationen noch nicht schnell genug den Markt durchdringen und somit noch nicht ausreichend reale Einspareffekte hervorrufen. Es bestehen bereits einige regionale Konzentrationen des Holzbaus, was eine wichtige Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Clusterentwicklung darstellt. Zielsetzung im Rahmen der Entwicklung und Übernahme neuer Technologien zur CO₂- und Ressourceneinsparung ist die beschleunigte Einführung von innovativen Verfahren, die gegenüber dem Stand der Technik zu einer deutlichen Verminderung des Energie- bzw. des Ressourcenverbrauchs führen oder die Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energieträger oder zukunftsweisender Umwelttechnologien weiter verbessern.

Darüber hinaus werden die Energiewende und der bewusstere Umgang mit Ressourcen als Chance begriffen, um mit neuen Technologien – gerade mit Blick auf die Exportorientierung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft – neue Leitmärkte zu erschließen.

► Aufgrund dieser spezifischen Bedarfe und Chancen adressiert das EFRE-OP die **Investitionspriorität 4f)** „Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes“.

Bei der Verfolgung der Investitionsprioritäten unter dem thematischen Ziel 4 werden folgende Rahmenbedingungen zugrunde gelegt: Aufgrund der schon vergleichsweise weit fortgeschrittenen Etablierung von Einspartechniken und energetischen Standards im Gebäudebereich sowie den darauf zielenden vorhandenen Förderinstrumentarien sollen mit EFRE nur solche Vorhaben gefördert werden, die über ggf. bestehende Mindeststandards hinausgehen und die einen Anreiz schaffen, die Klimaschutzanstrengungen zu steigern.

[1] Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003): Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle, Dokumentation, Nr. 526, S. 29.

[2] Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (2009): Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Tourismus und Schlussfolgerungen für die Tourismuspolitik, Kurzfassung, S. 9.

[3] Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2008): Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung, S. 119.

1.1.2. Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	<ul style="list-style-type: none"> • Unterdurchschnittliche FuE-Leistung (Aufwand, Personal) der öffentlichen FuE-Einrichtungen. Strukturelles Defizit an Bundesländer finanzierten außeruniversitären FuE-Einrichtungen. • Öffentliche FuE-Infrastrukturen sind als Vorleistungen insbesondere für KMU eine wichtige Basis, um Innovationsprozesse zügig umzusetzen und kürzer werdende Innovationszyklen erfolgreich zu bewältigen. • Auch gemäß den länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland 2014 sind weitere öffentliche Investitionen in Infrastruktur und Forschung erforderlich.
01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Die FuE-Leistung (Ausgaben, Personal) des Unternehmenssektors liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Vor allem KMU mangelt es häufig an Ressourcen, um FuE-Vorhaben umzusetzen. • Im nationalen Vergleich unterdurchschnittliche

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
	<p>von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien</p>	<p>Gründungsintensität im High-Tech-Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wissenstransferstrukturen und Weiterentwicklung der Netzwerke und Cluster hilft, Kooperationshemmnisse zwischen Wissenschaft und Wirtschaft abzubauen. • Die Erwägungsgründe der länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland 2014 weisen ebenfalls darauf hin, dass neben den öffentlichen auch private Ausgaben für Forschung gesteigert werden sollten.
<p>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</p>	<p>3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft gegenüber Deutschland, trotz eines hohen Wachstumsniveaus seit 2008 und einer überdurchschnittlichen Investitionsquote. • Bezüglich der Wirtschaftskraft bestehen hohe regionale Disparitäten zwischen den rheinland-pfälzischen Regionen. Strukturschwächere Gebiete sind besonders vom demografischen Wandel betroffen. • Tourismus ist in vielen Regionen ein zentraler Wirtschaftsfaktor und somit Haupttreiber der Beschäftigung.
<p>04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der</p>	<p>4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im gesamtdeutschen Vergleich schwächere Entwicklung des Endenergieverbrauchs u.a. in KMU sowie der Ressourcenproduktivität

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
Wirtschaft	Unternehmen	<p>in den letzten Jahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ca. seit dem Jahr 2000 nur leicht rückläufige Treibhausgasemissionen pro € erwirtschaftetes BIP in Rheinland-Pfalz und seit 2007 wieder leichter Anstieg. • Stärkere Nutzung von Einsparpotenzialen beim Energie- und Ressourceneinsatz in KMU zur Erreichung der klima- und ressourcenschutzpolitischen Zielsetzungen auf EU-, Bundes- und Landesebene erforderlich. • Entsprechend den länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland 2014 sollen die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich gehalten werden. Dementsprechend werden für das TZ 4 diejenigen Investitionsprioritäten ausgewählt, die ein solches möglichst kosteneffektives Erreichen der Minderungsziele erwarten lassen.
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Erschließung bislang ungenutzter Potenziale zur Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung. Öffentliche Gebäude und Infrastrukturen können direkte und über die Vorbildfunktion auch indirekte Effekte auf die Gesamtverringerung des CO₂-Ausstoßes haben. • Ein strategischer und gebietsbezogener Ansatz ermöglicht die Identifizierung optimaler, zielgerichteter Lösungen zur Realisierung der CO₂-Minderungsziele; Rheinland-Pfalz kann dabei bereits auf zahlreiche integrierte Strategien aufbauen. • Entsprechend den

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<p>länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland 2014 sollen die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich gehalten werden. Dementsprechend werden für das TZ 4 diejenigen Investitionsprioritäten ausgewählt, die ein solches möglichst kosteneffektives Erreichen der Minderungsziele erwarten lassen.</p>
<p>04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</p>	<p>4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Entwicklung und praktische Anwendung neuer Technologien zur CO₂- und Ressourceneinsparung in Rheinland-Pfalz bestehen Chancen, deren Marktfähigkeit zu erhöhen und deren Nutzung auf breiter Basis in die Wege zu leiten; letztlich können dadurch deutliche Effizienzsteigerungen und CO₂-Einsparungen erreicht werden. • Bestehende regionale Kompetenzen in den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz sowie zukunftsweisende Umwelt- und Klimaschutztechnologien münden noch nicht ausreichend in Ressourcen- und Energieeinsparung. Durch Vernetzung und Verbreitung dieser Kompetenzen bieten sich Chancen, dies zu verbessern. • Entsprechend den länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland 2014 sollen die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich gehalten werden. Dementsprechend werden für das TZ 4 diejenigen Investitionsprioritäten ausgewählt, die ein solches möglichst

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		kosteneffektives Erreichen der Minderungsziele erwarten lassen.

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisungen (Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – gegebenenfalls – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Rheinland-Pfalz erhält in der Förderperiode 2014-2020 EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt rund 186 Mio. €. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden ausschließlich auf die Unterstützung der thematischen Ziele 1, 3 und 4 konzentriert. In diesen thematischen Zielen wird die Förderung auf lediglich sechs Investitionsprioritäten konzentriert. Damit soll eine hohe Sichtbarkeit der europäischen Mittel im Land ebenso erreicht werden wie eine hohe Wirksamkeit der zur Verfügung gestellten Mittel. Rheinland-Pfalz konzentriert damit 100 % seiner EFRE-Mittel auf drei der vier thematischen Ziele, für die in Wettbewerbsregionen gemäß der Vorgaben der EU-Kommission mindestens 80 % der Mittel eingesetzt werden müssen. Rheinland-Pfalz nimmt damit eine sehr ausgeprägte Konzentration der Mittel vor.

Mit rund 74,4 Mio. € fließt der größte Anteil, 40 % der EFRE-Mittel, in das thematische Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“. Mit diesem thematischen Ziel adressiert die Förderung das Europa-2020-Kernziel zu Forschung und Entwicklung, nach dem 2020 3 % des BIP für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden sollen. Rheinland-Pfalz hat im Bereich von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation einen hohen Entwicklungsbedarf. Das Land lag z.B. mit einem FuE-Ausgabenanteil am BIP 2011 von 2,06 % (Quelle: Eurostat, 2011, NUTS 1) noch erheblich unter dem genannten Zielwert – daher wird hier ein Förderschwerpunkt gesetzt. Der Fokus wird entsprechend den Empfehlungen der Europäischen Kommission auf die Stärkung anwendungsorientierter Forschungsinfrastruktur sowie privater Forschungs- und Innovationsaktivitäten, die Verbesserung des Wissenstransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor, die Unterstützung regionaler und überregionaler Netzwerke und Cluster sowie die Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen gesetzt.

Rund 57,7 Mio. € bzw. 31 % der EFRE-Mittel sind für das thematische Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ vorgesehen. Bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU besteht für einige strukturschwächere Landesteile in Rheinland-Pfalz ein erheblicher Handlungsbedarf. Insbesondere bestehen hohe regionale Disparitäten zwischen den rheinland-pfälzischen Regionen bezüglich Wirtschaftskraft und Auswirkungen des demografischen Wandels. Mit den vorgesehenen Mitteln ergibt sich eine Chance, die regionalen Unterausstattungen an Unternehmen zu mildern und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Rheinland-Pfalz; in einigen Regionen hat er zudem einen bedeutenden Einfluss auf die lokale Beschäftigung. Der anvisierte Mitteleinsatz ist daher angezeigt, um die touristischen KMU in die Lage zu versetzen, Zukunftsmärkte zu besetzen, sich den demografischen Herausforderungen zu stellen und um letztendlich Beschäftigung zukunftsorientiert zu sichern.

Für das thematische Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ werden rund 46,5 Mio. € bzw. 25 % der EFRE-Mittel verwendet. Rheinland-Pfalz übertrifft damit die Vorgaben der Europäischen Kommission, mindestens 20 % der EFRE-Mittel für Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen einzusetzen. Mit diesen Mitteln werden die drei auf Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft fokussierten Kernziele adressiert: Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber 1990, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 % sowie Steigerung der Energieeffizienz um 20 %. Die geplante Förderung soll einen wirksamen Beitrag dazu leisten, die Energiewende im Land voranzutreiben. Gemäß den Vorschlägen der Europäischen Kommission für die deutschen Regionen konzentriert sich Rheinland-Pfalz im thematischen Ziel 4 auf die Unterstützung und Beratung von Unternehmen, um ihre Einsparpotenziale auszuschöpfen und ihre Energie- und Ressourceneffizienz zu erhöhen, auf die Entwicklung und Umsetzung integrierter kommunaler bzw. regionaler Strategien zur CO₂-Reduzierung sowie auf die Entwicklung neuer Technologien zur CO₂- und Ressourceneinsparung – insbesondere der letztgenannte Punkt ist damit auch eng verknüpft mit dem thematischen Ziel 1.

Ergänzend hierzu werden rund 7,4 Mio. € (4 % der EFRE-Mittel) für die Technische Hilfe eingesetzt.

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunter- stützung für das operationell e Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
PA 1	ERDF	74.410.298,00	40.00%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation <ul style="list-style-type: none"> ▼ 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuL-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 1 - Stärkung der anwendungsnahen FuE-Infrastruktur der rheinland-pfälzischen Forschungseinrichtungen mit Bezug zur regionalen Wirtschaft ▼ 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 2 - Erhöhung der Innovationskraft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft 	[EI2, EI3, EI1]
PA 2	ERDF	57.667.981,00	31.00%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF) <ul style="list-style-type: none"> ▼ 3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 3 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den strukturschwächeren Landesteilen ▼ SZ 4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen KMU durch den Ausbau von barrierefreien touristischen Dienstleistungsketten 	[EI4, EI5]
PA 3	ERDF	46.506.436,00	25.00%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> ▼ 4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 5 - CO₂-Reduktion durch die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen 	[EI9, EI8, EI6, EI7]

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunter- stützung für das operationell e Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
				<ul style="list-style-type: none"> ▼ 4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 6 - Entwicklung und Umsetzung von integrierten Strategien zur CO2-Reduktion in Kommunen ▼ 4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 7 - Etablierung neuer Technologien zur CO2- und Ressourceneinsparung im Rahmen von Modell- und Demonstrationsprojekten, Netzwerk- und Clusterstrukturen 	
PA 4	ERDF	7.441.029,00	4.00%	SZ 8 - Sicherstellung der planmäßigen und effizienten Umsetzung des operationellen Programms SZ 9 - Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung	[]

2. PRIORITÄTSACHSEN

2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	PA 1
Bezeichnung der Prioritätsachse	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	1a
Bezeichnung der Investitionspriorität	Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ 1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Stärkung der anwendungsnahen FuE-Infrastruktur der rheinland-pfälzischen Forschungseinrichtungen mit Bezug zur regionalen Wirtschaft
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Das Spezifische Ziel 1 leitet sich aus den in der Innovationsstrategie (RIS) dargestellten Bedarfen und formulierten Handlungsfeldern ab.</p> <p>Die FuE-Leistung ist in Rheinland-Pfalz in allen drei Sektoren (Hochschulen, außeruniversitäre FuE-Einrichtungen, Unternehmen) unterdurchschnittlich ausgeprägt. Besonders stark kommt die FuE-Schwäche bei den außeruniversitären FuE-Einrichtungen zum Tragen. So erreichen die FuE-Aufwendungen der außeruniversitären FuE-Einrichtungen am BIP mit 0,18 % nur ca. 43 % des Bundesniveaus (Quelle: Eurostat, 2011, NUTS 1). Auch der Anteil des FuE-Personals an den Erwerbspersonen fällt in diesem Sektor mit 0,1 % im Vergleich zu Deutschland (0,24 %) (Quelle: Eurostat, 2011, NUTS 1) deutlich geringer aus, so dass zentrale Entwicklungsbedarfe bestehen. Eine moderne und an den Bedarfen der Wirtschaft ausgerichtete öffentliche FuE-Infrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für unternehmerische Innovationsprozesse und soll eine Hebelwirkung auf die privaten Ausgaben für FuE erzielen. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz erhöht. So werden bspw. durch Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zentrale wissenschaftliche Erkenntnisse für die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren generiert. Ziel ist es, durch einen an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft angepassten Auf- und Ausbau der öffentlichen, anwendungsorientierten FuE-Infrastruktur die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zu erhöhen. Zur anwendungsorientierten FuE-Infrastruktur gehören dabei u.a. die bauliche und technische Ausstattung sowie Personalkapazitäten und Fachkompetenzen.</p> <p>Die EFRE-Intervention soll vorrangig dazu beitragen, durch verbesserte Ausgangsbedingungen vermehrt Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft anzustoßen und hierdurch den Abstand von Rheinland-Pfalz bei der FuE-Leistung zum</p>

	Bundesniveau zu verringern. Zudem leistet die Intervention einen Beitrag zum intelligenten Wachstum im Sinne der Europa-2020-Strategie. Zur Messung der Fortschritte wird die Entwicklung des FuE-Personals im öffentlichen Sektor betrachtet.
--	--

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 1 - Stärkung der anwendungsnahen FuE-Infrastruktur der rheinland-pfälzischen Forschungseinrichtungen mit Bezug zur regionalen Wirtschaft						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E11	FuE-Personal im öffentlichen Sektor (Anteil des FuE-Personals im öffentlichen Sektor in VZÄ)	Zahl	Stärker entwickelte Regionen	5752	2011	Steigerung um bis zu 2%	Eurostat	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<p>Die Spezifischen Ziele der Prioritätsachse 1 und die zu deren Erreichung mit dem EFRE-OP umzusetzenden Maßnahmen leiten sich aus den in der Innovationsstrategie (RIS) dargestellten Bedarfen und formulierten Handlungsfeldern ab. Damit werden mit dem EFRE nur Maßnahmen umgesetzt, die konform zur Innovationsstrategie (RIS) sind.</p> <p>Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 1 wird der Ausbau der anwendungsorientierten FuE-Infrastruktur der öffentlichen Forschungseinrichtungen unterstützt.</p> <p>Arten und Beispiele von Maßnahmen zum Spezifischen Ziel 1</p> <p><u>Auf- und Ausbau der anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen</u></p> <p>Ziel der Förderung ist es, durch den Ausbau der anwendungsnahen Forschungsinfrastruktur sowohl für die Hochschulen und außeruniversitären FuE-Einrichtungen als auch für die Unternehmen optimale Standortbedingungen zur Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen zu schaffen, um im internationalen Wettbewerb langfristig konkurrenzfähig zu sein. Ziel ist es, anwendungsorientierte Forschungsinfrastrukturen mit technischen und personellen Ausstattungen für eine Forschung und Entwicklung auf hohem wissenschaftlichem und technischem Niveau zu ermöglichen.</p> <p>Einen zentralen Schwerpunkt bildet die auf die Bedarfe der regionalen Wirtschaft ausgerichtete Neu- und Weiterentwicklung der FuE-Infrastrukturen im Land, die eine kontinuierliche Optimierung des Angebotsportfolios der FuE-Einrichtungen impliziert. Ein besonderer Fokus der Infrastrukturentwicklung liegt auf der Stärkung zentraler Schlüsseltechnologien und der gezielten Profilierung der Forschung. Dabei steht die Stärkung und Weiterentwicklung der in der Innovationsstrategie (RIS) definierten sechs Potenzialbereiche im Vordergrund der Förderung.</p> <p>Dazu sind zum einen Forschungsgebäude neu zu errichten oder zu erweitern und die technische Ausstattung der FuE-Einrichtungen (z.B. Anwendungslabore, Maschinenausstattung, IT-Infrastrukturen) zu optimieren. Diese Förderung führt indirekt zur Erhöhung des FuE-Personalbesatzes.</p>	

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<p>Zum anderen umfasst der Auf- und Ausbau der FuE-Infrastrukturen eine zielgerichtete Entwicklung der personellen Ausstattung und trägt damit direkt zur Erhöhung des FuE-Personals bei. Dabei unterstützt die Förderung den nachhaltigen Kompetenzaufbau in spezifischen Themenfeldern bspw. durch die Etablierung von wissenschaftlichen Arbeitsgruppen. Eine Förderung von Personalkapazitäten erfolgt immer in unmittelbarem Zusammenhang mit konkreten Investitionen in die FuE-Infrastrukturen.</p> <p><u>Hauptbegünstigte und -zielgruppen:</u></p> <p>Begünstigte der Förderung sind vorwiegend Hochschulen, außeruniversitäre FuE-Einrichtungen sowie Vereine und vergleichbare juristische Personen.</p> <p>Als Zielgruppen profitieren insbesondere von der Förderung - neben den geförderten FuE-Einrichtungen selbst - Unternehmen, insbesondere KMU, sowie Netzwerke und Cluster, die im Zusammenhang mit den in den Einrichtungen bearbeiteten FuE-Themen stehen.</p> <p><u>Zielgebiete der Förderung:</u></p> <p>Die Förderung erfolgt landesweit.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<p>Die Förderprojekte werden auf Basis von Projektanträgen durch die bewilligende Stelle ausgewählt. Für die Projektauswahl werden verschiedene Kriterien zur Bewertung und ggf. externe Gutachten herangezogen. Das Verfahren soll aus verwaltungsökonomischen Gründen möglichst einheitlich gehandhabt und für die verschiedenen Maßnahmen der Prioritätsachse 1 ähnliche Kriterien verwendet werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei u.a. die Passfähigkeit zur rheinland-pfälzischen Innovationsstrategie, die Konzentration auf zukunftsfähige Innovations- und Technologiefelder, die Innovationshöhe, die Bedeutung für die Stärkung des anwendungsorientierten Forschungsprofils bzw. der Wettbewerbsfähigkeit (Anwendungs- und</p>	

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<p>Verwertungspotenziale) von Unternehmen, insbesondere KMU, sowie Anknüpfungspunkte für regionale technologische Entwicklungspotenziale, Schwerpunkte, Netzwerke und Cluster.</p> <p>In Fällen, in denen Großunternehmen Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erhalten werden, wird das betreffende Unternehmen zur Zusicherung aufgefordert, dass die finanzielle Unterstützung für das Großunternehmen nicht zu einem signifikanten Arbeitsplatzabbau an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Europäischen Union führt.</p> <p>Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfevorschriften erfüllen.</p> <p>Im Rahmen der Auswahl der zu fördernden Projekte wird stets auch die Berücksichtigung der Querschnittsziele anhand geeigneter Kriterien bewertet.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<p>Rheinland-Pfalz beabsichtigt, keine Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 1a einzusetzen.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<p>Rheinland-Pfalz beabsichtigt nicht, im Rahmen der Investitionspriorität 1a Großprojekte umzusetzen.</p>	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			17,00	Begünstigter	jährlich
CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			48,00	Begünstigter	jährlich
P01	Zahl der Vorhaben zum Auf- und Ausbau anwendungsorientierter, öffentlicher Forschungsinfrastruktur	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			10,00	Begünstigter	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	1b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ 2
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Erhöhung der Innovationskraft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</p> <p>Das Spezifische Ziel 2 leitet sich aus den in der Innovationsstrategie (RIS) dargestellten Bedarfen und formulierten Handlungsfeldern ab.</p> <p>Die FuE-Tätigkeit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft fällt trotz einer positiven und zugleich überdurchschnittlichen Entwicklung in den letzten Jahren nach wie vor deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt aus. So liegen die FuE-Aufwendungen am BIP bei rd. 74 % und der FuE-Personalbesatz bei rd. 71 % des Bundesniveaus (Quelle: Eurostat, 2011, NUTS 1). Dies ist auch auf die größenbedingten Nachteile der in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich stark vertretenen KMU zurückzuführen. Gerade für KMU stellt die Umsetzung kontinuierlicher Innovationsprozesse aufgrund eingeschränkter personeller, finanzieller und technischer Ressourcen eine hohe Herausforderung dar. Zudem bleiben Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wegen unzureichender Kenntnis potenzieller Kooperationspartner und Transferangebote der Forschungseinrichtungen sowie bestehender Hemmschwellen, wie z.B. unterschiedliche Sprachwelten oder ein differierendes Zeitverständnis, häufig aus. Eine weitere Schwäche liegt im Gründungssektor. Trotz einer gut ausgebildeten Gründungsinfrastruktur fällt die Gründungsintensität in Rheinland-Pfalz in den technologieorientierten, wissensintensiven</p>

Segmenten unterdurchschnittlich aus.

Mit der Förderung wird angestrebt, gezielt dazu beizutragen, dass die bestehenden Innovationspotenziale in der Wirtschaft zügig in Wert gesetzt werden und wirtschaftliches Wachstum erzeugt wird. Dazu sollen bestehende Unternehmen in ihrer Innovationstätigkeit gestärkt und technologieorientierte Gründungen befördert werden.

Die Intervention des EFRE soll vorrangig dazu beitragen, die Innovationskraft der Wirtschaft zu stärken. Gemessen wird dies durch zwei Kennzahlen: die FuE-Ausgabenintensität im Unternehmenssektor und die Zahl der technologieorientierten Gründungen. Das Spezifische Ziel trägt direkt zu einem auf Innovationen basierendem Wirtschaftswachstum und der Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen bei. Zudem leistet die Intervention einen Beitrag zum intelligenten Wachstum im Sinne der Europa-2020-Strategie.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 2 - Erhöhung der Innovationskraft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI2	FuE-Ausgabenintensität im Unternehmenssektor (Anteil der FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors am BIP)	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	1,45	2011	Steigerung	Eurostat	zweijährig
EI3	Gründungen im High-Tech-Sektor je 10.000 Erwerbsfähige	Zahl	Stärker entwickelte Regionen	2,19	2012	Stabilisierung	ZEW Gründungspanel	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<p>Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 2 werden neue und bestehende Unternehmen in direkter und indirekter Form in den verschiedenen Innovationsphasen unterstützt. Dadurch werden zielgerichtet bestehende Innovationspotenziale zügig in Wert gesetzt und Impulse für Wachstum und Beschäftigung generiert.</p> <p>Arten und Beispiele von Maßnahmen zum Spezifischen Ziel 2</p> <p><u>Mit den Maßnahmen des Spezifischen Ziels 2 werden folgende vier Handlungsfelder der Innovationsstrategie (RIS) adressiert: (1) FuE-Vorhaben (2) Technologieorientierte Gründungen (3) Wissens- und Technologietransfer (4) Cluster und Netzwerke.</u></p> <p><u>FuE-Vorhaben</u></p> <p>Ziel der betrieblichen Innovationsförderung ist es, die Unternehmen bei der zügigen Überführung von neuen Ideen, Wissen und Technologien in marktfähige innovative Produkte, Dienstleistungen und Verfahren zu unterstützen. Dies ist von besonderer Relevanz, da u.a. aufgrund des hohen Ausfallrisikos bei ambitionierten FuE-Projekten sowie der schnellen Diffusion von Wissen und Innovationen besonders KMU im Wettbewerb benachteiligt sind und damit eine entsprechende Intervention geboten ist. Die Förderung unterstützt zum einen die vorwettbewerbliche Verbundforschung zwischen Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären FuE-Einrichtungen und zum anderen einzelbetriebliche FuE- und Umsetzungsprozesse von Unternehmen bis hin zur Markteinführung. Die Unterstützung von unternehmerischen Innovationsprozessen leistet einen zentralen Beitrag zur Erhöhung der FuE-Aufwendungen und der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.</p> <p>Mit der <u>vorwettbewerblichen Verbundforschung</u> wird der Transfer von generiertem Wissen und Inventionen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft</p>	

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
------------------------------	---

verbessert und zugleich die Anforderungen des Marktes an Produkte, Verfahren und Dienstleistungen vermittelt. In Verbundprojekten arbeiten Unternehmen vorrangig mit Hochschulen und/oder außeruniversitären FuE-Einrichtungen zusammen. Durch die Verbundforschung werden den Unternehmen wichtige FuE-Kapazitäten (Personal, Know-how etc.) zur Verfügung gestellt und dadurch häufig auch erst unternehmerische Innovationsprozesse ermöglicht. Die Förderung trägt damit wesentlich zur Verbesserung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit bei. Des Weiteren wird durch die Verbundprojekte der Aufbau von regionalen Wissensnetzwerken forciert. Damit werden wichtige Impulse für eine erneute Zusammenarbeit sowie zukünftige Austauschprozesse zwischen den Akteuren des regionalen Innovationssystems gesetzt.

Die einzelbetriebliche FuE-Förderung ist von zentraler Bedeutung, um speziell KMU bei der Bewältigung der zunehmend kürzer werdenden Innovationszyklen zu unterstützen. Mit der Förderung werden die Unternehmen in den verschiedenen Innovationsphasen von der industriellen Forschung über die Entwicklung von Produkten und Verfahren bis hin zum Aufbau und zur Erprobung von Prototypen begleitet. Neben FuE-Vorhaben werden bspw. auch Machbarkeits- und Durchführbarkeitsstudien von Produkt- und Verfahrensideen gefördert, so dass bei ambitionierten Vorhaben die wesentlichen Projektschritte und -risiken frühzeitig herausgearbeitet bzw. frühzeitig ggf. Fehlinvestitionen vermieden werden können. Zudem ist vorgesehen, die Unternehmen bei der Markteinführung von innovativen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren zu unterstützen. Die Förderung trägt insgesamt wesentlich zur Sicherung und/oder zur Verbesserung der Marktposition der Unternehmen und der personellen und finanziellen FuE-Kapazitäten bei.

Technologieorientierte Gründungen

Ziel der Förderung ist es, technologieorientierte Gründungen zu unterstützen und damit ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze voranzutreiben. Mit der Förderung sollen Finanzierungsengpässe von technologieorientierten Gründungen beseitigt, die Gründungsneigung erhöht und die Gründungsinfrastrukturen weiterentwickelt werden.

Insbesondere für Gründungswillige und junge Startups in technologieorientierten Segmenten stellt die Finanzierung aufgrund überdurchschnittlich hoher Investitionskosten ein zentrales Hemmnis bei der Umsetzung der Gründung und der anschließenden Marktetablierung des jungen Unternehmens dar. Häufig fehlen den jungen Unternehmen aufgrund des hohen Ausfallrisikos innovativer Vorhaben Zugänge zu Fremdkapital. Mit der Förderung sollen folglich technologieorientierte Unternehmensgründer direkt durch die Bereitstellung von Wagniskapital unterstützt werden. Die Förderung soll über einen Innovationsfonds in Form von offenen und stillen Beteiligungen erfolgen. Die Beteiligungen werden zur Finanzierung der Seed-, Startup- und Wachstumsphase von Technologieunternehmen ausgegeben. Dabei wird darauf geachtet, dass die zu fördernden Unternehmen, Produkte, Verfahren oder

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<p>Dienstleistungen entwickeln und/oder in den Markt einführen, die mit Hilfe ihres innovativen Charakters und ihres technologischen Fortschritts den Bedarf des Marktes adressieren.</p> <p>Mit dem <u>Ausbau von Technologiezentren bzw. regionalen Innovations- und Gründerzentren</u> werden optimale Standortbedingungen für Existenzgründer und junge Unternehmen geschaffen. Insbesondere vor dem Hintergrund der eingeschränkten Ressourcen von Existenzgründern erleichtert die Bereitstellung von kostengünstigen Räumlichkeiten, Laboren und Serviceleistungen den Gründern den Unternehmensstart und trägt gerade in den ersten Jahren zur erfolgreichen Etablierung der jungen, technologieorientierten Unternehmen bei. Damit werden neue Arbeitsplätze, vorrangig im FuE-Bereich geschaffen. Um die Inwertsetzung der bestehenden Gründungspotenziale im technologieorientierten Segment dauerhaft zu gewährleisten, ist es wichtig, die bestehenden Infrastrukturen kontinuierlich zu verbessern. Dabei sollen die Technologiezentren unter Beachtung der regionalen Kompetenzprofile sowie der Netzwerke und Cluster bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.</p> <p>Des Weiteren werden <u>Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen</u> zur erfolgreichen Umsetzung von Gründungen aus den Hochschulen befördert. Die Angebote richten sich an Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter, Professoren und Alumni. Mit diesen Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen wird den Gründungswilligen zum einen wichtiges Basiswissen für eine erfolgreiche Gründung vermittelt und zum anderen wird aufgrund des Informations- und Unterstützungsangebotes die Hemmschwelle für eine Gründung reduziert. Damit ist die Maßnahme ein wichtiger Bestandteil, um die Zahl der Ausgründungen aus Hochschulen zu steigern und damit hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen.</p> <p>Insgesamt unterstützt die technologieorientierte Gründungsförderung die Gründungswilligen und junge Unternehmen von der Sensibilisierungsphase bis hin zur Marktetablierung. Mit der Fokussierung auf technologieorientierte Gründungen wird die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft wesentlich gestärkt. Damit leistet die Förderung einen wichtigen Beitrag zur Erneuerung der Wirtschaftsstruktur und zur Erhöhung der Wertschöpfung. Die neuen, vorrangig hochwertigen Arbeitsplätze sind zudem von zentraler Bedeutung, um den Abwanderungstendenzen von Hochqualifizierten entgegenzuwirken.</p> <p>In Abgrenzung zum ESF-Programm des Bundes, besteht die Förderung der technologieorientierten Gründung aus einem Set aus investiven und nichtinvestiven Maßnahmen. Zu diesem gehört auch eine Gründungsberatung.</p> <p><u>Wissens- und Technologietransfer (WTT)</u></p>	

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<p>Um wissenschaftliche Erkenntnisse zügig in die wirtschaftliche Verwertung bringen zu können, ist ein effizienter Wissens- und Technologietransfer unabdingbar. Verbesserungspotenziale ergeben sich dabei vorrangig hinsichtlich der Transparenz der bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie der Kenntnis potenzieller Kooperationspartner. Vor diesem Hintergrund soll mit der Förderung einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung den WTT-Strukturen Rechnung getragen werden. Die Förderung unterstützt die Generierung von Wissen, die Bereitstellung von Wissen und den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Dies impliziert auch die Qualifizierung und Vermittlung von Fach- und Spitzenkräften zum Nutzen der Wirtschaft. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt in der qualitativen Weiterentwicklung der Transferstrukturen und dem Ausbau der Transferangebote. Dabei sollen, bspw. über zentrale Ansprechpartner, Informations- und Kooperationsplattformen oder ein entsprechendes Marketing, mehr Unternehmen für die Nutzung der Angebote der FuE-Einrichtung erreicht werden. Auch wird mit der Förderung angestrebt, für KMU Fördermöglichkeiten im Bereich der personellen Unterstützung zu schaffen. Hierzu sind bspw. praxisorientierte und in Anknüpfung an betriebliche Bedarfe ausgerichtete Promotionsvorhaben vorgesehen. Die Förderung trägt wesentlich dazu bei, dass mehr Unternehmen Innovationsprojekte durchführen und über Kooperationsprojekte wissenschaftliche Erkenntnisse wirtschaftlich verwertet werden. Damit werden wichtige Impulse für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ausgelöst. Zugleich trägt die Förderung wesentlich dazu bei, wichtige Wissensnetze im regionalen Innovationssystem aufzubauen und zu festigen, die als wichtiges Fundament zukünftiger Austausch- und Innovationsprozesse der regionalen Akteure fungieren. Damit wird die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft durch die Förderung langfristig gestärkt.</p>	
<p>In Abgrenzung zum ESF-Programm des Bundes findet eine Qualifizierung und Vermittlung von Fach- und Spitzenkräften immer im Zusammenhang mit konkreten Transfer- und Kooperationsprojekten statt.</p>	
<p><u>Auf- und Ausbau von Kompetenzfeld-, Netzwerk- und Clusterstrukturen</u></p>	
<p>Netzwerke und Cluster fungieren als wichtige Transmitter bei der Kooperationsanbahnung und befördern damit regionale Innovationsprozesse sowie den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten. Mit der Förderung wird die Vernetzung sich ergänzender Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Qualifizierung sowie Politik unterstützt. Neben bereits etablierten Netzwerken und Clustern mit landesweiter Ausrichtung wird auch die Weiterentwicklung neuer Clusterfelder (themenoffen, bottom-up) unterstützt. Die Clusterstrukturen werden durch Förderung von professionellen Dienstleistungs- und Managementstrukturen unterstützt. Die strategisch ausgerichteten Managements fungieren als zentraler Ansprechpartner, Informations- und Kontaktvermittler, wirken unterstützend bei der Anbahnung von Forschungsk Kooperationen und vermarkten das Netzwerk und Cluster</p>	

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<p>nach innen und außen.</p> <p>Mit der Förderung der Vernetzung einschließlich notwendiger Infrastrukturen und Aufbauprojekte werden Innovationsprozesse zwischen den regionalen Akteuren erst ermöglicht. Dadurch wird die Innovationskraft der Wirtschaft deutlich gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesichert. Gleichzeitig trägt die Förderung wesentlich zur Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten und zur überregionalen Profilierung spezifischer Kompetenzen bei. Durch die höhere überregionale Wahrnehmung können neue Auslandsmärkte erschlossen werden. Dadurch ergeben sich wichtige Impulse für wirtschaftliche Wachstums- und Wertschöpfungsprozesse.</p> <p><u>Hauptbegünstigte und -zielgruppen:</u></p> <p>Begünstigte der Förderung sind vorwiegend Hochschulen, außeruniversitäre FuE-Einrichtungen, Technologie- und Innovationszentren, Vereine und vergleichbare juristische Personen, Netzwerke und Cluster, geschäftsbesorgende Einrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Dabei können grundsätzlich alle Unternehmen gefördert werden, unabhängig von der Größenordnung. Bei der Unterstützung von FuE-Vorhaben liegt der Schwerpunkt auf KMU. D.h. je größer ein Unternehmen ist, desto höhere Anforderungen werden mit der Förderung verbunden. Große Unternehmen (jedoch keine Konzerne) werden (in Ausnahmefällen) unterstützt, wenn besonders hohe Verwertungsergebnisse mit dem FuE-Projekt verbunden sind.</p> <p>Dabei können die genannten Akteure auch in Kooperation oder im Verbund Begünstigte der Förderung sein.</p> <p>Zielgruppen der Förderung sind insbesondere Hochschulen, außeruniversitäre FuE-Einrichtungen, Vereine und vergleichbare juristische Personen sowie Unternehmen, insbesondere KMU, gründungswillige Personen sowie Netzwerke und Cluster, die im Zusammenhang mit den im Rahmen der Projekte bearbeiteten FuE-, Technologietransfer- und Cluster-Themen stehen.</p> <p><u>Zielgebiete der Förderung:</u></p> <p>Die Förderung erfolgt landesweit.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<p>Die Förderprojekte werden auf Basis von Projektanträgen durch die bewilligende Stelle ausgewählt. Für die Projektauswahl werden verschiedene Kriterien zur Bewertung und ggf. externe Gutachten herangezogen. Das Verfahren soll aus verwaltungsökonomischen Gründen möglichst einheitlich gehandhabt und für die verschiedenen Maßnahmen der Prioritätsachse 1 ähnliche Kriterien verwendet werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei u.a. die Passfähigkeit zur rheinland-pfälzischen Innovationsstrategie, die Konzentration auf zukunftsfähige Innovations- und Technologiefelder, Innovationshöhe, die Bedeutung für die Stärkung des anwendungsorientierten Forschungsprofils bzw. der Wettbewerbsfähigkeit d.h. Anwendungs- und Verwertungspotenziale von Unternehmen, insbesondere KMU, sowie Anknüpfungspunkte für regionale technologische Entwicklungspotenziale, Schwerpunkte, Netzwerke und Cluster. Bei der Cluster- und Netzwerkförderung fließt auch die kritische Masse für den Netzwerk- und Clusteraufbau, die Bedeutung für das Land sowie die Beteiligung regionaler Partner entlang der Wertschöpfungskette mit in die Bewertung ein. Bei der Auswahl der Projekte sollen nach Möglichkeit Synergien zu anderen Programmen und Strategien gebildet werden, insbesondere zu Horizont 2020 und den nationalen Strategien (z.B. der High-Tech-Strategie des Bundes).</p> <p>In Fällen, in denen Großunternehmen Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erhalten werden, wird das betreffende Unternehmen zur Zusicherung aufgefordert, dass die finanzielle Unterstützung für das Großunternehmen nicht zu einem signifikanten Arbeitsplatzabbau an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Europäischen Union führt.</p> <p>Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfevorschriften erfüllen.</p> <p>Im Rahmen der Auswahl der zu fördernden Projekte wird stets auch die Berücksichtigung der Querschnittsziele anhand geeigneter Kriterien bewertet.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<p>Rheinland-Pfalz beabsichtigt, im Rahmen der Investitionspriorität 1b zur Unterstützung technologieorientierter Gründungen, neben Zuschüssen auch Wagniskapital einzusetzen. Über einen Innovationsfonds sollen stille und offene Beteiligungen ausgegeben werden. Die Beteiligungen werden an Technologieunternehmen in der Seed-, Startup- und Wachstumsphase ausgegeben. Mit den Beteiligungen sollen die Unternehmen in die Lage versetzt werden, Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln und/oder in den Markt einzuführen, die mit Hilfe ihres innovativen Charakters und ihres technologischen Fortschritts den Bedarf des Marktes adressieren.</p> <p>Der Einsatz des Finanzinstrumentes erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse einer Ex-ante-Bewertung gemäß Art. 37 Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Sollte diese Bewertung weitere Marktschwächen oder suboptimale Investitionssituationen identifizieren, behält sich das Land vor, eine Etablierung weiterer Finanzinstrumente zu prüfen.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<p>Rheinland-Pfalz beabsichtigt nicht, im Rahmen der Investitionspriorität 1b Großprojekte umzusetzen.</p>	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			260,00	Begünstigter	jährlich
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			80,00	Begünstigter	jährlich
CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			50,00	Begünstigter	jährlich
CO04	Produktive Investitionen:	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			130,00	Begünstigter	jährlich

Investitionspriorität		1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten								
CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			23,00	Begünstigter	jährlich
CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			30.070.000,00	Begünstigter	jährlich
CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			4.000.000,00	Begünstigter	jährlich

Investitionspriorität		1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			77,00	Begünstigter	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
------------------------	--

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
CO01	O	Productive investment: Number	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte			56			260,00	Begünstigter	

Prioritätsachse		PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation											
ID	Art des Indikator	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des
		of enterprises receiving support			Regionen								
F11	F	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			19.316.666			153.760.596,00	Verwaltungsbehörde	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	002. Forschungs- und Innovationsprozesse in großen Unternehmen		373.486,78
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	056. Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU		29.730.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	058. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)		16.938.635,05
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	059. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (privat, einschließlich Wissenschaftsparks)		2.197.033,76
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	060. Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung		5.115.958,99

Prioritätsachse		PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	061. Forschungs- und Innovationstätigkeiten in privaten Forschungseinrichtungen einschließlich Vernetzung	1.637.151,93
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	062. Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	2.300.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	063. Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	4.244.544,70
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	064. Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheiprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	1.873.486,79
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	067. Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	10.000.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	59.410.298,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	15.000.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	54.755.595,43
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	17.431.702,57

Prioritätsachse		PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	2.223.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	74.410.298,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Entfällt. Die Maßnahmen zur Technischen Hilfe werden in einer eigenen Achse dargestellt.	

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	PA 2
Bezeichnung der Prioritätsachse	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	3d
Bezeichnung der Investitionspriorität	Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ 3
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den strukturschwächeren Landesteilen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Die besondere Bedeutung der KMU für die rheinland-pfälzische Wirtschaft wird in der Soziökonomischen Analyse festgestellt.[1]</p> <p>Rheinland-Pfalz verfügt über eine gegenüber dem Bundesdurchschnitt unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft. Gemessen am BIP je Einwohner erreicht Rheinland-Pfalz mit 30.420 € knapp 90 % des Bundesniveaus (Quelle: VGR Reihe 1, 2013). Kontinuierliche Investitionen in den Kapitalstock sind daher besonders wichtig, um die Wirtschaftskraft des Landes zu stärken und den Rückstand abzubauen. In Rheinland-Pfalz bestehen zudem hinsichtlich der Wirtschaftskraft deutliche regionale Disparitäten. Wie in der Strategie aufgezeigt, verfügen die strukturschwächeren Gebiete insgesamt über eine deutlich schlechtere Ausgangslage bei verschiedenen sozioökonomischen Indikatoren. Aufgrund vergleichsweise ungünstiger beruflicher Perspektiven, insbesondere für Hochqualifizierte, sowie einem geringeren Einkommensniveau sind diese Räume oftmals besonders stark von Abwanderungstendenzen und dem demografischen Wandel betroffen. Der Abbau bestehender Disparitäten durch das Aufschließen der strukturschwächeren Gebiete wirkt dem entgegen und leistet daher einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft und der Wettbewerbsfähigkeit des Landes insgesamt.</p> <p>Ziel der rheinland-pfälzischen EFRE-Förderung ist es daher, in strukturschwächeren Landesteilen Impulse für Unternehmensansiedlungen und -wachstum zu setzen und damit bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie neue, attraktive Arbeitsplätze zu schaffen. Dies soll den Wegfall von Arbeitsplätzen kompensieren und so eine Steigerung der Beschäftigungsentwicklung und eine Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung in den strukturschwächeren Gebieten unterstützen. Wachstumsimpulse sollen sich dabei sowohl aus einer verstärkten Investitionstätigkeit der KMU in strukturschwächeren Gebieten ergeben als auch aus der Schaffung optimaler infrastruktureller Rahmenbedingungen für Betriebsansiedlungen und -erweiterungen. Der europäische Mehrwert der Förderung dieser wirtschaftsnahen Infrastrukturen liegt - neben ihres Beitrages zur europäischen Kohäsion - in der Ausrichtung der Projekte auf ökologische, ökonomische und soziale Aspekte i. S. eines ganzheitlichen Ansatzes. Auch diese Projekte tragen daher der Europa-2020-Strategie Rechnung.</p>

	<p>[1] Im Jahr 2011 gab es in Rheinland-Pfalz insgesamt 103.604 Betriebe, wovon 99,5 % weniger als 250 Beschäftigte aufwiesen. Diese Betriebe zählen nach ihrer Beschäftigtenzahl zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). 99,4 % der Betriebe in Deutschland sind KMU. Den größten Anteil hatten in Rheinland-Pfalz die Betriebe mit 1-5 Beschäftigten mit insgesamt 72.094 Unternehmen. 70,2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz arbeiteten 2011 in einem KMU; dieser Wert liegt mit 3,1 Prozentpunkten über dem Mittel der alten Bundesländer und über dem deutschen Durchschnitt von 68,5 %. Im Vergleich zu Gesamtdeutschland sind in Rheinland-Pfalz etwa 2 % Beschäftigte weniger in Großunternehmen beschäftigt, während der Anteil der Beschäftigten in Kleinstunternehmen mit 1-5 Beschäftigten etwa 2 % größer ist als im Bund.</p>
ID des spezifischen Ziels	SZ 4
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen KMU durch den Ausbau von barrierefreien touristischen Dienstleistungsketten
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Der Tourismus gehört in Rheinland-Pfalz zu den wirtschaftlichen Kompetenzfeldern und ist in mehreren rheinland-pfälzischen Regionen einer der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren. Die Nutzung touristischer Wertschöpfungspotenziale ist daher in diesen Regionen zentraler Treiber wirtschaftlicher Wachstumsprozesse. Der zunehmende Wettbewerb erfordert jedoch intensive Anstrengungen, das touristische Angebot modern und wettbewerbsfähig zu gestalten.</p> <p>Die touristischen Destinationen müssen sich deshalb in ihren Angeboten und Dienstleistungen an veränderte Bedingungen anpassen, bspw. an die besonderen Bedürfnisse der aufgrund des demografischen Wandels tendenziell älter werdenden Gäste mit zunehmenden Mobilitäts- oder Sinneseinschränkungen. Um Wachstumsprozesse in den KMU anregen zu können, sollen zudem neue Zielgruppen erschlossen werden. Im Fokus stehen Senioren sowie mobilitäts- oder sinneseingeschränkte Gäste, für deren Auswahl von Urlaubsdestinationen ein weitgehend barrierefreies Angebot eine wichtige Rolle spielt. Wie in der Strategie aufgezeigt, besteht für diese Zielgruppe ein großer Bedarf an attraktiven barrierefreien touristischen Angeboten. Geeignete Angebote können damit neue Zielgruppen erschließen, sodass zusätzliche Gäste und Übernachtungen generiert und so Wachstum in der Tourismuswirtschaft gefördert wird.</p>

	<p>Die EFRE-Förderung soll daher dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft durch den Abbau von Barrieren für Senioren und mobilitäts- oder sinneseingeschränkte Personen zu stärken. Die touristische Dienstleistungskette soll dabei insgesamt – von der Unterbringung über den Transport bis zur Erlebbarkeit touristischer Attraktionen – bedacht werden, so dass für diese Zielgruppe eine selbstbestimmte und aktive Urlaubsgestaltung möglich wird.</p>
--	--

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 3 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den strukturschwächeren Landesteilen						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI4	Zahl der Arbeitsplätze in Unternehmen in strukturschwächeren Regionen (SVB ohne öffentlichen Sektor)	Zahl	Stärker entwickelte Regionen	343.574	2011	345.360	Bundesagentur für Arbeit	jährlich
Spezifisches Ziel		SZ 4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen KMU durch den Ausbau von barrierefreien touristischen Dienstleistungsketten						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI5	Zahl der Übernachtungen	Zahl	Stärker entwickelte Regionen	24.224.485	2013	Stabilisierung	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Arten und Beispiele von Maßnahmen zum Spezifischen Ziel 3	
<u>Einzelbetriebliche Investitionsförderung</u>	
<p>Um die Investitionstätigkeit anzuregen und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu steigern, unterstützt die Förderung Investitionen zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Betriebsstätten in strukturschwächeren Landesteilen von Rheinland-Pfalz (Liste siehe Anhang). Die Förderung bietet die Möglichkeit, KMU bspw. bei der Diversifizierung ihrer Produktpalette oder bei der Optimierung ihrer Produktionsverfahren und -prozesse zu unterstützen, um deren Fähigkeiten zu stärken, sich am Wachstum der regionalen, nationalen oder internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen. Die geförderten Investitionen erleichtern somit den Einsatz neuer und innovativer Technologien in KMU und tragen zur Erneuerung des Anlagevermögens bei. Auf diese Weise wird neben der Erneuerung des Anlagevermögens auch die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in strukturschwächeren Gebieten gestärkt, sodass Arbeitsplätze gesichert, neue geschaffen und dadurch die negativen Folgen des Strukturwandels in Rheinland-Pfalz abgemildert werden können.</p>	
<u>Ausbau der gewerblichen Infrastruktur</u>	
<p>Um attraktive infrastrukturelle Rahmenbedingungen für Betriebsansiedlungen und -erweiterungen in strukturschwächeren Gebieten zu schaffen, unterstützt die Förderung den bedarfsorientierten Ausbau von Gewerbeflächen, die zu einem nachhaltigen, innovativen und integrativen Wachstum in Rheinland-Pfalz beitragen. Die Infrastrukturprojekte sollen vor diesem Hintergrund durch eine nachhaltige Ausrichtung gekennzeichnet sein und die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen.</p>	
<p>Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete gewerbliche Infrastrukturprojekte könnten sich beispielsweise dadurch auszeichnen, dass ein Zuwendungsempfänger vor einer Bewilligung von Fördermitteln einen Maßnahmenplan zur Unterstützung einer nachhaltigen Energieversorgung des Gewerbegebietes zu erarbeiten hat. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen muss der Zuwendungsempfänger drei Jahre nach Abschluss des Projektes nachweisen. Auch könnte vom</p>	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Zuwendungsempfänger im Vorfeld einer Förderung zu prüfen sein, ob es geeignete Alternativen zur Anbindung des Gewerbegebietes im PKW- und LKW-Individualverkehr gibt. Die Ergebnisse der Prüfung bzw. die Umsetzung einzelner Maßnahmen hat der Zuwendungsempfänger drei Jahre nach Abschluss des Projektes nachzuweisen.</p> <p>Durch die nachhaltige Ausrichtung kann auch die Attraktivität und das Image der jeweiligen gewerblichen Infrastrukturen gesteigert werden, so dass die Standortwahl von Unternehmen bei sonst gleicher Eignung der Flächen stärker zugunsten dieser Flächen in strukturschwächeren Regionen ausfallen kann.</p> <p>Zur Vermeidung einer Neuversiegelung von Flächen sind beim Ausbau der gewerblichen Infrastruktur an geeigneten Standorten Brachflächen bevorzugt zu berücksichtigen. Dies impliziert auch die Inwertsetzung von Konversionsflächen. Eine Unterstützung der Nachnutzung von Brach- und Konversionsflächen ist auch aufgrund der hohen Mehrkosten bei der Revitalisierung dieser Flächen gegenüber der Flächenneuerschließung und der damit zunächst geringeren Wirtschaftlichkeit angezeigt.</p> <p><u>Hauptbegünstigte und -zielgruppen:</u></p> <p>Begünstigte der einzelbetrieblichen Investitionsförderung sind KMU. Begünstigte für den Ausbau einer nachhaltigen gewerblichen Infrastruktur sind insbesondere Kommunen und kommunale Zweckverbände.</p> <p>Die von den Maßnahmen profitierende Zielgruppe sind KMU in strukturschwächeren Gebieten.</p> <p><u>Zielgebiete der Förderung:</u></p> <p>Die Förderung einzelbetrieblicher Vorhaben sowie gewerblicher Infrastrukturen ist auf die strukturschwächeren Landesteile beschränkt. Die strukturschwächeren Landesteile werden in entsprechenden Förderprogrammen zur Behebung der Strukturschwäche des Landes auf Basis der Landkreise und kreisfreien Städte (NUTS-3-Regionen) abgegrenzt.</p> <p>Arten und Beispiele von Maßnahmen zum Spezifischen Ziel 4</p> <p><u>Barrierefreiheit im Tourismus</u></p>	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Um Senioren sowie mobilitäts- oder sinneseingeschränkten Personen eine selbstbestimmte und aktive Urlaubsgestaltung zu ermöglichen und sie als Zielgruppe für die rheinland-pfälzische Tourismuswirtschaft zu erschließen, unterstützt die Förderung Projekte zur Schaffung von Barrierefreiheit bei touristischen Angeboten und Dienstleistungen. Dabei ist die Maßnahme auf die gesamte touristische Wertschöpfungskette in einigen als modellhafte Kristallisationspunkte ausgewählten Tourismusregionen (Modellregionen) ausgerichtet. Voraussetzung der Förderung ist, dass für die jeweilige Tourismusregion ein regionales Gesamtkonzept vorliegt, welches beschreibt, wie die Barrierefreiheit für die Elemente der touristischen Dienstleistungskette hergestellt werden soll und wie die einzelnen Elemente aufeinander abgestimmt und miteinander verknüpft werden können. Dies erfordert eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit der touristischen Akteure. Die Konzepte tragen jedoch dazu bei, die Barrierefreiheit in der Region insgesamt – statt lediglich punktuell – zu erhöhen. Die Konzepte sollten einen Zeitplan und zentrale Umsetzungsschritte als Meilensteine enthalten.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass die für die Förderung ausgewählten voraussichtlich 5-10 Modellregionen mit diesen ganzheitlichen und innovativen Konzepten Vorreiter in Rheinland-Pfalz und in Deutschland sein werden. Aufgrund der privaten und öffentlichen Investitionen zur Förderung der Barrierefreiheit im gewerblichen und infrastrukturellen Bereich und den einhergehenden Imagegewinnen der Regionen werden mehr mobilitäts- oder sinneseingeschränkte Reisende in Rheinland-Pfalz erwartet. Dies trägt zur Steigerung der Übernachtungszahlen und damit zur Stärkung der Tourismuswirtschaft im Land bei. Zudem wird angestrebt, dass sich durch die geförderten Projekte in den Kristallisationspunkten auch eine Impulswirkung für Ausbauaktivitäten insbesondere in den angrenzenden Tourismusregionen entfaltet und damit einen weiteren Ausbau der Barrierefreiheit im gesamten rheinland-pfälzischen Tourismussektor nach sich zieht. Der Erfolg der Konzepte und die Möglichkeit der Übertragung der Erfahrungen aus den Modellregionen im Sinne eines Best-Practice-Transfer soll durch Evaluierungen 2-3 Jahre nach dem Start der Umsetzung überprüft werden. Im Rahmen der Evaluationen sollen sowohl der Erfolg der einzelnen Projekte, als auch derjenige der Konzepte bewertet werden. In Bezug auf die Konzepte soll überprüft werden, ob und wie das Ziel von umfassenden barrierefreien Dienstleistungsketten in den Modellregionen erreicht wurde und welche Schlussfolgerungen sich für die Fortschreibung der Konzepte sowie für die Übertragung auf andere Regionen in konzeptioneller Hinsicht ergeben.</p> <p>Gefördert werden zum einen einzelbetriebliche Investitionen in die Barrierefreiheit in touristischen Betrieben, insbesondere im gewerblichen Beherbergungsbereich. Auf diese Weise wird das Angebot an barrierefreien Unterkünften und Verpflegungsmöglichkeiten erweitert und modernisiert und damit eine Voraussetzung für die Erschließung der Zielgruppe der mobilitäts- oder sinneseingeschränkten Reisenden geschaffen.</p> <p>Zudem werden öffentliche Investitionen in barrierefreie touristische Infrastrukturen und Attraktionen gefördert. Dies können z. B. Touristinformationen, kurörtliche Einrichtungen, barrierefreie Rad- und Wanderwege, Kultureinrichtungen oder Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz sein. Ergänzend wird die Netzbildung „barrierefreier Tourismus“ sowie die Planung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen und Beratung unterstützt, um das barrierefreie Angebot auch überregional bekannt zu machen. Zur Vorbereitung des strategischen Ausbaus der Barrierefreiheit in Modellregionen kann auch die</p>	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Erstellung der o.g. ganzheitlichen regionalen Gesamtkonzepte gefördert werden.	
Die barrierefreie Erschließung touristischer Infrastrukturen sowie touristischer Attraktionen als mögliche Ausflugsziele unterstützt die Vermarktungsmöglichkeiten der Regionen für die Zielgruppe der mobilitäts- oder sinneseingeschränkten Reisenden und trägt zu einem Anstieg der Übernachtungszahlen aus dieser Zielgruppe bei. Ein attraktives und möglichst barrierefreies Angebot stellt daher eine wichtige Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der KMU der Tourismuswirtschaft dar.	
<u>Hauptbegünstigte und -zielgruppen:</u>	
Begünstigte sind einerseits gewerbliche Betriebe insbesondere aus dem Beherbergungsbereich und andererseits im Bereich touristischer Infrastrukturen vorwiegend Gebietskörperschaften, juristische Personen mit überwiegend kommunaler Beteiligung sowie Eigentümer, Betreiber oder sonstige Berechtigte von Kultureinrichtungen bzw. Kulturdenkmälern. Insoweit kann auch das Land Rheinland-Pfalz als Eigentümer derartiger Einrichtungen Begünstigter der Maßnahmen sein.	
Die von der Maßnahme profitierende Zielgruppe sind insbesondere KMU der Tourismuswirtschaft.	
<u>Zielgebiete der Förderung:</u>	
Die Vorhaben zur Förderung von Barrierefreiheit im Tourismus sollen überwiegend in den ausgewählten touristischen Kristallisationspunkten (Modellregionen) realisiert werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen, wenn beispielsweise durch ein einzelnes Projekt nahezu die gesamte Dienstleistungskette barrierefrei umgestellt werden kann, können auch bedeutende Einzelmaßnahmen in anderen als den Modellregionen gefördert werden. Auch bei diesen Einzelmaßnahmen sind zugrunde liegende Konzepte eine Fördervoraussetzung.	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben zum Spezifischen Ziel 3	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Die Förderprojekte werden auf Basis von Projektanträgen durch die bewilligende Stelle ausgewählt. Für die Projektauswahl bei einzelbetrieblichen Investitionsvorhaben werden verschiedene Kriterien zur Bewertung herangezogen. Von besonderer Bedeutung sind dabei der Beitrag zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen und das geplante private Investitionsvolumen sowie der Investitionsort in den strukturschwächeren Landesteilen.</p> <p>Beim Ausbau nachhaltiger gewerblicher Infrastrukturen werden Projekte ausgewählt, die in strukturschwächeren Gebieten umgesetzt werden und die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen.</p> <p>Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfevorschriften erfüllen.</p> <p>Im Rahmen der Auswahl der zu fördernden Projekte wird stets auch die Berücksichtigung der Querschnittsziele anhand geeigneter Kriterien bewertet.</p> <p>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben zum Spezifischen Ziel 4</p> <p>Die Förderprojekte zur Barrierefreiheit im Tourismus werden auf Basis von Projektanträgen durch die bewilligende Stelle ausgewählt. Voraussetzung ist in der Regel die Zugehörigkeit des Förderprojektes zu einem der Kristallisationspunkte (Modellregionen).</p> <p>Für die Auswahl einer Region als Kristallisationspunkt sind die Bereitschaft der Regionen zur Umsetzung einer möglichst umfassenden barrierefreien Servicekette und ein überzeugendes Gesamtkonzept entscheidend. Alle Projektanträge werden anhand von Bewertungskriterien geprüft und einem Scoring-Verfahren unterzogen. Bewertet wird insbesondere die Bedeutung der Maßnahmen für die Belange mobilitäts- oder sinneseingeschränkter Gäste und die erwartete Frequentierung von Infrastrukturen durch diese Zielgruppe sowie die Einbindung in die Tourismusstrategie 2015 des Landes, die Einbettung in kulturtouristische Zielsetzungen, die Festlegung eines räumlich begrenzten Kristallisationspunktes und die Bedeutung der im Konzept vorgesehenen Einzelmaßnahmen für die touristische Servicekette. Sollten sich mehr Regionen um die Ausweisung als Kristallisationspunkt bewerben, als es im Sinne der modellhaften Umsetzung vorgesehen ist, so kann die Auswahl im Zuge eines Wettbewerbsverfahrens stattfinden.</p> <p>Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfevorschriften erfüllen.</p>	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Im Rahmen der Auswahl der zu fördernden Projekte wird stets auch die Berücksichtigung der Querschnittsziele anhand geeigneter Kriterien bewertet.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Rheinland-Pfalz beabsichtigt, keine innovativen Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 3d einzusetzen.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Rheinland-Pfalz beabsichtigt nicht, im Rahmen der Investitionspriorität 3d Großprojekte umzusetzen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			208,00	Begünstigter	jährlich
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			208,00	Begünstigter	jährlich
CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			366,00	Begünstigter	jährlich
P02	Gesamtinvestitionsvolumen in den geförderten Unternehmen	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			189.589.905,00	Begünstigter	jährlich
P03	Zahl der neu geschaffenen gewerblichen	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			6,00	Begünstigter	jährlich

Investitionspriorität		3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	Infrastrukturen								
P04	Zahl der geschaffenen barrierefreien Betriebe	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			25,00	Begünstigter	jährlich
P05	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			42,00	Begünstigter	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	PA 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
-----------------	--

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		PA 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
CO02	O	Productive investment: Number of enterprises receiving grants	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte			50			208,00	Begünstigter	

Prioritätsachse		PA 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU												
ID	Art des Indikator	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des	
					Regionen									
F11	F	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			63.028.369			226.616.501,00	Verwaltungsbehörde		

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		PA 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	001. Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen („KMU“)		36.667.981,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	072. Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)		9.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	074. Entwicklung und Förderung touristischer Ressourcen durch KMU		3.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	089. Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen		1.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	090. Rad- und Fußwege		1.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	091. Entwicklung und Förderung des touristischen Potenzials von Naturgebieten		2.000.000,00

Prioritätsachse		PA 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	092. Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen	3.500.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	093. Entwicklung und Förderung öffentlicher Tourismusdienstleistungen	500.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	094. Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher Ressourcen im Bereich Kultur und Kulturerbe	1.000.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		PA 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	57.667.981,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		PA 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	17.000.394,19
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	29.333.990,68
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	11.333.596,13

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		PA 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
-----------------	--	--	--

Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	57.667.981,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		PA 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	PA 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Entfällt. Die Maßnahmen zur Technischen Hilfe werden in einer eigenen Achse dargestellt.	

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	PA 3
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ 5
Bezeichnung des spezifischen Ziels	CO 2-Reduktion durch die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Die rheinland-pfälzischen Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, die laut Einschätzung an der OP-Erstellung beteiligter Experten existierenden Potenziale zur Erhöhung ihrer Ressourcen- und Energieeffizienz zu nutzen, damit ihre nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und ihren Beitrag zu den klima- und ressourcenschutzpolitischen Zielsetzungen auf EU-, Bundes- und Landesebene zu leisten. Um dies zu erreichen, werden die Unternehmen dabei unterstützt, ihre Ressourcen- und Energieeffizienz zu steigern und erneuerbare Energien besser zu nutzen.</p> <p>Mit einem hohen Anteil von 37,9 % am gesamten Endenergieverbrauch in Rheinland-Pfalz (Quelle: Arbeitskreis Energiebilanzen, 2011, NUTS 1) weist der gewerbliche Bereich ein erhebliches Potenzial zur Reduzierung des Energieverbrauchs und damit auch von CO2-Emissionen auf.</p> <p>Ziel ist es daher, dass Unternehmen ihre CO2-Emissionen erheblich reduzieren, indem sie ihren Energie- und Ressourcenverbrauch durch Investitionen optimieren.</p> <p>Oftmals unterbleiben Investitionen im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz jedoch aufgrund von Informationsdefiziten in Bezug auf betriebliche Einsparpotenziale und deren wirtschaftliche Tragfähigkeit. Ziel muss es deshalb auch sein, diese Informationsdefizite zu reduzieren und das Bewusstsein sowie das Interesse von Entscheidungsträgern in Unternehmen an der Durchführung investiver Maßnahmen zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz zu stärken. Potenziale zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen liegen dabei auch in Verbesserungen der betrieblichen Ressourceneffizienz sowie in der Sensibilisierung und Stärkung der Mitarbeiterakzeptanz gegenüber ressourcenschonenden Technologien.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 5 - CO ₂ -Reduktion durch die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI6	CO ₂ -Emissionen aus dem Endenergieverbrauch - Verarbeitendes Gewerbe (Verursacherbilanz)	Tausend Tonnen CO ₂	Stärker entwickelte Regionen	14.479	2011	10.576-13.388	Länderarbeitskreise (LAK) Energiebilanzen	jährlich
EI7	CO ₂ -Emissionen aus dem Endenergieverbrauch - Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) übrige Verbraucher (Verursacherbilanz)	Tausend Tonnen CO ₂	Stärker entwickelte Regionen	14.006	2011	9.413-12.611	Länderarbeitskreise (LAK) Energiebilanzen	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Zur Erreichung des fünften Spezifischen Ziels soll sowohl die Umsetzung von auf systematischen Analysen basierenden investiven Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung von Treibhausgasemissionen gefördert werden, als auch Maßnahmen zur Konzepterstellung und Beratung, die die Informationsbasis der Unternehmen für bestehende Einsparpotenziale erweitern und das Bewusstsein für Effizienzpotenziale stärken.</p>	
<p>Arten und Beispiele von Maßnahmen zum Spezifischen Ziel 5</p>	
<p><u>Investitionsförderung für Ressourceneffizienz und CO2-Reduzierung in Unternehmen (insb. KMU)</u></p>	
<p>Gefördert werden investive Maßnahmen, die zur Verbesserung der Energie- und Ressourcenbilanz von Unternehmen und damit zur Reduzierung der CO2-Emissionen beitragen, sofern die Maßnahmen über ggf. bestehende Standards hinausgehen. Einsparpotenziale können auch durch investive Förderung des Ersatzes bzw. des verringerten Einsatzes energieaufwändiger Materialien, Bau- und Werkstoffe nutzbar gemacht werden. Grundlage der Förderfähigkeit ist daher eine systematische und integrative Betrachtung der Potenziale eines Unternehmens zur Energie- und Ressourceneinsparung sowie eine entsprechende Prioritätensetzung bei der Umsetzung. Diese systematische Betrachtung kann in einer entsprechend analysierenden Beratungsleistung bestehen, aus der individuell an die Bedarfe und Potenziale des Unternehmens angepasste Maßnahmenpakete ermittelt werden, die hinsichtlich Einsparungsleistung und Wirtschaftlichkeit das beste Verhältnis bieten.</p>	
<p>Möglich sind Förderungen von investiven Maßnahmen in allen Bereichen des gewerblichen Wirtschaftens, inklusive der Produktionsprozesse, u.a. der Wärmebereitstellung, der Gebäudehülle, der Maschinen und Produktionsanlagen oder des IT-Systems. Eine Förderung des Fuhrparks ist möglich, sofern es sich um innovative Technologien oder Pilotprojekte handelt. Ebenfalls förderfähig sind die Einführung neuer Verfahrenstechnologien und die Prozessoptimierung, die dazu beitragen, die Energie- und Ressourceneffizienz deutlich zu verbessern.</p>	
<p><u>Verbesserung der Informationsangebote und Netzwerkaufbau und -betreuung für Unternehmen</u></p>	

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Gefördert werden auch Maßnahmen, die zur Reduzierung von Informationsdefiziten in Unternehmen in Bezug auf allgemeine Verbesserungsmöglichkeiten der betrieblichen Energie- und Ressourceneffizienz beitragen sowie die Entwicklung von besonderen Konzepten, die die diesbezüglichen Potenziale von Unternehmenstypen und Branchen systematisch analysieren und darstellen. Dazu zählen u.a. unternehmensspezifische Beratungsangebote zur Unterstützung bei der Suche nach Effizienzpotenzialen sowie zur Optimierung der betrieblichen Mobilität (beispielsweise Flottenmanagements). Ein weiterer möglicher Förderbereich sind unternehmensübergreifende Informations- und Beratungsangebote, wie z.B. die Erstellung von Fach- oder auch Branchenenergiekonzepten, die grundsätzliche Möglichkeiten eruieren, möglichst effizient Ressourcen einzusparen und CO2-Emissionen in Unternehmen zu mindern. Auch Konzepte und Informationen zur effizienten Anwendung bzw. Umsetzung fachrechtlicher Normen, die eine zentrale Basis für effiziente langfristige unternehmerische Investitionsstrategien bilden, können gefördert werden.</p> <p>Darüber hinaus ist die Etablierung von Akteursnetzwerken zum Informations- und Erfahrungsaustausch und der Verbreitung von Best-Practice-Beispielen förderfähig. Diese können sowohl regional angelegt sein, als auch die Zielsetzung eines grenzüberschreitenden Austausches verfolgen.</p> <p><u>Hauptbegünstigte und -zielgruppen:</u></p> <p>Begünstigte und Zielgruppe von Mitteln für die Maßnahme „Investitionsförderung für Ressourceneffizienz und CO2-Reduzierung in Unternehmen“ sind Unternehmen, insb. KMU.</p> <p>Begünstigte von Mitteln zur Förderung von Informations- und Beratungsangeboten sind insbesondere Unternehmen, die sich in Bezug auf ihre Energie- und Ressourceneinsparung beraten bzw. Analysen durchführen lassen. Begünstigte sind weiterhin Unternehmen bzw. Institutionen, die in den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz sowie erneuerbare Energien selbst beraten, die Beratung hierzu koordinieren bzw. begleitende Beratungsdienstleistungen für Unternehmen anbieten. Begünstigte zur Förderung des Aufbaus und der Betreuung von Netzwerken sind insbesondere Institutionen oder Clustermanagements, die geeignet sind, Netzwerk- und Clustermanagementleistungen zu erbringen.</p> <p>Zielgruppen der Förderung von Informations- und Beratungsangeboten sind Unternehmen (insb. KMU) und Netzwerke.</p> <p><u>Zielgebiete der Förderung:</u></p> <p>Die Förderung erfolgt landesweit.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Projekte zur Förderung von Investitionen in die Ressourceneffizienz und CO2-Reduzierung in Unternehmen werden auf der Basis von Projektanträgen durch die bewilligende Stelle ausgewählt. Wesentlich für die Bewertung zu fördernder Projekte ist insbesondere der Beitrag des Projektes zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in dem Unternehmen. Zu fördernde Maßnahmen beruhen auf den Ergebnissen systematischer und integrativer Analysen der Einsparungspotenziale im Unternehmen.</p> <p>Projekte zur Förderung der Verbesserung von Informationsangeboten sowie von Netzwerkaufbau und -betreuung für Unternehmen werden auf der Basis von Projektanträgen durch die bewilligende Stelle ausgewählt. Voraussetzung ist dabei ein vorgesehene qualitativ hochwertiges und breites Informations- und Beratungsangebot, das die Verbreitung und Nutzung der erneuerbaren Energien fördern, Qualität und Quantität des energieeffizienten Bauens und Sanierens im Land erhöhen sowie Kommunen und Unternehmen bei Ressourcen- und Energieeinsparungen oder bei Effizienzsteigerungen unterstützen kann.</p> <p>In Fällen, in denen Großunternehmen Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erhalten werden, wird das betreffende Unternehmen zur Zusicherung aufgefordert, dass die finanzielle Unterstützung für das Großunternehmen nicht zu einem signifikanten Arbeitsplatzabbau an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Europäischen Union führt.</p> <p>Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfevorschriften erfüllen.</p> <p>Im Rahmen der Auswahl der zu fördernden Projekte wird stets auch die Berücksichtigung der Querschnittsziele anhand geeigneter Kriterien bewertet.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Rheinland-Pfalz beabsichtigt, keine Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4b einzusetzen.	

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
------------------------------	--

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Rheinland-Pfalz beabsichtigt nicht, im Rahmen der Investitionspriorität 4b Großprojekte umzusetzen..	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			282,00	Begünstigter	jährlich
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			202,00	Begünstigter	jährlich

Investitionspriorität		4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	erhalten								
CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			80,00	Begünstigter	jährlich
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			17.603,00	Begünstigter	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4e
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ 6
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Entwicklung und Umsetzung von integrierten Strategien zur CO2-Reduktion in Kommunen

<p>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</p>	<p>Die Stärkung des integrierten, strategischen Ansatzes der Kommunen bei der Verringerung klimarelevanter Emissionen soll durch die Förderung der Umsetzung – ferner auch der Aufstellung – von Klimaschutz- bzw. Energieeinsparungskonzepten auf Stadtteil-, kommunaler oder überörtlicher Ebene erfolgen.</p> <p>Die rheinland-pfälzischen Kommunen verfügen laut Einschätzungen der an der OP Erstellung beteiligten Experten über wichtige Potenziale zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz, welche zum Teil bereits in Strategien dargelegt wurden. Dies betrifft insbesondere die öffentlichen Einrichtungen, Infrastrukturen und Gebäude. Die Umsetzung der Strategien ist auf kommunaler Ebene jedoch oftmals noch nicht weit fortgeschritten. Rheinland-Pfalz möchte an die positiven Erfahrungen mit Klimaschutzkonzepten bzw. integrierten Stadtentwicklungskonzepten mit klimabezogenen Strängen anknüpfen und bestehende Potenziale durch die Unterstützung der Strategieerarbeitung und insbesondere der Implementierung von Strategien stärker nutzen. Auf diese Weise können zielgerichtete und effiziente Lösungen mit dem größten energetischen Optimierungspotenzial ausgewählt und umgesetzt werden. Sofern solche Strategien zunächst erarbeitet werden müssen, können diverse private und öffentliche Akteursgruppen frühzeitig in die Strategieentwicklung einbezogen werden.</p> <p>Die auf Basis der Strategien unterstützten innovativen Lösungen und Techniken gehen über die bestehenden energetischen Standards hinaus. Durch deren Umsetzung in öffentlichen Infrastrukturen und Gebäuden können hohe Einsparpotenziale realisiert werden. Zudem können über die Vorbildfunktion öffentlicher Einrichtungen Nachahmungseffekte und damit weitere Einsparmaßnahmen in Unternehmen oder bei privaten Investoren ausgelöst werden.</p> <p>Am Ende der Förderperiode sollen durch die Umsetzung der integrierten Strategien wichtige Beiträge zur Verringerung von CO₂-Emissionen erreicht werden, vor allem im öffentlichen Gebäudebestand und bei den kommunalen Infrastrukturen.</p>
--	---

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 6 - Entwicklung und Umsetzung von integrierten Strategien zur CO2-Reduktion in Kommunen						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E18	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch - Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) übrige Verbraucher und Verkehr (Verursacherbilanz)	Tausend Tonnen CO2	Stärker entwickelte Regionen	23.390	2011	18.711-23.203	Länderarbeitskreise (LAK) Energiebilanzen	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
<p>Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 6 soll neben der Konzepterstellung auch die Umsetzung von Vorhaben, welche durch strategische Konzepte priorisiert wurden, gefördert werden. Die Unterstützung umfasst zudem die Einrichtung neuer Beratungs- und Informationsangebote sowie die Steigerung des regional-kommunalen und öffentlich-privaten Informationsaustauschs.</p> <p>Arten und Beispiele von Maßnahmen zum Spezifischen Ziel 6</p> <p><u>Umsetzung von strategischen Konzepten – Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen</u></p> <p>Die Maßnahme unterstützt die Umsetzung investiver und nicht-investiver Vorhaben zur Energieeffizienz sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen, welche im Rahmen von strategischen Konzepten identifiziert wurden. Daneben kann auch die Erstellung strategischer Konzepte gefördert werden, sofern diese noch nicht vorliegen. Diese Strategien beinhalten in der Regel eine Bestandsanalyse, ggf. eine CO₂-Bilanzierung, vereinbarte Minderungsziele, Prioritätensetzung, prozesshafte Umsetzung, Akteursbeteiligung sowie die Vorbildfunktion öffentlicher Institutionen. Als strategische Grundlage kommen somit beispielsweise kommunale Klimaschutzkonzepte oder Stadtentwicklungskonzepte in Frage, welche die Themen Energie, Klimaschutz, CO₂-Reduzierung oder Ressourcenschutz mit einschließen. Ziel ist es, durch die nachhaltigen Vorhaben eine Verminderung des Energieverbrauchs gegenüber den bestehenden Standards zu erreichen und die Einsatzmöglichkeiten regenerativer Energieträger deutlich zu verbessern, um so die Vorbildfunktion der öffentlichen Einrichtungen zu erfüllen und sichtbare Leuchttürme auszubilden.</p> <p><u>Informations- und Beratungsangebote für Kommunen</u></p> <p>Um zu gewährleisten, dass die kommunalen Bestrebungen zur CO₂-Reduzierung sowie zur Anpassungen an den Klimawandel auf geeigneten Entscheidungsgrundlagen basieren, kann die Entwicklung und Einführung von themen- bzw. zielgruppenspezifischen Informations-, Beratungs- und</p>	

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
<p>Entscheidungsinstrumenten gefördert werden. Dies umfasst beispielsweise CO2- und Wertschöpfungsrechner oder die Vermittlung von Best-Practice-Beispielen. Ein weiteres Beispiel sind Informationen über die regionalen Folgen des Klimawandels und die Anpassungsoptionen sowie über die Ableitung adäquater Anpassungskonzepte und Risikovorsorgemaßnahmen. Die Nutzung von Effizienztechnologien und erneuerbaren Energien soll außerdem durch räumliche Kataster wie Wärmekataster, Solarkataster und sonstige Geokataster forciert werden. Voraussetzung der Förderung ist, dass die Inhalte der Beratungstools der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Da Fragen der Sensibilisierung, Akzeptanz und des angemessenen Nutzerverhaltens einen Erfolgsfaktor für die Umsetzung vieler Maßnahmen darstellen, können auch darauf zielende Maßnahmen gefördert werden.</p> <p><u>Hauptbegünstigte und -zielgruppen:</u></p> <p>Begünstigte von Maßnahmen zur Umsetzung oder Entwicklung von strategischen Konzepten sind vorwiegend Kommunen.</p> <p>Zielgruppen der Umsetzungsmaßnahmen sind Kommunen sowie deren Einwohnerinnen und Einwohner.</p> <p>Begünstigte von Mitteln zur Förderung von Informations- und Beratungsangeboten sind insbesondere Kommunen. Begünstigte sind weiterhin Unternehmen bzw. Institutionen, die in den Bereichen Energieeffizienz sowie erneuerbare Energien beraten, die Beratung hierzu koordinieren bzw. begleitende Beratungsdienstleistungen für Unternehmen anbieten.</p> <p>Zielgruppen der Förderung der Informations- und Beratungsangebote sind öffentliche und gemeinnützige Institutionen, wie Kommunen, kommunale Einrichtungen, Zweckverbände, Kammern, Verbände und Träger von gemeinnützigen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und Energiegenossenschaften.</p> <p><u>Zielgebiet der Förderung:</u></p> <p>Die Förderung erfolgt landesweit.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
<p>Umsetzungsbezogene Förderprojekte werden auf der Basis von Projektanträgen durch die bewilligende Stelle ausgewählt. Voraussetzung für eine Förderung ist die Existenz eines strategischen Konzeptes, in dem die zu fördernden Umsetzungsmaßnahmen als geeignet und damit prioritär identifiziert werden, um die energetische Optimierung öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen voranzubringen. Die Bewertung der Anträge erfolgt unter Berücksichtigung aussagekräftiger Kriterien (z.B. inhaltlicher, fachpolitischer, wirtschaftlicher sowie rechtlicher Art) durch geeignete Bewertungsverfahren, z.B. mittels eines Scoring-Ansatzes oder auch auf der Basis von Expertenurteilen. Ein wesentliches Auswahlkriterium für die Bewertung von umsetzungsorientierten Projektanträgen ist der zu beziffernde Beitrag der Projekte zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch die Durchführung der jeweiligen Maßnahme. Die Auswahl zu fördernder Projekte kann auch im Rahmen von Wettbewerbsverfahren und zweistufigen Projektauswahlverfahren erfolgen. Die Förderung der Erstellung von entsprechenden strategischen Konzepten zur Senkung des CO₂-Ausstoßes in Städten oder Gemeinden sowie der Informations- und Beratungsangebote für Kommunen erfolgt mittels Antragsverfahren.</p> <p>In Fällen, in denen Großunternehmen Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erhalten werden, wird das betreffende Unternehmen zur Zusicherung aufgefordert, dass die finanzielle Unterstützung für das Großunternehmen nicht zu einem signifikanten Arbeitsplatzabbau an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Europäischen Union führt.</p> <p>Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfevorschriften erfüllen.</p> <p>Im Rahmen der Auswahl der zu fördernden Projekte wird stets auch die Berücksichtigung der Querschnittsziele anhand geeigneter Kriterien bewertet.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Rheinland-Pfalz beabsichtigt, keine Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4e einzusetzen.	

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Rheinland-Pfalz beabsichtigt nicht, im Rahmen der Investitionspriorität 4e Großprojekte umzusetzen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			8.924.000,00	Begünstigter	jährlich
CO34	Verringerung von	in Tonen CO2-Äq.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			3.143,00	Begünstigter	jährlich

Investitionspriorität		4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen								
P06	Zahl der im Programm geförderten Kommunen	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			24,00	Begünstigter	jährlich
P07	Zahl der Maßnahmen, die auf integrierten Strategien beruhen	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			24,00	Begünstigter	jährlich
P08	Zahl der beratenen Kommunen	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			80,00	Begünstigter	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4f
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ 7
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Etablierung neuer Technologien zur CO ₂ - und Ressourceneinsparung im Rahmen von Modell- und Demonstrationsprojekten, Netzwerk- und Clusterstrukturen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Zur CO₂-Reduzierung und Ressourceneinsparung in Rheinland-Pfalz wurden bereits vielfältige innovative Technologien als Forschungsergebnisse entwickelt, welche die steigenden Anforderungen an Endprodukte erfüllen können. Bestehende Technologien und Forschungsergebnisse, die gegenüber dem Stand der Technik zu einer Verminderung des Energie- bzw. des Ressourcenverbrauchs führen, entfalten ihre CO₂- und ressourceneinsparende Wirkung jedoch erst mit ihrer breiten Etablierung im Markt. Um bestehende Potenziale auszuweiten und auszuschöpfen und die Prozesse der Markteinführung – auch vor dem Hintergrund bestehender Zielzeitpunkte zur Erreichung von Treibhausgasemissionsminderungszielen – zu beschleunigen, ist eine praxisbezogene Weiterentwicklung neuer Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz sowie des intelligenten Einsatzes erneuerbarer Energien hin zur Marktreife bzw. zu breiteren Einsatzmöglichkeiten notwendig. Ansatzpunkte hierfür sind Modell- und Demonstrationsprojekte zur Umsetzung innovativer klima- und ressourcenschonender Technologien und Produkte.</p> <p>Die Verbesserung des Wissenstransfers, die Bündelung von Kompetenzen, die Stärkung von Wertschöpfungsketten und die Erschließung neuer Absatzmärkte sind weitere Ansatzpunkte, um die Etablierung neuer Technologien zur CO₂- und Ressourceneinsparung voranzutreiben und so zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beizutragen. Studien belegen einen sich dynamisch entwickelnden Markt für Energie- und Umwelttechnik in Rheinland-Pfalz sowie ein hohes Interesse und prinzipiell auch günstige Voraussetzungen für Kooperation und Vernetzung. Dennoch ist die Unternehmensstruktur derzeit mehrheitlich kleinteilig strukturiert und der Vernetzungsgrad und auch die Kenntnis möglicher Netzwerkpartner meist niedrig. Entsprechend sollen existierende Hürden zur Bildung und zum weiteren Ausbau von thematischen Netzwerken und Clustern reduziert werden.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 7 - Etablierung neuer Technologien zur CO2- und Ressourceneinsparung im Rahmen von Modell- und Demonstrationsprojekten, Netzwerk- und Clusterstrukturen						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI9	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz)	Tausend Tonnen CO2	Stärker entwickelte Regionen	37.870	2011	30.919-35.662	Länderarbeitskreise (LAK) Energiebilanzen	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
<p>Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 7 sollen die Umsetzung von anwendungsbezogenen Modell- und Demonstrationsvorhaben durch private und öffentliche Akteure gefördert und Vernetzungs- und Clusterstrukturen, beispielsweise in der Umwelttechnik sowie der Forst- und Holzwirtschaft, unterstützt werden.</p> <p>Arten und Beispiele von Maßnahmen zum Spezifischen Ziel 7</p> <p><u>Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur CO₂- und Ressourceneinsparung</u></p> <p>Es können Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben in Rheinland-Pfalz zur Weiterentwicklung sowie insbesondere zum Einsatz und zur Marktdurchdringung innovativer Technologieprodukte und –verfahren gefördert werden. Dabei handelt es sich um Produkte und Verfahren, die ihre Entwicklungsphase bereits abgeschlossen haben und deren Markteinführung durch die Praxisanwendung unterstützt werden soll. Die Demonstrationsprojekte können auch als Verbundvorhaben in Kooperation von Unternehmen und Forschungseinrichtungen umgesetzt werden. Die Förderung kann investive und nicht investive Maßnahmen umfassen, wobei die Schwerpunkte in den drei Bereichen Energie, Ressourcenschutz zur CO₂-Minderung und Holz als Rohstoff liegen. Folgende Projektvorhaben sind beispielsweise denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die modell- und pilothafte Entwicklung und Einführung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilersysteme sowie die Förderung von Modellkommunen in den Bereichen Intelligenter Netzinfrastrukturen, Smart Metering, Virtueller Kraftwerke.• Die Durchführung von Modellprojekten im Bereich der öffentlichen Gebäude mit besonderer Signalwirkung sowie zur energieeffizienten, intelligenten Umgestaltung und Weiterentwicklung bestehender öffentlicher Infrastrukturen.• Die Durchführung von Modellvorhaben mit Ausrichtung auf den Universalrohstoff Holz, insbesondere in seiner innovativen, stofflichen Verwertung als Baustoff, aber auch als sonstiger Werkstoff.	

Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
<u>Auf- und Ausbau von Netzwerk- und Clusterstrukturen zum Thema CO2- und Ressourceneinsparung</u>	
<p>Zum einen soll der Auf- und Ausbau von thematischen Netzwerken und Clustern unterstützt werden, welche in einem engen Zusammenhang zum Ziel der CO2-Einsparung und Ressourceneffizienz stehen. Zum anderen soll der Aufbau von Kompetenzzentren zu einer Bündelung der gegenwärtig verteilten Kompetenzen beitragen. Die geplanten Vorhaben zur Einrichtung von Kompetenzzentren und dem Auf- und Ausbau von Clusterstrukturen reichen von der Ausweitung personeller Kapazitäten sowie innovationsunterstützender Beratungs- und Dienstleistungen über die Ausrichtung von Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur gemeinsamen Durchführung von FuE-Projekten und Marktauftritten durch Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Als Netzwerk bzw. Cluster kommen für die Maßnahme beispielsweise das Netzwerk Umwelttechnik Rheinland-Pfalz sowie der Cluster Forst und Holz in Frage, die in Rheinland-Pfalz sowohl wirtschaftlich als auch im Kontext der Entwicklung sowie des Einsatzes kohlenstoffarmer und energieeffizienter Technologien eine wichtige Rolle spielen. Zur Zusammenfassung regionaler Forschungskapazitäten ist ein Kompetenzzentrum Ressourceneffizienz denkbar.</p> <p><u>Hauptbegünstigte und -zielgruppen:</u></p> <p>Begünstigte und Zielgruppen der Förderung sind insbesondere Unternehmen (insb. KMU), Hochschulen und (außeruniversitäre) Forschungseinrichtungen, Technologie- und Innovationszentren, Transferstellen, Clustermanagements, Kommunen und kommunale Einrichtungen und Unternehmen, Zweckverbände sowie öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen, Verbände, Kammern sowie Vereine.</p> <p><u>Zielgebiete der Förderung:</u></p> <p>Die Förderung erfolgt landesweit.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
<p>Die zu fördernden Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben werden auf der Basis von Projektanträgen oder über eingereichte Projektskizzen im Rahmen von Projektaufrufen in geeigneten, meist mehrstufigen Bewertungsverfahren durch die bewilligende Stelle oder ein fachlich ausgewiesenes Expertengremium ausgewählt. Die Auswahl erfolgt unter Zuhilfenahme von Rankingmethoden (z.B. Scoring-Ansatz) und Experteneinschätzungen auf der</p>	

Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
<p>Basis von Bewertungskriterien. Bewertet werden beispielsweise die Einbettung des Projektes in regionale, integrierte Strategieansätze oder der Modellcharakter des Projektes. Darüber hinaus werden weitere spezifische, auf den Wirtschaftsbereich oder den jeweiligen inhaltlichen Fokus des Projektes bezogene Merkmale, wie z.B. der Innovationsgrad, der Beitrag zum Klimaschutz, die Optimierung bestehender Prozesse, die energetische Verbesserung, die Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Verringerung von CO₂-Emissionen oder auch der Ganzheitlichkeit des Ansatzes bewertet. Mögliche weitere Auswahlkriterien sind fachspezifische und regionalwirtschaftliche Aspekte wie auch die Einbindung bestimmter Akteure.</p> <p>Die Auswahl von Projekten zum Auf- und Ausbau von Netzwerk- und Clusterstrukturen zur CO₂- und Ressourceneinsparung erfolgt durch entsprechende Expertengremien selbst bzw. durch die bewilligende Stelle, ggf. unter Einbezug externer Expertenurteile auf der Basis von Projektanträgen und weiteren geeigneten Verfahren. Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt anforderungs- und projektspezifisch abgestimmt durch geeignete Auswahlverfahren und Bewertungskriterien. Bewertet werden beispielsweise die Passfähigkeit des zu fördernden Projektes zu den Zielen übergeordneter Strategien, wie etwa der Europa-2020-Strategie oder auch der rheinland-pfälzischen Innovationsstrategie oder zu Zielen, wie dem Klimaschutz oder auch der Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Verbrauch nicht erneuerbarer natürlicher oder fossiler Ressourcen. Weitere Kriterien werden entsprechend projektspezifisch berücksichtigt, wie etwa die Einbindung regionaler Partner entlang der Wertschöpfungskette beim Clusteraufbau oder auch die Beiträge zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von rheinland-pfälzischen KMU, zur Steigerung der Wertschöpfung oder zur wissenschaftlichen Exzellenz, sowie der Anwendbarkeit entsprechender Forschungsergebnisse im Sinne neuer Produkte und Verfahren.</p> <p>In Fällen, in denen Großunternehmen Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erhalten werden, wird das betreffende Unternehmen zur Zusicherung aufgefordert, dass die finanzielle Unterstützung für das Großunternehmen nicht zu einem signifikanten Arbeitsplatzabbau an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Europäischen Union führt.</p> <p>Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.</p> <p>Im Rahmen der Auswahl der zu fördernden Projekte wird stets auch die Berücksichtigung der Querschnittsziele anhand geeigneter Kriterien bewertet.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
Rheinland-Pfalz beabsichtigt, keine Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4f einzusetzen.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
Rheinland-Pfalz beabsichtigt nicht, im Rahmen der Investitionspriorität 4f Großprojekte umzusetzen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			21,00	Begünstigter	jährlich

Investitionspriorität		4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			21,00	Begünstigter	jährlich
P09	Menge der CO2-Einsparung, die bei Modell- und Demonstrationsprojekten erzielt wird	Tonnen CO2-Äquivalent geschätzt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			10.001,00	Begünstigter	jährlich
P10	Zahl der durchgeführten Modell- und Demonstrationsprojekte	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			45,00	Begünstigter	jährlich
P11	Zahl der Akteure in unterstützten Clustern und Netzwerken	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			148,00	Begünstigter	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	PA 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
-----------------	--

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		PA 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
CO01	O	Productive investment: Number of enterprises receiving support	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			93			303,00	Begünstigter	
F11	F	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			48.686.636,00			156.338.527,00	Verwaltungsbehörde	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		PA 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	003. Produktive Investitionen in große Unternehmen im Zusammenhang mit der CO2-armen Wirtschaft	155.831,83

Prioritätsachse		PA 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	009. Erneuerbare Energien: Wind	200.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	011. Erneuerbare Energien: Biomasse	2.079.831,83
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	012. Sonstige erneuerbare Energien (einschließlich Wasserkraft, Erdwärme und Meeresenergie) und Integration erneuerbarer Energien (einschließlich Infrastrukturen zur Speicherung, für „Power to Gas“ und zur Wasserstoffherzeugung mittels erneuerbarer Energien)	2.079.831,83
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	013. Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	11.307.523,30
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	015. Intelligente Energieverteilungssysteme auf Mittel- und Niederspannungsebene (einschließlich intelligenter Netze und IKT-Systemen)	2.029.495,50
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	016. Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme	800.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	023. Umweltmaßnahmen zur Verringerung und/oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen (einschließlich Behandlung und Speicherung von Methan und Kompostierung)	4.099.103,20
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	063. Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	1.120.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	065. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	1.250.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	068. Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	10.832.606,62
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	069. Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und der Ressourceneffizienz in KMU	10.552.211,89

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		PA 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	46.506.436,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		PA 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	21.827.265,31
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	16.363.922,46
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	8.198.248,23
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	05. Zusammenarbeit über nationale oder regionale Programmgebiete im nationalen Kontext	117.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		PA 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	46.506.436,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		PA 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	PA 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
------------------	--

Entfällt. Die Maßnahmen zur Technischen Hilfe werden in einer eigenen Achse dargestellt.

2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE

2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	PA 4
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
SZ 8	Sicherstellung der planmäßigen und effizienten Umsetzung des operationellen Programms	In der Förderperiode 2007-2013 wurden Finanzmittel der Technischen Hilfe im Wesentlichen eingesetzt, um Personalkosten für die administrative Abwicklung der Förderungen zu finanzieren, ein EDV-System für die Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens zu entwickeln, Maßnahmen zu Information und Kommunikation, wie etwa auch die Erstellung einer eigenen EFRE-Homepage, durchzuführen, Schulungen anzubieten und die Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses zu ermöglichen. Auch für die Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020, etwa zur Erstellung der sozio-ökonomischen Analyse, des Operationellen Programms oder der Ex-ante-Bewertungen, waren die

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
		<p>Finanzmittel der Technischen Hilfe unverzichtbar.</p> <p>In der Förderperiode 2014-2020 sollen bewährte Verfahren fortgeführt bzw. weiterentwickelt und die Finanzmittel in ähnlicher Weise eingesetzt werden. Die Finanzmittel der Technischen Hilfe leisten für die Verwaltung, Begleitung und Kontrolle des Programms erneut einen unverzichtbaren Beitrag.</p> <p>Im Rahmen des Spezifischen Ziels 8 werden Maßnahmen der Technischen Hilfe unterstützt, welche in Verbindung mit der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des operationellen Programms stehen und somit zur Erreichung der Ziele und Prioritäten des operationellen Programms beitragen und den bereits erreichten Qualitätsstandard fortführen bzw. diesen verbessern. Hierzu gehören neben der Sicherung personeller und materieller Kapazitäten auch Maßnahmen, die von extern beauftragten Stellen durchgeführt werden.</p>

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		SZ 8 - Sicherstellung der planmäßigen und effizienten Umsetzung des operationellen Programms									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
SZ 9	Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung	<p>In der Förderperiode 2007-2013 wurden Finanzmittel der Technischen Hilfe - wie im Spezifischen Ziel 8 dargestellt - bereits erfolgreich zur Erhöhung der Sichtbarkeit der EFRE-Förderungen eingesetzt. Neben der Erstellung einer EFRE-Homepage wurden Informationsmaterialien sowie Werbemittel erstellt und an Interessenten verteilt und die Durchführung oder Teilnahme an Auftakt- und Informationsveranstaltungen zum EFRE ermöglicht.</p> <p>Im Rahmen des Spezifischen Ziels 9 werden diese bisher erfolgreichen Maßnahmen fortgeführt, um auch weiterhin sicherzustellen, dass der Einsatz der EFRE-Mittel von einer Vielzahl Interessierter wahrgenommen werden kann.</p> <p>In einer Kommunikationsstrategie werden die wichtigsten zu ergreifenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für potenzielle Begünstigte, Begünstigte, Multiplikatoren sowie die breite Öffentlichkeit festgehalten. Ziel der Kommunikationsstrategie ist es insbesondere, die Rolle und Errungenschaften der Kohäsionspolitik und speziell des EFRE durch Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu den Ergebnissen und Auswirkungen des Operationellen Programms und der geplanten Vorhaben bekannt zu machen.</p> <p>Basierend auf diesen Zielen und Vorgaben sollen in der Förderperiode 2014-2020 breit gefächerte Maßnahmen von Seiten der Verwaltungsbehörde durchgeführt werden. Dabei soll neben einer großen Auftaktveranstaltung zu Beginn der Förderperiode einmal jährlich eine größere Informationsmaßnahme durchgeführt werden, in welcher auf die Finanzierungsmöglichkeiten des EFRE hingewiesen werden soll.</p> <p>Daneben trägt der Internetauftritt der EFRE-Verwaltungsbehörde (www.efre.rlp.de) zur Gewährleistung der Sichtbarkeit im Rahmen der EFRE-Förderung bei. Durch dieses Medium können sowohl intern, als auch extern alle Zielgruppen erreicht und über Ziele, Aufgaben sowie Ergebnisse der EFRE-Förderung informiert werden. Der Internetauftritt soll als zentrales Kommunikationsinstrument insbesondere zur Veröffentlichung von Programmdokumenten, Flyern, Formularen, Merkblättern und sonstigen Informationen dienen.</p>

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
		<p>Weiterhin soll die bereits bestehende Zusammenarbeit mit dem Pressereferat des Ministeriums und der Förderbank genutzt werden, sodass durch das Versenden von Pressemitteilungen auch in Zukunft eine positive Resonanz in der Berichterstattung der Tagespresse erreicht werden kann.</p> <p>Ferner werden in der Förderperiode 2014-2020 anlassbezogene Werbemittel zur Verfügung gestellt, welche durch gedruckte Logos in erster Linie auf den EFRE sowie den Internetauftritt der Verwaltungsbehörde in Rheinland-Pfalz aufmerksam machen. Darüber hinaus beinhalten die Werbemittel je nach Größe auch Themen des Operationellen Programms.</p> <p>Schließlich wird künftig am Standort der Verwaltungsbehörde ein Hinweisschild angebracht werden, welches auf den Dienstsitz der EFRE-Verwaltungsbehörde hinweisen wird. Darüber hinaus wird jährlich anlässlich des Europatages, dem 09. Mai, für eine Woche die EU-Flagge am Standort der Verwaltungsbehörde gehisst.</p>

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		SZ 9 - Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	PA 4 - Technische Hilfe
<p>Arten und Beispiele von Maßnahmen im Spezifischen Ziel 8:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Betrieb eines Systems für den elektronischen Datenaustausch; • Weiterentwicklung und Betrieb von EDV-Systemen für die Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens von Projekten; • Administrative Begleitung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens von Projekten; • Durchführung von Schulungsmaßnahmen bzw. Erfahrungsaustausch; • Einrichtung des Begleitausschusses sowie Durchführung der Sitzungen; • Durchführung von Begleit- und Kontrollmaßnahmen; • Durchführung von Studien, Evaluierungen und Begleitforschung. Diese können sich auf das gesamte operationelle Programm, auf Teilbereiche sowie auf einzelne Projekte des operationellen Programms beziehen. <p>Die Maßnahmen schließen auch den Abschluss der vorausgegangenen und die Vorbereitung der nachfolgenden Fördperiode ein.</p> <p>Arten und Beispiele von Maßnahmen im Spezifischen Ziel 9:</p>	

Prioritätsachse	PA 4 - Technische Hilfe
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Umsetzung der Kommunikationsstrategie, Durchführung von Veranstaltungen, Konferenzen und Publizitätsaktionen; • Erstellung von Informationsmaterialien; • Fortlaufende Aktualisierungen der EFRE-Homepage; • Beschaffung von Werbemitteln. <p>Die Maßnahmen schließen auch den Abschluss der vorausgegangenen und die Vorbereitung der nachfolgenden Förderperiode ein.</p>	

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Tabelle 13: Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		PA 4 - Technische Hilfe				
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
P12	Zahl der Treffen des Begleitausschusses	Zahl			10,00	Verwaltungsbehörde
P13	Zahl durchgeführter Evaluierungen	Zahl				Verwaltungsbehörde
P14	Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des OP	Zahl			10,00	Verwaltungsbehörde
P15	Fehlerquote	Zahl				Verwaltungsbehörde
P16	Zahl der zur Programmumsetzung und -kontrolle eingesetzten geförderten personellen Kapazitäten	Zahl (in VZÄ)			14,00	Verwaltungsbehörde

2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 14-16: Interventionskategorien

Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		PA 4 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	6.791.029,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122. Bewertung und Studien	400.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123. Information und Kommunikation	250.000,00

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		PA 4 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	7.441.029,00

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		PA 4 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Prioritätsachse		PA 4 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend	7.441.029,00

3. FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

Fonds	Regionenkategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	23.520.203,00	1.501.290,00	23.991.081,00	1.531.346,00	24.471.320,00	1.561.999,00	24.961.070,00	1.593.260,00	25.460.607,00	1.625.145,00	25.970.124,00	1.657.668,00	26.489.793,00	1.690.838,00	174.864.198,00	11.161.546,00
Insgesamt		23.520.203,00	1.501.290,00	23.991.081,00	1.531.346,00	24.471.320,00	1.561.999,00	24.961.070,00	1.593.260,00	25.460.607,00	1.625.145,00	25.970.124,00	1.657.668,00	26.489.793,00	1.690.838,00	174.864.198,00	11.161.546,00

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 18a: Finanzierungsplan

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	EIB-Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt (l) = (j) / (a) * 100
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)				Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((j) / (a))	
PA 1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	74.410.298,00	79.350.298,00	48.280.298,00	31.070.000,00	153.760.596,00	48,3936066429%		69.759.654,00	74.390.904,00	4.650.644,00	4.959.394,00	6,25%
PA 2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	57.667.981,00	168.948.520,00	18.957.447,00	149.991.073,00	226.616.501,00	25,4473883171%		54.063.732,00	158.389.237,00	3.604.249,00	10.559.283,00	6,25%
PA 3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	46.506.436,00	109.832.091,00	20.049.114,00	89.782.977,00	156.338.527,00	29,7472650487%		43.599.783,00	102.967.584,00	2.906.653,00	6.864.507,00	6,25%
PA 4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	7.441.029,00	7.441.029,00	7.441.029,00	0,00	14.882.058,00	50,0000000000%		7.441.029,00	7.441.029,00			
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		186.025.744,00	365.571.938,00	94.727.888,00	270.844.050,00	551.597.682,00	33,7248958925%		174.864.198,00	343.188.754,00	11.161.546,00	22.383.184,00	6,00%
Insgesamt				186.025.744,00	365.571.938,00	94.727.888,00	270.844.050,00	551.597.682,00	33,7248958925%		174.864.198,00	343.188.754,00	11.161.546,00	22.383.184,00	6,00%

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
PA 1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	74.410.298,00	79.350.298,00	153.760.596,00
PA 2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	57.667.981,00	168.948.520,00	226.616.501,00
PA 3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	46.506.436,00	109.832.091,00	156.338.527,00
Insgesamt				178.584.715,00	358.130.909,00	536.715.624,00

Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
PA 1	0,00	0,00%
PA 2	1.000.000,00	0,54%
PA 3	39.409.609,77	21,19%
Insgesamt	40.409.609,77	21,72%

4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des operationellen Programms unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarung; ferner wird dargelegt, wie der Ansatz zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms und den erwarteten Ergebnissen beiträgt

Mit etwa 60% wird die Mehrzahl der Mittel des operationellen Programms im städtischen Kontext eingesetzt. So profitieren Städte mittelbar, da die Umsetzung der geförderten Vorhaben im städtischen Umfeld erfolgt.

In Prioritätsachse 1 sind beispielsweise bestehende Forschungseinrichtungen vorwiegend in Städten angesiedelt, so dass sich die positiven Effekte der Innovationsförderung, welche damit in erster Linie im städtischen Raum erfolgt, auch dort niederschlagen.

In Prioritätsachse 2 wird beispielsweise die Tourismusförderung, welche zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU beitragen soll, auch einen Beitrag zur territorialen Entwicklung leisten. Da der Aufbau von barrierefreien Dienstleistungsketten (vgl. PA 2) in einzelnen räumlich klar eingegrenzten Kristallisationspunkten (z.B. in Größe einer oder mehrerer Verbandsgemeinden) erfolgen und private wie öffentliche Angebote umfassen soll, kann auch darin ein Beitrag für einen räumlich integrierten Ansatz gesehen werden.

Auch die in Prioritätsachse 3 geplanten CO₂-Einsparmaßnahmen für öffentliche Infrastrukturen, zu denen auch kommunale Infrastrukturen gehören können (vgl. PA 3), tragen zur städtischen Entwicklung bei. Ebenso wird die Förderung der Entwicklung und Umsetzung von integrierten Strategien zur CO₂-Reduktion in Kommunen dazu beitragen können, Einsparbemühungen in den betroffenen Räumen möglichst effektiv wirken zu lassen und eine Verknüpfung mit anderen Entwicklungsmaßnahmen zu erreichen. Nach Möglichkeit soll dabei ein Bezug zu anderen integrierten Programmen wie Stadtentwicklungsstrategien hergestellt und Synergien erzielt werden.

Auch bei der Unterstützung von Projekten der interregionalen Kooperation kommt einer Koordination im Sinne einer integrierten Entwicklung in den die Fördergebiete übergreifenden Maßnahmen eine hohe Bedeutung zu (siehe Kapitel 4.4), in noch stärkerem Maße gilt dies für die INTERREG-Aktivitäten (siehe Kapitel 8.3).

Die Summe aller Maßnahmen kann zu einer Konzentration der Aktivitäten im städtischen Raum beitragen, was durch integrierte Herangehensweisen Synergien hervorrufen soll.

Darüber hinaus sind für das rheinland-pfälzische EFRE-OP keine gesonderten Instrumente zur integrierten territorialen Entwicklung vorgesehen.

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (falls zutreffend)

Ansatz für die Nutzung der Instrumente für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen er durchgeführt wird

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)

(Als Richtwert der Betrag der Zuweisung von EFRE-Mitteln für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 durchgeführt werden sollen, und als Richtwert die Zuweisung von ESF-Mitteln für integrierte Maßnahmen (falls zutreffend)

Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
Insgesamt EFRE	0,00	0,00%
ERDF+ESF INSGESAMT	0,00	0,00%

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (falls zutreffend)

Ansatz für die Inanspruchnahme integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) außer in den von 4.2 erfassten Fällen und ihre als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse

Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI außer in den in 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
Insgesamt		0,00

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat (falls zutreffend)

Im Rahmen der Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds gilt der Grundsatz, dass die EU-Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind. Mit dem vorliegenden operationellen Programm können aber im Rahmen der festgelegten Prioritätsachsen auch Projekte unterstützt werden, die Grenzen zwischen deutschen Ländern überschreiten und z.B. in Metropol- oder Verflechtungsräumen, in Naturräumen, die eine zusammengehörige touristische Destination darstellen, oder in anderen funktionalen Räumen wirken. Bei derartigen Projekten werden sich die beteiligten Verwaltungsbehörden abstimmen.

Im Sinne eines effizienten, handhabbaren Verfahrens erfolgt die Förderung investiver Projekte grundsätzlich nach dem operationellen Programm und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten.

Bei nichtinvestiven Projekten, deren Nutzen über die Grenzen zwischen deutschen Ländern hinaus strahlen, wie z.B. Cluster oder Forschungs- und Wirtschaftskooperationen, entscheidet regelmäßig der Ort des Projektes und ersatzweise, falls ein solcher Ort nicht besteht oder eine Reihe von Veranstaltungen geplant ist, die wegen des Raumzusammenhangs die Grenzen überschreiten sollen, der juristische Sitz des Begünstigten, so dass die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land verbleiben.

In Ausnahmefällen können Projekte im Vorhinein nach vom Projektträger nachzuweisenden objektiven und nachvollziehbaren Maßstäben in die Anteile der jeweiligen deutschen Länder aufgeteilt und die Anteile nach jeweiligen operationellen Programmen geprüft und bewilligt werden.

Artikel 65 Ziffer 11 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist zu beachten.

4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets (falls zutreffend)

(im Fall der Teilnahme der Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete)

5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN (FALLS ZUTREFFEND)

5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

Für Rheinland-Pfalz nicht relevant.

5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

Tabelle 22: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
---------------------------------	--	-----------------	-------	-------------------	-----------------------

6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND)

Für Rheinland-Pfalz nicht relevant.

7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung - Abteilung 3, Referat 8304 "Europäische Strukturpolitik (EFRE, INTERREG A)"	Leiter
Bescheinigungsbehörde	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), OE 3.12 Rechnungswesen	Leiter
Prüfbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung - EU-Prüfbehörde	Leiter
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 415, Bundeskasse Trier, BBK Saarbrücken, Konto-Nr.: 59001020, BLZ: 59000000, IBAN: DE8159000000059001020, BIC: MARKDEF1590	Thomas Meyer (Tel. +49 (0)6196 908 257), Michael Emig (Vertreter, E-Mail: michael.emig@bafa.bund.de), Dr. Michael Cemerin (Referatsleiter)

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Die Erarbeitung des operationellen Programms für Rheinland-Pfalz wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung in der Funktion als EFRE-Verwaltungsbehörde koordiniert. Innerhalb der Landesregierung sind zudem das Wissenschaftsministerium, das Umweltministerium und das Innenministerium intensiv in den Programmierungsprozess eingebunden.

Entsprechend der fondsübergreifenden Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sind die operationellen Programme unter Einbindung der relevanten Partner zu erstellen. Als Partner sind in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die zuständigen städtischen und anderen Behörden, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie relevante Stellen der Zivilgesellschaft, darunter Partner des Umweltbereiches, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von sozialer Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter

und Nichtdiskriminierung aufgeführt. Da Teile der Konsultation auch mit der Erstellung der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) verknüpft waren, wurden auch im Erstellungsprozess der RIS beteiligte Partner (Vertreter von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Rat für Technologie, Kammern und Wirtschaftsverbände usw.) einbezogen.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz misst dem Partnerschaftsprinzip eine hohe Bedeutung bei. Demzufolge werden die Partner sowohl im Rahmen der Programmerstellung als auch bei der Umsetzung und Evaluation des operationellen Programms kontinuierlich eingebunden und beteiligt.

Konsultationsverfahren im Rahmen der Programmerstellung

Für einen tragfähigen Konsultationsprozess wurden zu Beginn der Programmplanung die zu beteiligenden Partner im Einklang mit Artikel 5 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ausgewählt. Die Auswahl erfolgte durch die Verwaltungsbehörde mit Unterstützung der im Programmierungsprozess eingebundenen Fachreferate. Zentraler Partner war der gegenwärtige Begleitausschuss, der sich im Wesentlichen aus Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Umweltverbände, der staatlichen und kommunalen Behörden, Vertretern für Gleichstellungsfragen sowie der anderen EU-Fonds (ELER, ESF) zusammensetzt. Dieser Kreis wurde in weitem Umfang um Experten ergänzt, die eine fachlich fundierte Einschätzung zur Programmplanung abgeben konnten. Die Benennung dieser Experten erfolgte insbesondere auch durch die Fachreferate, welche Empfehlungen für die auszuwählenden Organisationen gegeben haben. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass alle relevanten Akteursgruppen ausreichend vertreten sind. Die im Prozess der Programmerstellung beteiligten Partner sind in Kapitel 12.3 aufgeführt.

Das Konsultationsverfahren zur Beteiligung der Programmpartner startete offiziell mit der Eröffnungsveranstaltung am 24.05.2013 in Mainz. Mit der Eröffnungsveranstaltung wurden den Teilnehmenden die Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode, die landesspezifischen Handlungsbedarfe und darauf aufbauend die geplante Grundstruktur des EFRE-OP 2014-2020 vorgestellt. Auch informierte die Verwaltungsbehörde die Teilnehmenden über den vorgesehenen Zeitplan und die Meilensteine der Programmerstellung sowie über den weiteren Konsultationsprozess.

Im Zeitraum Juni / Juli 2013 fanden unter Beteiligung der Programmpartner thematische Workshops zu den Prioritätsachsen des EFRE-OP (Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung) statt. Nach einer Einführung zu Rahmenbedingungen und zur Programmstruktur wurden in den Workshops im Schwerpunkt die Ziele und Maßnahmen der jeweiligen Prioritätsachse intensiv mit den Partnern diskutiert und Vorschläge und Anregungen der Partner aufgenommen.

So bestand beispielsweise bei der Diskussion zur Prioritätsachse 1 und der Regionalen Innovationsstrategie im Rat für Technologie grundsätzlich Einvernehmen hinsichtlich der für die Regionale Innovationsstrategie ausgewählten Handlungsfelder. Der Rat gab auch zur Ausgestaltung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern wichtige Hinweise, die in die Überlegungen zur Konkretisierung der Maßnahmen einbezogen werden. Der Rat wird auch bei der Weiterentwicklung der RIS eine hervorgehobene Stellung einnehmen und die Weiterentwicklung von Maßnahmen begleiten.

Zeitgleich erfolgte eine Vielzahl von Fachgesprächen und Workshops mit den Förderreferaten aller beteiligten Ressorts zur konkreten Programmausgestaltung, zur Definition der spezifischen Ziele und zur Festlegung der Indikatoren.

Die Konsultation endete mit einer Abschlussveranstaltung am 24. Januar 2014, in deren Rahmen den Programmpartnern die fortgeschriebene Programmplanung vorgestellt wurde.

Neben der intensiven Einbindung der ausgewählten Programmpartner erhielt auch die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Beteiligung. Im Rahmen einer Online-Konsultation konnten Interessierte zur Programmplanung schriftliche Stellungnahmen abgeben. Hierfür wurde auf der EFRE-Homepage (www.efre.rlp.de) für die Dauer von vier Wochen (August 2013) eine Befragung eingestellt. Im Fokus der Befragung standen die Themen Investitionsschwerpunkte, Querschnittsziele und Verwaltungsvereinfachung. Im Vorfeld der Online-Konsultation wurden verschiedene Medienkanäle zu deren Bekanntgabe genutzt. Zum einen wurde bereits in den thematischen Workshops mit den Partnern auf die Online-Konsultation hingewiesen. Zudem erfolgte eine umfangreiche Pressearbeit, bspw. gaben das Wirtschaftsministerium wie auch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) zum Start der Online-Konsultation Pressemitteilungen heraus, die auch in den lokalen Medien aufgegriffen wurden, sodass damit entsprechende Multiplikatoreneffekte erzielt werden konnten. Weitere relevante Personen wie z.B. die Wirtschaftsförderer des Landes wurden mittels Newsletter oder per E-Mail über die Online-Konsultation informiert.

An der Online-Konsultation beteiligten sich 131 Personen. Eine Übersicht über die Ergebnisse der Online-Konsultation wurde auf der EFRE-Homepage Rheinland-Pfalz eingestellt.

Neben dem geschilderten Konsultationsverfahren wurde zudem regelmäßig in verschiedenen Gremien über den Stand der Programmplanung informiert. So erfolgte im Mai 2013 ein Bericht über den aktuellen Sachstand im Wirtschaftsausschuss des Landtags. Im Juni 2013 wurde der Kommunale Rat, in dem die kommunalen Spitzenverbände sowie eine Vielzahl von Kommunen und Kommunalverbänden Mitglieder sind, in dessen Sitzung mündlich informiert und erhielt die Möglichkeit zur Stellungnahme. Ebenfalls im Juni 2013 erfolgte eine Information des Begleitausschusses über die aktuelle Programmplanung.

Für das gesamte Konsultationsverfahren galt, dass alle Partner über die Einbindung in Veranstaltungen hinaus auch die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme erhalten haben. Damit war eine kontinuierliche Einbindung der Partner während des gesamten Programmierungsprozesses gegeben.

Ein zentraler Bestandteil im Programmierungsprozess waren die Ex-ante-Bewertung und die Strategische Umweltprüfung (SUP), welche im Rahmen der Ex-ante-Bewertung durchgeführt wurde. Aufgabe der Ex-ante Bewertung war es, die Vereinbarkeit des operationellen Programms mit den rechtlichen Anforderungen der Kohäsionspolitik zu gewährleisten. Mittels der Strategischen Umweltprüfung waren die Auswirkungen des Programms auf die Umwelt zu ermitteln und in einem Umweltbericht darzulegen. Die Durchführung der Ex-ante-Evaluierung und der Strategischen Umweltprüfung erfolgte durch die MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH mit Sitz in Bremen. Die Zusammenarbeit zwischen Programmhersteller, Verwaltungsbehörde und Ex-ante-

Evaluators erfolgte in einem iterativen Prozess. Mit dieser kontinuierlichen Einbindung konnten die Bewertungen und Empfehlungen des Ex-ante-Evaluators zeitnah im Programmierungsprozess aufgegriffen und in die Programmgestaltung einbezogen werden.

Zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung wurde in einem Screening zunächst die SUP-Pflichtigkeit des Programms festgestellt. Im Juli 2013 wurde der Scopingtermin, in welchem der Umfang des zu erstellenden Umweltberichts (Schutzgüter, Medien sowie Untersuchungstiefe und Bewertungsmethode) festgelegt wurde, durchgeführt. Die Teilnehmenden des Scopingtermins setzten sich aus Vertretern relevanter Fachbereiche der Landesregierung und anerkannter Umwelt- und Naturschutzvereinigungen zusammen. Darüber hinaus erhielten die relevanten Akteure im Anschluss an den Scopingtermin nochmals die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme. Der im Anschluss erstellte Umweltbericht wurde für die Dauer von zwei Monaten (Nov./Dez. 2013) ausgelegt. Die breite Öffentlichkeit erhielt in dieser Zeit die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Im Januar 2014 wurde der Umweltbericht den bereits am Scopingverfahren beteiligten Stellen für die Dauer von einem Monat zur Stellungnahme zugeleitet.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Vorschläge der Programmpartner wurden geprüft und – soweit möglich – berücksichtigt.

Einbindung der Partner bei der Implementierung, dem Monitoring und der Evaluation des Programms

Bereits in der Förderperiode 2007-2013 hat sich die Zusammenarbeit im Begleitausschuss bewährt. Diese erfolgreiche Kooperation soll in der kommenden Förderperiode fortgesetzt werden. Innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung des Programms wird ein Begleitausschuss eingerichtet werden, in welchem neben der Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten Stellen auch die relevanten Partner einen Sitz sowie ein Stimmrecht erhalten werden. Die Kommission erhält die Möglichkeit, an den Sitzungen mit beratender Funktion teilzunehmen. Die Liste der Mitglieder des Begleitausschusses wird veröffentlicht.

Der Begleitausschuss wird mindestens einmal jährlich tagen und die Durchführung des Programms sowie die Fortschritte bei der Zielerreichung prüfen. Der Begleitausschuss erhält die Möglichkeit, alle Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, zu untersuchen. Ebenso wird er bei etwaigen Programmänderungen konsultiert und um Stellungnahme ersucht.

Der Begleitausschuss erhält darüber hinaus die Möglichkeit, der Verwaltungsbehörde Empfehlungen zur Programmumsetzung auszusprechen und die auf diese Empfehlungen hin ergriffenen Maßnahmen zu überwachen.

Die Aufgaben des Begleitausschusses ergeben sich insbesondere aus Artikel 110 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

7.2.2 Globalzuschüsse (für den ESF, falls zutreffend)

7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätsaufbau (für den ESF, falls zutreffend)

8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSINSTRUMENTEN UND MIT DER EIB

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

Die Ziele der Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie der Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen, die das operationelle Programm in den drei Prioritätssachsen verfolgt, können in komplementärer Weise auch von anderen Förderinstrumenten unterstützt werden. Durch eine zielgerichtete Koordination der Programme und Finanzierungsinstrumente kann gewährleistet werden, dass die gemeinsamen oder sich zumindest überschneidenden Ziele in sich gegenseitig ergänzender Weise verfolgt werden und die Förderung identischer Kosten eines Vorhabens ("Doppelförderung") durch eine fondsübergreifende Identifizierung von Vorhaben, bei denen es inhaltliche Überschneidungen geben könnte, ausgeschlossen wird. Es sollen möglichst umfangreiche Synergien und weitreichende Wirkungen der komplementären Unterstützungen erreicht werden.

Insbesondere für die Fonds, welche für Rheinland-Pfalz von Bedeutung sind (EFRE, ELER und ESF), gelten die relevanten Landesstrategien und -konzeptionen (u.a. Innovationsstrategie (RIS), Tourismusstrategie, Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), Demografiekonzept, Beschlüsse zur Barrierefreiheit, Konzept der Landesregierung zur Einrichtung eines Nationalparks im Hunsrück und Masterplan Energie) als gemeinsame Orientierungspunkte.

Für EFRE, ELER und ESF gilt, dass eine enge Abstimmung und Koordination zwischen den Förderinstrumenten durch regelmäßige Kommunikation, gegenseitige Information über wesentliche Änderungen und Meilensteine in den Programmen sowie die wechselseitige Vertretung in den Begleitgremien der drei Verwaltungsbehörden gewährleistet wird.

ELER

Das in Verantwortung des MULEWF verwaltete operationelle Programm für den ELER „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“ für RLP verfolgt alle Prioritäten der ELER-Verordnung.

In Bereichen, in denen sich Maßnahmen komplementär ergänzen und Synergien erzeugt werden können (bspw. Tourismus, KMU-Förderung) oder in denen eine Abgrenzung wegen möglicher Überschneidungen notwendig ist, informieren sich die Verwaltungsbehörden frühzeitig und stimmen sich ab. Die Koordinationsmechanismen der beiden Fonds sind über mehrere Förderperioden hinweg erprobt und bewährt.

Zur Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 haben die Verwaltungsbehörden beider Fonds eng zusammengearbeitet. Die SÖA und SWOT zur Vorbereitung der Ex-ante-Evaluierung und Programmierung wurde gemeinsam in Auftrag gegeben und Workshops dazu gemeinsam veranstaltet. Die RIS wurde mit Blick auf Forschung, technologische Entwicklung und Innovation ebenso verknüpft.

Bei der programmatischen Ausgestaltung können Synergien und komplementäre Ergänzungen insbesondere in den folgenden Bereichen entstehen:

- **Energie- und Ressourcenschutz.** ELER kann insbesondere CO₂- und Ressourceneinsparung in KMU durch ähnliche Zielsetzungen, jedoch mit Fokus auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe ergänzen. Strategische Konzepte zum Klimaschutz in Kommunen können durch integrative und multisektorale LEADER-Entwicklungsstrategien in ländlichen Regionen und Kommunen ergänzt werden. Auch in LEADER sind energie- und ressourcenschutzbezogene Maßnahmen möglich. Sie können EFRE-Maßnahmen durch den anderen räumlichen Zuschnitt bzw. andere Schwerpunktsetzungen ergänzen.
- **Tourismus und Barrierefreiheit.** Die auszuwählenden Kristallisationspunkte für Maßnahmen zur Barrierefreiheit des EFRE werden auch im ländlichen Raum und damit im Fördergebiet des ELER liegen. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Betrieben und Infrastrukturen sowie zum Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten im Dienstleistungssektor, können von ELER ergänzt werden, z.B. indem die einzelnen Stufen der Wertschöpfungsketten auch mit barrierefreien Angeboten der regionalen und lokalen Direktvermarktung oder dem barrierefreien Besuch landwirtschaftlicher Einrichtungen verknüpft werden. Dadurch können Wertschöpfungsketten im Dienstleistungssektor erweitert und zusätzliche Diversifizierungs- und Vermarktungschancen im ländlichen Raum erschlossen werden. Geeignete Vorhaben, die bei der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien auf lokaler Ebene entwickelt wurden (Art. 32ff. VO (EU) Nr. 1303/2013), könnten im Einzelfall über EFRE oder ELER unterstützt werden. In diesen Fällen erfolgt eine Abstimmung im Rahmen des Antragsverfahrens.
- **KMU.** In den strukturschwächeren Fördergebieten können im ELER insbesondere kleinere Betriebe unterstützt werden, die nicht zur expliziten Zielkulisse der EFRE-Förderung gehören, die aber eine Bedeutung für die lokale und regionale Ökonomie in den ländlichen Gebieten haben. Durch diese komplementären Unterstützungsbemühungen der Fonds können Wertschöpfungsketten aus landwirtschaftlichen Produkten und nachgelagerten Bereichen aufgebaut oder erweitert werden, die einen Beitrag zur Steigerung der Wirtschaftskraft in den strukturschwächeren Regionen leisten können. Die EFRE-Förderung wird nicht für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen (Art. 19 ELER-VO) gewährt werden.
- **Entrepreneurship und Gründungsförderung.** Der Fokus der EFRE-Förderung liegt auf technologie- und innovationsorientierten Gründungen – Maßnahmen aus dem ELER können dies komplementär für die Förderung des Unternehmergeistes und Gründungen im ländlichen Raum (bspw. in den Bereichen Tourismus, Diversifizierung ländlicher Betriebe, Grundversorgung oder Frauen im ländlichen Raum) ergänzen.
- **Innovation und Wissenstransfer.** Im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ soll im ELER: 1. der Wissenstransfers zwischen Forschung und Praxis in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft gefördert werden, 2. die Schaffung praxisnaher Erprobungs- und Demonstrationmöglichkeiten für neue Prozesse, Produkte und Dienstleistungen sowie der notwendigen Strukturen für deren Markteinführung ermöglicht werden. Die Ausrichtung auf Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft kann EFRE-Ansätze sinnvoll ergänzen, die ähnliche Verfahren bedienen (Wissenstransfers, Erprobungs- und Demonstrationsprojekte,

Markenführungsstrategien usw.) aber andere inhaltliche Bereiche adressieren. Die Unterstützung von Innovationen und Demonstrationsvorhaben zur Nutzung des Rohstoffes Holz im EFRE ergänzt in komplementärer Weise die Ziele und Aktivitäten des ELER zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes im forstlichen Bereich u.a. durch die Unterstützung der Forstwirtschaft.

ESF

Das in Verantwortung des MSAGD verwaltete ESF-Programm adressiert die thematischen Ziele:

8. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
9. Förderung sozialer Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung,
10. Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Die beiden Fonds sind klar voneinander abgegrenzt, gleichwohl können in folgenden Bereichen Synergien und Ergänzungen entstehen:

- **Maßnahmen zur Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels.** ESF wird im TZ 8 IP A5 (Anpassung der Arbeitskräfte / Unternehmen an die Folgen des demografischen Wandels) mit dem Ziel adressieren, KMU für Fragen des demografischen / strukturellen Wandels zu sensibilisieren, da bisher kein ausreichendes Problembewusstsein vorhanden ist. Über Sensibilisierung hinaus soll Wissen vermittelt werden, mit dem Unternehmen konkrete Ansatzpunkte für weitergehende organisatorische / strukturelle Veränderungen erkennen und umsetzen können. Dieses Ziel und die damit verbundenen Maßnahmen können die für den EFRE vorgesehene Investitionsförderung für KMU ergänzen. Sensibilisierungsmaßnahmen des ESF können Problembewusstsein schaffen, aus dem Investitionsvorhaben der Unternehmen entstehen, deren Realisierung mit dem EFRE unterstützt werden kann. Umgekehrt können Maßnahmen des ESF investive Förderungen durch flankierende Angebote (z.B. Kompetenzentwicklung, verbesserte Arbeitsorganisation oder Qualifizierung hinsichtlich Personalgewinnung und Arbeitgeberattraktivität) unterstützen.
- **Unternehmensnetzwerke zum Erfahrungsaustausch.** Im ESF ist die Förderung von Netzwerken vorgesehen. Diese sollen sich praxisbezogen mit grundsätzlichen Fragestellungen der Zukunftsfähigkeit von Arbeit auseinandersetzen. Themen sind u.a. die Arbeitsverdichtung in Pflegeberufen oder ungedeckter Fachkräftebedarfe im Hotel- und Gaststättengewerbe. Dieser Ansatz kann zum einen die Investitionsförderung für KMU ergänzen, zum anderen können hier auch komplementäre Beiträge zu der im EFRE vorgesehenen Etablierung von Kristallisationspunkten zur Barrierefreiheit im Tourismus und deren späteren landesweiten Übertragung geleistet werden. Die dort vorgesehenen geschlossenen barrierefreien Dienstleistungsketten benötigen neben investiven Maßnahmen auch Anpassungen der Leistungsträger hinsichtlich ihrer Personal- / Kompetenzentwicklung, vor allem in Bezug auf die älter und immobiler werdende Gästestruktur.

- **Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Unterstützung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Orientierung.** Der ESF wird z.B. folgende Maßnahmen fördern: Schaffung zusätzlicher, flexibler Angebote der Kinderbetreuung, Qualifizierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Berufen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz. Dies kann die im EFRE beabsichtigte Entwicklung der Innovationspotenziale (siehe PA 1) komplementär unterstützen, da hierfür auch qualifizierte Fachkräfte (insbesondere im MINT-Bereich) benötigt werden. Bei der in der PA 2 (EFRE) vorgesehenen Entwicklung nachhaltiger Gewerbegebiete soll auch die soziale Dimension der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden, um deren Attraktivität zu steigern. Maßnahmen des ESF können hierzu in den betreffenden Gebieten einen sinnvollen Beitrag leisten.

Bzgl. der Abgrenzung zum ESF-Bundesprogramm wird EFRE in PA 1 IP 1a Personalkosten nur in Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen fördern (siehe SZ 1). In PA 1 IP 1b steht bei der Gründungsförderung als Baustein der Innovationsförderung ein abgestimmtes Förderpaket aus investiven und nichtinvestiven Maßnahmen zur Verfügung. Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des weiteren Bausteins WTT erfolgen nur im Zusammenhang mit konkreten Transfer-/Kooperationsprojekten (siehe SZ 2).

ETZ

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) unterstützt die Staaten und Regionen in Europa bei der Umsetzung ihrer kohäsionspolitischen Ziele in den Ausrichtungen der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit ("INTERREG"). RLP profitiert hiervon auch in der Förderperiode 2014-2020: Das Land nimmt an den grenzübergreifenden Programmen „Großregion“, „Euregio Maas-Rhein“ und „Oberrhein“ der Ausrichtung A, dem transnationalen B-Programm „Nordwesteuropa“ sowie dem interregionalen Programm „Europe“ (ehemals INTERREG C) teil. Im Referat "Europäische Strukturpolitik" des MWKEL sind aktuell sowohl die EFRE-Verwaltungsbehörde als auch der Bereich INTERREG A angesiedelt. Im gleichen Ministerium ist das Referat „Europäische Raumentwicklung“ für die B- und C-Programme zuständig.

Diese Strukturen ermöglichen es, wie bereits in den vorangegangenen Förderperioden komplementäre Ansätze aus ETZ und umgekehrt zu nutzen, um Synergien zu erreichen. Der erprobte intensive Austausch und wechselseitige Wissenstransfer zwischen diesen Stellen findet bereits jetzt bspw. im Rahmen der Besprechungen der EU-ReferentenInnen der Landesministerien RPL statt, bei denen regelmäßig auch eine Berichterstattung aus den EFRE- und ETZ-Programmen erfolgt. Geplant ist zudem, den bislang informellen direkten ad hoc-Austausch zwischen den für EFRE und ETZ Zuständigen um sog. "Jours Fixes" zu ergänzen. Durch eine starke Vernetzung der Vertretung in den BGA können Erfahrungen aus den Kooperationsprogrammen in das EFRE-OP und umgekehrt einfließen.

Horizont 2020

Durch den hohen Stellenwert, den der Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Innovation im rheinland-pfälzischen EFRE-OP einnimmt (vgl. PA 1), ergeben sich

Anknüpfungspunkte zu den Zielen des EU-Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020.

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen in der Förderung sind sie jedoch klar voneinander abgegrenzt und ergänzen sich komplementär. Während das Programm Horizont 2020 vorwiegend auf eine europäische Dimension und einer primär räumlich übergreifenden Förderkulisse aufbaut, ist das EFRE-Programm stärker auf Forschung, Transfer und Innovation sowie die wertschöpfungsbezogene Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen auf regionaler Ebene orientiert. Durch Maßnahmen im Rahmen des EFRE-Programms sollen Forschungseinrichtungen und Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere gegenüber Wettbewerbern außerhalb der EU – halten bzw. verbessern können. Weiterhin sollen Wissenschaft und Wirtschaft verstärkt an den Fördermaßnahmen in Horizont 2020 partizipieren und weitere Hebeleffekte zur Erhöhung der regionalen und überregionalen Wettbewerbsfähigkeit generieren können. Diese können insbesondere dadurch entstehen, dass im EFRE-Programm der Auf- und Ausbau von FuE-Infrastrukturen unterstützt wird, der im besonderen Maß die Kompetenzen für Förderprojekte in Horizont 2020 erhöht.

Koordination mit Life

Synergien bestehen auch zum EU-Programm Life. Dies gilt insbesondere für das Teilprogramm Klimapolitik und dort für die spezifischen Ziele "Erleichterung der Entwicklung und Durchführung integrierter Konzepte, beispielsweise für Strategien und Aktionspläne zum Klimaschutz, auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene" und "Beitrag zur Entwicklung und Demonstration innovativer Technologien, Systeme, Methoden und Instrumente zum Klimaschutz, die sich für eine Wiederholung, Übertragung oder ein Mainstreaming eignen".

9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)

Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Ja
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation PA 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU PA 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft PA 4 - Technische Hilfe	Ja
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation PA 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU PA 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft PA 4 - Technische Hilfe	Ja
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind	PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation PA 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU PA 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
vorhanden.	PA 4 - Technische Hilfe	
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation PA 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU PA 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft PA 4 - Technische Hilfe	Ja
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation PA 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU PA 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft PA 4 - Technische Hilfe	Ja
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation PA 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU PA 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft PA 4 - Technische Hilfe	Ja
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation PA 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU PA 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft PA 4 - Technische Hilfe	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.</p>	<p>1 - Es gibt eine nationale oder regionale Strategie für intelligente Spezialisierung,</p>	<p>Ja</p>	<p>„Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz (RIS): Ansätze für eine intelligente Spezialisierung in der EU-Förderperiode 2014-2020“ (Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung – MWKEL 2014)</p> <p>Quelle: www.efre.rlp.de/foerderperiode-2014-2020/innovationsstrategie/</p>	<p>Die Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz (RIS) ist auf Landesebene erstellt und wird die wesentlichen Kriterien eines regionalen Forschungs- und Innovationskonzepts für eine intelligente Spezialisierung erfüllen. Die Fertigstellung ist vor Einreichung des operationellen Programms erfolgt.</p>
<p>T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.</p>	<p>2 - die auf einer SWOT-Analyse oder einer ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden;</p>	<p>Ja</p>	<p>„Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz (RIS): Ansätze für eine intelligente Spezialisierung in der EU-Förderperiode 2014-2020“ (Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung – MWKEL 2014)</p> <p>Quelle: www.efre.rlp.de</p> <p>"Gemeinsame</p>	<p>Die Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz (RIS) ist auf Landesebene erstellt und wird die wesentlichen Kriterien eines regionalen Forschungs- und Innovationskonzepts für eine intelligente Spezialisierung erfüllen. Die Fertigstellung ist vor Einreichung des operationellen Programms erfolgt.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			sozioökonomische Analyse und SWOT-Analysen zur Vorbereitung der Ex-ante-Evaluierung zur Programmierung der Operationellen Programme des EFRE und ELER in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2014-2020" Quelle: www.efre.rlp.de/foerderperiode-2014-2020/	
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	3 - in der auf Maßnahmen zur Anregung von Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird;	Ja	„Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz (RIS): Ansätze für eine intelligente Spezialisierung in der EU-Förderperiode 2014-2020“ (Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung – MWKEL 2014) Quelle: www.efre.rlp.de/foerderperiode-	Die Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz (RIS) ist auf Landesebene erstellt und wird die wesentlichen Kriterien eines regionalen Forschungs- und Innovationskonzepts für eine intelligente Spezialisierung erfüllen. Die Fertigstellung ist vor Einreichung des operationellen Programms erfolgt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			2014-2020/innovationsstrategie/	
<p>T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.</p>	<p>4 - die einen Begleitmechanismus umfasst.</p>	<p>Ja</p>	<p>„Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz (RIS): Ansätze für eine intelligente Spezialisierung in der EU-Förderperiode 2014-2020“ (Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung – MWKEL 2014)</p> <p>Quelle: www.efre.rlp.de/foerderperiode-2014-2020/innovationsstrategie/</p>	<p>Die Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz (RIS) ist auf Landesebene erstellt und wird die wesentlichen Kriterien eines regionalen Forschungs- und Innovationskonzepts für eine intelligente Spezialisierung erfüllen. Die Fertigstellung ist vor Einreichung des operationellen Programms erfolgt.</p>
<p>T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für</p>	<p>5 - Es wurde ein Rahmen angenommen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet.</p>	<p>Ja</p>	<p>„Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz (RIS): Ansätze für eine intelligente Spezialisierung in der EU-Förderperiode 2014-2020“ (Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung – MWKEL 2014)</p>	<p>Die Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel wird zusammen mit der RIS3 erstellt und veröffentlicht.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
FuE entsprechen.			Quelle: www.efre.rlp.de/foerderperiode-2014-2020/innovationsstrategie/	
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.	Ja	<p>Auf Bundesebene: s. Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Auf Landesebene sind Vorkehrungen unter folgenden Links zu finden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koalitionsvertrag S. 78 (http://spd-rlp.de) • Integrationskonzept des Landes RLP (http://mifkjf.rlp.de) • Landesbeauftragter für Migration und Integration (http://mifkjf.rlp.de) • Landesbeirat für Migration und Integration (http://mifkjf.rlp.de) 	<p>Der Landesbeauftragte für Migration und Integration ist innerhalb der Landesregierung bei allen grundsätzlichen Fragen, die die Belange von in Rheinland-Pfalz lebenden Migrantinnen und Migranten betreffen, zu beteiligen.</p> <p>Der Landesbeirat für Migration und Integration berät und unterstützt die Landesregierung Rheinland-Pfalz in Fragen der Migration und Integration.</p> <p>Ziel der Antidiskriminierungsstelle ist, zu informieren, aufzuklären und Vorbehalte abzubauen, damit Benachteiligungen gar nicht erst entstehen. Menschen, die diskriminiert werden, sollen ihre Rechte kennen und sich zur Wehr setzen können.</p> <p>Den Mitarbeitern der Landesregierung steht in allen Ressorts eine</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Nationaler Integrationsplan (NIP) sowie Nationaler Aktionsplan Integration (NAPI) (http://mifkjf.rlp.de) <ul style="list-style-type: none"> • Antidiskriminierungsstelle (http://mifkjf.rlp.de) 	Beschwerdestelle nach dem AGG zur Verfügung. Im Rahmen der Erstellung des operationellen Programms wurden für Gleichstellungsfragen und Nichtdiskriminierung zuständige Stellen eingebunden. Im Rahmen der Programmumsetzung werden die für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zuständigen Institutionen in den BGA eingebunden.
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.	Ja	Auf Landesebene werden Fortbildungsmöglichkeiten zu dem Thema der Antidiskriminierung u.a. auf folgender Seite angeboten: http://www.akademie-rlp.de	Mitarbeiter der zwischengeschalteten Stellen haben die Möglichkeit, an Fortbildungsprogrammen, die sich mit dieser Thematik befassen (z.B. der Kommunalakademie) teilzunehmen.
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter	Ja	Auf Bundesebene: s. Partnerschaftsvereinbarung Auf Landesebene sind	Der Landesfrauenbeirat steht in Fragen der Gleichstellung der Geschlechter beratend zur Verfügung.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.</p>		<p>Vorkehrungen unter folgenden Links zu finden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesgleichstellungsgesetz RLP (LGG) (http://mifkjf.rlp.de) • Service- und Vernetzungsstelle für behördliche Gleichstellungsbeauftragte in RLP: (www.gleichstellungsbeauftragte-rlp.de) • Koalitionsvertrag S. 74 (http://spd-rlp.de/) • Faktorverfahren 2010 (http://mifkjf.rlp.de) • Landesfrauenbeirat (http://mifkjf.rlp.de) • Gender Mainstream RLP (http://gender-mainstreaming.rlp.de) 	<p>Den Mitarbeitern der Landesregierung stehen in allen Ressorts Gleichstellungsbeauftragte nach dem LGG als Ansprechpartner zur Verfügung.</p> <p>Im Rahmen der Erstellung des operationellen Programms wurden die für die Gleichstellungsfragen und die für die Nichtdiskriminierung zuständigen Stellen eingebunden.</p> <p>Im Rahmen der Programmumsetzung werden die für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zuständigen Institutionen in den Begleitausschuss eingebunden.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.</p>	<p>Ja</p>	<p>Auf Landesebene werden Fortbildungsmöglichkeiten zu dem Thema der Gleichstellung der Geschlechter u.a. auf folgender Seite angeboten:</p> <p>http://www.akademie-rlp.de</p>	<p>Mitarbeiter der zwischengeschalteten Stellen haben die Möglichkeit, an Fortbildungsprogrammen, die sich mit dieser Thematik befassen (z.B. der Kommunalakademie) teilzunehmen.</p>
<p>G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen.</p>	<p>Ja</p>	<p>Auf Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Auf Landesebene sind Vorkehrungen unter folgenden Links zu finden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) (http://landesrecht.rlp.de/jportal) • Koalitionsvertrag 	<p>Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen steht allen Bürgern in Gleichstellungsfragen zur Verfügung.</p> <p>Den Mitarbeitern der Landesregierung stehen in allen Ressorts Beauftragte des Arbeitgebers in Angelegenheiten schwer behinderter Menschen nach § 98 SGB IX zur Verfügung.</p> <p>Im Rahmen der Erstellung des operationellen Programms wurden die für die Belange Behinderter</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			<ul style="list-style-type: none"> • Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen (http://inklusion.rlp.de) • Landesaktionsplan 2015 (http://inklusion.rlp.de) 	<p>zuständigen Stellen eingebunden.</p> <p>Im Rahmen der Programmumsetzung werden die für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zuständigen Institutionen in den Begleitausschuss eingebunden.</p>
<p>G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben.</p>	<p>Ja</p>	<p>Zu dieser Thematik werden Fortbildungsmöglichkeiten angeboten, welche u.a. auf folgender Seite zu finden sind:</p> <p>http://www.deutscher-verein.de/</p>	<p>Mitarbeiter der zwischengeschalteten Stellen haben die Möglichkeit, an Fortbildungsprogrammen, die sich mit diesen Fragen befassen (bspw. beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge) teilzunehmen.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>3 - Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.</p>	<p>Ja</p>	<p>Auf Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Auf Landesebene sind Vorkehrungen u.a. unter folgendem Link zu finden:</p> <p>http://inklusion.rlp.de/die-un-konvention/</p>	
<p>G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen.</p>	<p>Ja</p>	<p>Siehe auch Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Ergänzend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) • Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) • Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der 	<p>Unternehmen haben Anspruch auf Einhaltung der Bestimmungen über das Vergaberecht durch den öffentlichen Auftraggeber (vgl. § 97 Abs. 7 GWB).</p> <p>- Auf Grundlage von § 107 Abs. 1 und Abs. 2 GWB können Unternehmen ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer einleiten, wenn sie ihre Rechte im laufenden Vergabeverfahren verletzt sehen.</p> <p>- Gegen die Entscheidung der Vergabekammer ist gem. § 116 GWB die sofortige Beschwerde zum Oberlandesgericht (OLG) zulässig.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Energieversorgung (Sektorenverordnung – SektVO) <ul style="list-style-type: none"> • Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) • Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) • Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) (Quelle: Bundesgesetzblatt bzw. Bundesanzeiger)	
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten.	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) • Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) • Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) (Quelle: Veröffentlichungen im	<ul style="list-style-type: none"> - VOB und VOL sind auch auf Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte anwendbar. - Das auf Landesebene zuständige Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) stellt auf seiner Website umfassende Informationen zum Vergaberecht zur

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Bundesanzeiger) http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Wettbewerbspolitik/oeffentliche-auftraege,did=190874.html http://www.mwkel.rlp.de/Wirtschaft/Vergaberecht/	Verfügung. - Auf Landesebene ist die Verwaltungsvorschrift für das öffentliche Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz maßgeblich, welche am 5. Juli 2014 in Kraft getreten ist.
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Auf Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung Auf Landesebene sind Informationen zum Vergaberecht u.a. unter folgendem Link zu finden: www.mwkel.rlp.de	- Den Mitarbeitern der zwischengeschalteten Stellen werden Schulungen zu diesem Thema angeboten. - Informationen über rechtliche Änderungen oder andere Entwicklungen zum Vergaberecht werden regelmäßig durch das MWKEL zur Verfügung gestellt.
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	4 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.	Ja	Ausführungen auf der Seite des BMWi: http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Wettbewerbspolitik/oeffentliche-	- Auf Bundesebene: Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. - Auf Landesebene: Zuständigkeit des MWKEL. Den Förderstellen stehen

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			auftraege,did=190874.html	jederzeit Ansprechpartner zur Klärung vergaberechtlicher Fragestellungen zur Verfügung.
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	<p>Auf Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Auf Landesebene sind Vorkehrungen u.a. unter folgendem Link zu finden:</p> <p>http://www.mwkel.rlp.de/Wirtschaft/Beihilferecht/</p>	<p>- Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) ist in Rheinland-Pfalz für Grundsatzfragen der europäischen Beihilfenpolitik zuständig (mit Ausnahme der Bereiche Landwirtschaft und Verkehr).</p> <p>- Das MWKEL ist u.a. Anlaufstelle für rheinland-pfälzische Akteure im Hinblick auf die Notifizierung oder Anzeige von Fördervorhaben bei der EU-Kommission sowie Vermittler im Rahmen der Beihilfeverfahren.</p> <p>- Bei Erstellung der Förderrichtlinien sowie vor Gewährung von Fördermitteln werden die Vorschriften des EU-Beihilfenrechts geprüft.</p> <p>- Die Beihilfereferenten im MWKEL stehen den zwischengeschalteten Stellen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Auf Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung Auf Landesebene sind Informationen zum Beihilferecht u.a. unter folgendem Link zu finden: http://www.mwkel.rlp.de/Wirtschaft/Beihilferecht/	- Es werden Schulungen der betroffenen Mitarbeiter in den zwischengeschalteten Stellen angeboten. - Informationen über rechtliche Änderungen oder andere Entwicklungen zum Beihilferecht werden regelmäßig durch das MWKEL zur Verfügung gestellt.
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	Auf Landesebene sind Informationen zum Beihilferecht u.a. unter folgendem Link zu finden: http://www.mwkel.rlp.de/Wirtschaft/Beihilferecht/	- Das MWKEL ist die für die EU-Beihilfenpolitik zuständige Stelle in Rheinland-Pfalz (mit Ausnahme der Bereiche Landwirtschaft und Verkehr). - Das MWKEL steht für grundsätzliche Fragen des EU-Beihilferechts als Ansprechpartner zur Verfügung.
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des	Ja	Siehe auch Partnerschaftsvereinbarung	Die Erstellung des Operationellen Programms wurde durch eine SUP eines externen Dienstleisters begleitet.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP).		<p>Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Neufassung vom 24.02.2010, zuletzt geändert am 25.07.2013</p> <p>Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf</p> <p>http://www.bmub.bund.de/theme/n/strategien-bilanzen-gesetze/umweltpruefungen-uvpsup/</p>	Die im Rahmen der SUP vorgebrachten Anregungen wurden bei der Programmerstellung berücksichtigt.
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	<p>Siehe auch Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung:</p> <p>http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/leitfaden-zur-strategischen-umweltpruefung-sup</p>	Das BMU informiert auf seiner Homepage regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen auf diesem Gebiet. Auf der Website werden zudem Leitfäden zur Verfügung gestellt, welche zur Anwendung und Auslegung der UVP- und SUP-Vorschriften herangezogen werden können.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.</p>	<p>3 - Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten.</p>	<p>Ja</p>	<p>Auf Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Auf Landesebene vgl. zudem die Seiten der jeweiligen obersten Landesbehörden:</p> <p>http://intra.rlp/behoerden-organisation/rheinland-pfalz/landesregierung/ministerien/</p>	<p>UVP und SUP stellen jeweils einen unselbstständigen Teil behördlicher Verfahren dar, weswegen die Einrichtung einer eigenen Behörde nicht erforderlich ist.</p> <p>Das BMU stellt regelmäßig Leitfäden zur Verfügung. Darüber hinaus ist die erforderliche Kompetenz in den jeweiligen Ministerien vorhanden.</p>
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt.</p>	<p>Ja</p>	<p>Auf Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Auf Landesebene gilt ergänzend Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenangebot des Statistischen Landesamtes: (http://www.statistik.rlp.de/) • Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des operationellen Programmes 	<p>Die EFRE-Verwaltungsbehörde trifft Vorkehrungen für die zeitgerechte Datensammlung und –aggregation.</p> <p>Das bereits in der Förderperiode 2007-2013 eingesetzte EDV-System soll weiter genutzt und an die spezifischen Anforderungen der Förderperiode 2014-2020 angepasst werden. Die Verwaltungsbehörde wird Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der erforderlichen Daten sicherstellen.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			<ul style="list-style-type: none"> • EDV-System ABAKUS • Förderhandbuch 	
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>2 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.</p>	<p>Ja</p>	<p>Auf Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Auf Landesebene gilt ergänzend Folgendes:</p> <p>Link zur Veröffentlichung im Internet: www.efre.rlp.de</p> <p>Datenangebot des Statistischen Landesamtes: (http://www.statistik.rlp.de/)</p>	
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur</p>	<p>3 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist.</p>	<p>Ja</p>	<p>Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz - Förderperiode 2014-2020</p> <p>Quelle: www.efre.rlp.de</p>	<p>Bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben soll ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommen.</p> <p>Angaben zu Datenquellen und Berichtsintervallen der Ergebnisindikatoren sind in den</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				<p>Tabellen zu den jeweiligen Indikatoren in Kapitel 2 des vorliegenden operationellen Programms aufgeführt.</p> <p>Die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an Ergebnisindikatoren wurde zudem im Rahmen der Ex-ante-Evaluation geprüft und bestätigt.</p> <p>Ob über die im Programm aufgeführten Indikatoren hinaus weitere, zusätzliche Indikatoren erhoben werden, um Monitoring und Evaluierung des Programms zu unterstützen, wird geprüft.</p>
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung	4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.	Ja	<p>Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz - Förderperiode 2014-2020</p> <p>Quelle: www.efre.rlp.de</p>	<p>Bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben soll ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommen.</p> <p>Angaben zu Datenquellen und Berichtsintervallen der Ergebnisindikatoren sind in den Tabellen zu den jeweiligen Indikatoren in Kapitel 2 des vorliegenden</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
einer Folgenbewertung benötigt wird.				<p>operationellen Programms aufgeführt.</p> <p>Die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an Ergebnisindikatoren wurde zudem im Rahmen der Ex-ante-Evaluation geprüft und bestätigt.</p> <p>Ob über die im Programm aufgeführten Indikatoren hinaus weitere, zusätzliche Indikatoren erhoben werden, um Monitoring und Evaluierung des Programms zu unterstützen, wird geprüft.</p>
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung</p>	<p>5 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten.</p>	Ja	<p>Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz - Förderperiode 2014-2020</p> <p>Quelle: www.efre.rlp.de</p>	<p>Bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben soll ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommen.</p> <p>Angaben zu Datenquellen und Berichtsintervallen der Ergebnisindikatoren sind in den Tabellen zu den jeweiligen Indikatoren</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
einer Folgenbewertung benötigt wird.				<p>in Kapitel 2 des vorliegenden operationellen Programms aufgeführt.</p> <p>Die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an Ergebnisindikatoren wurde zudem im Rahmen der Ex-ante-Evaluation geprüft und bestätigt.</p> <p>Ob über die im Programm aufgeführten Indikatoren hinaus weitere, zusätzliche Indikatoren erhoben werden, um Monitoring und Evaluierung des Programms zu unterstützen, wird geprüft.</p>
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten</p>	<p>6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.</p>	<p>Ja</p>	<p>Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz - Förderperiode 2014-2020</p> <p>Quelle: www.efre.rlp.de</p>	<p>Bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben soll ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommen.</p> <p>Angaben zu Datenquellen und Berichtsintervallen der Ergebnisindikatoren sind in den</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				Tabellen zu den jeweiligen Indikatoren in Kapitel 2 des vorliegenden operationellen Programms aufgeführt.

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen

Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen

10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Als Teil der EU-Strukturfondsförderung ist die EFRE-Förderung neben den landes- und bundesspezifischen Regularien auch an europäische rechtliche Vorschriften und Rahmenbedingungen gebunden. Dies schlägt sich in einem im Vergleich mit anderen nationalen rheinland-pfälzischen Förderinstrumenten etwas höheren Verwaltungsaufwand nieder. Es bleibt umgekehrt auch zu beachten, dass Bestrebungen der EU-Kommission zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes nur in dem Umfang umgesetzt werden können, wie dies durch bundes- oder landesrechtliche Vorschriften zugelassen ist. Gleichwohl wird in der kommenden Förderperiode versucht, die bisherigen Erfahrungen zu nutzen, um den Verwaltungsaufwand zukünftig zu verringern. Im Einzelnen sind folgende Ansätze angedacht:

- Eine intensive Beratung und umfangreiche, detaillierte Informationen können dazu beitragen, die Fördermöglichkeiten und die Modalitäten für die Begünstigten übersichtlich zu gestalten und die Förderverfahren einfacher abzuwickeln. Bereits in der Förderperiode 2007-2013 erfolgte deshalb eine Bündelung der den EFRE Rheinland-Pfalz betreffenden Informationen auf einer Internetseite (www.efre.rlp.de). Dies hat zu einer guten Übersicht über relevante Dokumente, Formulare und Informationen beigetragen. Dieses Verfahren soll auch künftig für die gesamte Förderperiode beibehalten werden. Weiterhin ist es ein Ziel, durch frühzeitige und zielgruppengerechte Beratung der Multiplikatoren, Antragsteller und Förderempfänger über die Fördermöglichkeiten, -ausschlüsse, Formalien und Fehlerquellen mittels verschiedener Kommunikationswege (Telefon, Website, Erläuterungs-/Merkblätter, Newsletter, Veranstaltungen, ggf. auch Beratung und Information vor Ort) zu informieren und damit Doppelarbeiten bzw. erfolglose oder fehlerhafte Antragstellungen zu vermeiden. Diese Bemühungen sollen auch zu einer möglichst großen Transparenz der Fördermöglichkeiten und des Fördersystems beitragen.
- Den Begünstigten soll weitergehend während der gesamten Förderperiode eine möglichst geringe Zahl von Ansprechpartnern genannt werden. So bietet die Förderbank des Landes über eine Beratungshotline einen Ansprechpartner, der Interessierten als Anlaufstelle zur Verfügung steht.
- Verwaltungsverfahren können zunehmend elektronisch abgewickelt werden. Im Rahmen der EFRE-Förderverfahren wird Rheinland-Pfalz deshalb dafür Sorge tragen, dass der Informationsaustausch zwischen den Begünstigten und der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde, der Prüfbehörde und den zwischengeschalteten Stellen über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen kann, sofern dies seitens des Begünstigten gewünscht wird. Der Austausch über elektronische Datensysteme wird spätestens zum 31. Dezember 2015 ermöglicht.
- In bestimmten Fällen können Pauschalen den Aufwand bei den Begünstigten deutlich verringern. Beispielsweise wären diese bei anfallenden indirekten Kosten oder Personalkosten denkbar. Es wird deshalb geprüft, inwiefern diese Möglichkeit Anwendung finden kann.
- Die Festlegung von Mindestantragsvolumen in Förderprogrammen kann helfen, eine kleinteilige und damit ineffiziente Förderstruktur zu vermeiden. Die Höhe

einer Mindestsumme kann allerdings erst im Rahmen der konkreten Ausgestaltung der Förderbedingungen festgelegt werden, sie ist darüber hinaus abhängig von den Fördergegenständen; je nach Bereich können unterschiedliche Mindestsummen sinnvoll sein. Das Hauptaugenmerk wird aber weiterhin auf der Wirkung der Förderung liegen, da sich die Wirkung nicht proportional zum Fördervolumen verhält, kann es je nach Gegenstand auch effektiv sein, kleinere Maßnahmen zu fördern.

- Die Nachweisführungen und die Formulare werden so weit wie möglich vereinheitlicht; wobei versucht werden wird, die Formulargestaltung in den verschiedenen Phasen der Förderung aufeinander abzustimmen, um den Förderempfängern eine routiniertere und damit effizientere Abwicklung zu ermöglichen.
- Durch ein geeignetes Monitoring-System, ein gut ausgewähltes Set an Indikatoren und Hilfestellungen für die Datenbereitstellung soll das Monitoring aus Sicht der Begünstigten möglichst einfach gestaltet werden.
- Um die Transparenz der EFRE-Förderung zu erhöhen und die Öffentlichkeit über die im Rahmen des operationellen Programms unterstützten Vorhaben zu informieren, ist auch in der Förderperiode 2014-2020 beabsichtigt, ein Verzeichnis der Begünstigten zu führen und elektronisch zu veröffentlichen. Dieses Verzeichnis wird auf der Basis der jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt und aktualisiert. Ebenso wird es eine Präsentation von Best-Practice-Beispielen und eine möglichst ausführliche Medienberichterstattung geben.
- Die Allgemeine Verordnung räumt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit ein, eine Bagatellgrenze für Rückforderungen festzulegen und damit den Verwaltungsaufwand im Rahmen der Förderabwicklung zu reduzieren. Das Land wird deshalb prüfen, inwiefern diese Bagatellgrenze genutzt werden kann.
- Die Verwaltungsbehörde wird – unter Berücksichtigung der ermittelten Risiken – während der gesamten Förderperiode wirksame und angemessene Vorbeugungsmaßnahmen gegen Betrug treffen.

Zeitplan:

1.1.2014 – 31.12.2014 Prüfung, ob Pauschalen genutzt werden können.

1.1.2014 – 31.12.2014 Prüfung, ob Mindestantragsvolumen eingeführt werden können.

1.1.2014 – 31.12.2014 Erstellung des Monitoringsystems.

1.1.2014 – 31.12.2015 Einrichten der Datenaustauschsysteme zur elektronischen Kommunikation.

1.1.2014 – 31.12.2017 Prüfung, ob Bagatellgrenzen genutzt werden können.

1.1.2014 – 31.12.2020 Fortlaufende Prüfung, ob Formulare und Nachweisführung vereinfacht werden können.

1.1.2014 – 31.12.2020 Fortlaufende frühzeitige und zielgruppenspezifische Information der Multiplikatoren, Antragsteller und Förderempfänger.

1.1.2014 – 31.12.2020 Fortlaufende Anpassung der EFRE-Homepage um wesentliche Informationen, Dokumente und Formulare.

1.1.2014 – 31.12.2020 Führung des Verzeichnisses der Begünstigten.

1.1.2014 – 31.12.2020 Auf der Basis ermittelter Risiken erfolgt wirksame und angemessene Betrugsprävention.

11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

Bei der Vorbereitung des EFRE-Programms wie auch bei seiner Durchführung gilt es, das Querschnittsziel der nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich der Bereiche Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management zu berücksichtigen. Das Querschnittsziel wird in der deutschen Partnerschaftvereinbarung umfassend beschrieben und dessen Bedeutung und Implementierung auf nationaler Ebene dargelegt. Das EFRE-OP Rheinland-Pfalz wird dem Anspruch des Querschnittsziels vollumfänglich Rechnung getragen. Das Querschnittsziel der nachhaltigen Entwicklung wird im operationellen Programm unmittelbar wie folgt angesprochen:

- In der Prioritätsachse 3 (thematisches Ziel 4: “Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“) wird der ökologischen Nachhaltigkeit durch die Förderung von effizienzverbessernden und CO₂-reduzierenden Investitionen, durch den Ausbau von Informationsangeboten, die Umsetzung von Strategien in diesem Bereich oder die Förderung der Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien in besonderem Maße Rechnung getragen.
- Fördermaßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden, Maschinen und Anlagen können auch positive Wirkungen auf die Luftqualität, so etwa auch bei Feinstaub oder NO₂ haben.
- Die in Prioritätsachse 2 vorgesehene Förderung der gewerblichen Infrastruktur trägt dem Gedanken der nachhaltigen Entwicklung ebenfalls Rechnung, da die nachhaltige Ausgestaltung Voraussetzung für die Anerkennung als förderfähige Maßnahme sein wird.
- Auch mit den innovationsbezogenen Prioritäten in den Achsen 1 und 3 werden zumindest mittelbar nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen berücksichtigt oder sogar explizit verfolgt. So weist die erstellte Innovationsstrategie (RIS) für Rheinland-Pfalz einen Potenzialbereich „Energie, Umwelttechnik und Ressourceneffizienz“ aus, der eine besondere Förderung erfahren soll. Auch können technologische Lösungen und Innovationen etwa bei der Umsetzung der Energiewende eine entscheidende Rolle spielen. Die in Prioritätsachse 1 geförderten Vorhaben können deshalb zumindest teilweise auch dazu beitragen, dass die technologischen Lösungen und Innovationen einen Beitrag z.B. zur Energiewende leisten.
- In der Prioritätsachse 2 geförderte betriebliche Investitionsmaßnahmen können durch den mit der Förderung erreichten Einsatz neuer und innovativer Technologien zur Erneuerung des Anlagevermögens und damit ggf. zur Verbesserung des Energie- und Ressourcenverbrauchs beitragen, auch wenn dies nicht unmittelbares Förderziel in PA 2 ist.

- Bei den vorgenannten Investitionsfördermaßnahmen wird geprüft, ob diese Investitionen, sofern sie in Verbindung mit ressourceneffizienten Maßnahmen einhergehen, höher bezuschusst werden können, als die „konventionellen“ Investitionsmaßnahmen dieses spezifischen Ziels. Dies könnte einen Beitrag zur Initiierung nachhaltiger Investitionen leisten.
- Das Thema „Profilierung durch Regionalität, Kultur und Natur“ ist ein Schwerpunktthema der Tourismusstrategie 2015 und wird auch bei der Entwicklung von Angeboten für mobilitätseingeschränkte Menschen eine große Rolle spielen. Insofern wird ein Beitrag zur Verbesserung des Naturerlebens und des -verständnisses geleistet.

Für das gesamte operationelle Programm gilt:

- Im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung steht das Referat "Nachhaltigkeit" für Fragen zur nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung.
- Sowohl bei der Auswahl wie auch bei der Durchführung der Maßnahmen wird den EU-, bundes- und landesrechtlichen Vorgaben Rechnung getragen werden. Die in weiten Teilen bereits bestehenden hohen Anforderungen werden deshalb auch dazu beitragen können, dass mögliche negative Effekte geförderter Maßnahmen z.B. bezüglich des Umwelt- oder Klimaschutzes vermieden, reduziert oder ausgeglichen werden.
- Mögliche Potentiale für positive Umweltwirkungen sollen in diesem Sinne genutzt werden.
- Im Begleitausschuss werden Vertreter der Umwelt- und Naturschutzbehörden bzw. Umwelt- und Naturschutzverbände eingebunden.
- Das Querschnittsziel wird in den Evaluationsplan aufgenommen und bei Evaluierungen der Umsetzung und Wirkungen des Programms wird die nachhaltige Entwicklung als Ziel angemessen Berücksichtigung finden.
- Im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge sollten - soweit möglich- neben mittelstandsfördernden Regelungen auch Kriterien der ökologischen und sozial nachhaltigen Beschaffung beachtet werden.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operationellen Programms, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen

Zur Erfüllung des Querschnittsziels der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden bei der Programmvorbereitung und –umsetzung Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung getroffen, sei es aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Dieses Querschnittsziel wird in der deutschen Partnerschaftsvereinbarung umfassend beschrieben und dessen Bedeutung und Implementierung auf nationaler Ebene dargelegt.

Bereits in der Vorbereitung des Programms wurden die Grundsätze Chancengleichheit sowie Nichtdiskriminierung berücksichtigt, in dem das operationelle Programm in einem umfangreichen Konsultationsprozess mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern und -partnerinnen erarbeitet und verschiedene mediale Wege der Partizipation (z.B. Teilnahme an Workshops, Veröffentlichungen, Online-Konsultation) angeboten wurden. Dieses Beteiligungsverfahren sollte sowohl den Programmierstellenden wie auch den für die Förderung zuständigen Fachreferaten aufzeigen, ob bzw. welche Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich dieses Querschnittsziels bestehen. Die Berücksichtigung der Belange erfolgt jedoch nicht nur in der Planungs-, sondern auch in der Umsetzungsphase der Programmerstellung. Ansatzpunkte zur Berücksichtigung der Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung können sich wie folgt darstellen:

- In der späteren Begleitung des Programms werden diese Beteiligungsgrundsätze ihre weitere Anwendung – etwa bei der Besetzung des Begleitausschusses – finden.
- Das Querschnittsziel wird bei der Auswahl der Förderprojekte berücksichtigt. Vorhaben, die dieses Ziel in besonderem Maße stützen, könnten gegenüber vergleichbaren Vorhaben vorrangig gefördert werden.
- Im Bereich der Tourismusförderung sind die geplanten Maßnahmen in vollem Umfang auf die Verfolgung dieses Querschnittsziels ausgerichtet. Menschen, die seh- oder mobilitätseingeschränkt sind, oder aus ähnlichen Gründen oftmals nicht voll am touristischen Angebot teilhaben können, werden unmittelbar als Zielgruppe angesprochen. Von dem barrierefreien Ausbau der Urlaubs- und Freizeitmöglichkeiten werden jedoch nicht nur diese Personengruppen als Gäste der Regionen, sondern auch die in der Region lebenden Menschen profitieren können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass ein klares Signal darüber ausgesandt wird, dass die Bedürfnisse dieser Zielgruppen erkannt wurden, ernst genommen werden und die barrierefreien Kristallisationspunkte als Modellregionen zur Nachahmung anregen sollen.
- Beim Ausbau von touristischen Infrastrukturen wird das Prinzip der Nichtdiskriminierung berücksichtigt, in dem z.B. schon bei der Planung auf Zugänglichkeiten geachtet wird.
- Die Verbreitung des Prinzips zur Nichtdiskriminierung wird durch geeignete Sensibilisierungsmaßnahmen aktiv gefördert. So hat z.B. die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT) bereits 2012 einen Leitfaden für Orte und Betriebe zur Entwicklung von Angeboten für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, herausgegeben („Auf dem Weg zum Barrierefreien Tourismus in RLP“).
- Dokumente und Publikationen werden – soweit möglich - in diskriminierungsfreier Sprache gefasst.
- Auch bei der Implementierung elektronischer Kommunikationswege für Begünstigte (eCohesion) wird darauf geachtet, dass das Prinzip der Nichtdiskriminierung gewahrt bleibt. Das bedeutet, dass mit dem Angebot von alternativen Wegen zur Kommunikation und Administration nicht neue Barrieren entstehen sollen, sondern vielmehr das Verfahren erleichtert werden kann.
- Das Querschnittsziel wird in den Evaluationsplan aufgenommen. Bei Evaluierungen von der Umsetzung und Wirkungen des Programms werden Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als Ziele angemessen berücksichtigt.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Beschreibung des Beitrags des operationellen Programms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben

Zur Erfüllung des Querschnittsziels der Gleichstellung von Männern und Frauen werden bei der Programmvorbereitung und -durchführung Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts geprüft. Das Querschnittsziel wird in der deutschen Partnerschaftsvereinbarung umfassend beschrieben und dessen Bedeutung und Implementierung auf nationaler Ebene dargelegt.

Bei der Vorbereitung des Programms wurden Gender-Aspekte berücksichtigt. Das operationelle Programm wurde unter anderem in einem umfangreichen Konsultationsprozess mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern und -partnerinnen erarbeitet. Dabei wurden auch die für die Gleichstellungsfragen Verantwortlichen einbezogen.

Für die Programmdurchführung gilt, dass Maßnahmen, welche im Rahmen des operationellen Programms umgesetzt werden, den Aspekt der Gleichstellung von Männern und Frauen als Querschnittsziel beachten müssen. Jede Form der Diskriminierung ist untersagt.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit zur EFRE-Förderung, bei Publicitymaßnahmen und bei der Kommunikation mit Akteuren wird – soweit dies möglich ist - auf eine geschlechtergerechte Ansprache geachtet. Dabei sollen unter anderem auch die Chancen aufgezeigt werden, welche sich Männern und Frauen durch die Förderungen bieten, beispielsweise durch eine stärkere Erwerbsbeteiligung beider Geschlechter oder durch den Ausbau des Zugangs von Frauen zu wissens- und technologieintensiven Arbeitsbereichen.

Bedingt durch die Art der Maßnahmen und Projekte, welche im operationellen Programm gefördert werden sollen, ist bei dem überwiegenden Teil nicht mit einem direkten Beitrag zur Verbesserung der Gleichstellung von Männern und Frauen zu rechnen. Es soll jedoch geprüft werden, inwiefern die Maßnahmen und Projekte einen mittelbaren Beitrag zur Berücksichtigung des Querschnittsziels leisten und neben dem jeweiligen Hauptziel auch genderrelevante Aspekte aufgegriffen werden können.

Das Querschnittsziel wird in den Evaluationsplan aufgenommen und bei Evaluierungen der Umsetzung und Wirkungen des Programms wird die Gleichstellung von Männern und Frauen als Ziel angemessen Berücksichtigung finden.

12. ANDERE BESTANDTEILE

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Geplantes Datum der Benachrichtigung/Einreichung (Jahr, Quartal)	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplantes Abschlussdatum (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/Investitionsprioritäten
---------	--	---	--	--

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Productive investment: Number of enterprises receiving support	Unternehmen			56			260,00
PA 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro			19.316.666			153.760.596,00
PA 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Productive investment: Number of enterprises receiving grants	Unternehmen			50			208,00
PA 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro			63.028.369			226.616.501,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
PA 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Productive investment: Number of enterprises receiving support	Unternehmen			93			303,00
PA 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro			48.686.636,00			156.338.527,00

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

Eingebundene Partner / Institutionen

AGV Chemie RLP e.V.

Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz

Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern

Arbeitsgemeinschaft für Frauen- und Gleichstellungsfragen bei den kommunalen Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz

Arbeitsgemeinschaft der Bauernverbände und der Landwirtschaftskammer

BASF SE

Boehringer Ingelheim GmbH

Bund für Umwelt und Naturschutz Rheinland-Pfalz e.V. (BUND)

Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V.

Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung

Bundesverband mittelständischer Wirtschaft, Landesverband RLP

Cluster für Individualisierte ImmunIntervention (Ci3)

Coherent Kaiserslautern GmbH

Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH

DBG Bezirk West

Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI)

Dr. Boy GmbH

DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. Landesverband, Hotel- und Gaststättengewerbe

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Fachhochschule Bingen

Fachhochschule Kaiserslautern

Fachhochschule Mainz

Fachhochschule Worms

Forschungsinstitut für Anorganische Werkstoffe - Glas/Keramik – GmbH (FGK)

Forschungsinstitut für mineralische und metallische Werkstoffe Edelstein/Edelmetalle (FEE)

Fraunhofer ICT-IMM - Institut für Chemische Technologie - Institut für Mikrotechnik Mainz

Fraunhofer IESE - Institut für Experimentelles Software Engineering

Fraunhofer IPM - Institut für Physikalische Messtechnik, Abteilung Materialcharakterisierung und -prüfung

Fraunhofer ITWM - Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik

Fraunhofer-Gesellschaft (Zentrale)

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.

Handwerkskammer Koblenz

Handwerkskammer Pfalz

Handwerkskammer Rheinhessen

Handwerkskammer Trier

Hochschule Koblenz

Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Hochschule Trier Umwelt-Campus-Birkenfeld

IG Bergbau, Chemie, Energie - Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland

IG Metall

IHK Koblenz

IHK Pfalz

IHK Zetis GmbH

IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH

ikfe GmbH

IMStec GmbH

IMG Innovations-Management Rheinland-Pfalz GmbH

Institut für Biotechnologie und Wirkstoff-Forschung e.V. (IBWF)

Institut für Innovation, Transfer und Beratung gGmbH (ITB)

Institut für Molekulare Biologie (IMB)

Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik GmbH (IFOS)

Institut für Technologie und Arbeit e.V.

Institut für Translationale Onkologie gGmbH (TRON)

Institut für Verbundwerkstoffe GmbH (IVW)

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

KBA-FT Engineering GmbH Recycling-Netzwerk Rheinland-Pfalz

Technische Universität Kaiserslautern

Landesaktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt RLP e.V.

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht

Landesfrauenbeirat Rheinland-Pfalz

Landesverband der Energie und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz

Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz

Landkreistag Rheinland-Pfalz

Match2blue GmbH

Mainzer Wissenschaftsallianz e.V.

Max-Planck-Institut für Polymerforschung Mainz

microTEC Gesellschaft für Mikrotechnologie mbH

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie - Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Rheinland-Pfalz

Pollichia – Verein für Naturforschung und Landespflege e.V.
Prognos AG - Europäisches Zentrum für Wirtschaftsforschung und Strategieberatung
Rat für Technologie RLP
Recycling-Netzwerk RLP
Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit
Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH
RWE Deutschland AG
Schott AG
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband RLP e.V.
Science Alliance Kaiserslautern e.V.
Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V.
Städtetag Rheinland-Pfalz
Stadtverwaltung Ludwigshafen – Stadtentwicklung
StoREgio Energiespeichersysteme e.V.
TAURUS ECO Consulting GmbH
Technologie-Institut für Funktionale Kunststoffe und Oberflächen GmbH (tifko)
Technologie-Institut für Metall

Universität Koblenz-Landau

Universität Trier

Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

VDE-Bezirk Kurpfalz e.V.

VDI Landesverband Rheinland-Pfalz

VDMA Landesverband Mitte

Ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk RLP

Verband der Chemischen Industrie e. V. Landesverband Rheinland-Pfalz

Verband der Pfälzischen Metall- und Elektroindustrie e. V. (PfalzMetall)

Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Verband Region Rhein-Neckar

Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus und Kultur, LV RLP

Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz e.V.

Weberit Werke Dräbing GmbH

Wellmann Technologies GmbH

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Gemeinsame sozioökonomische Analyse und SWOT-Analysen zur Vorbereitung der Ex-ante-Evaluierung zur Programmierung der Operationellen Programme des EFRE und ELER in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2014-2020	Programmanhänge	05.09.2013			SÖA und SWOT		
Summary of the Ex-ante-Evaluation of the Operational Program (ERDF) of Rhineland-Palatinate within the goal "Investment in growth and jobs" in the programming period 2014-2020	Entwurf des Berichts der Ex-ante-Bewertung	23.05.2014			Zusammenfassung der Ex-ante-Evaluierung		
Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) für das Operationelle Programm des Landes Rheinland-Pfalz im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" des EFRE in der Förderperiode 2014-2020	Programmanhänge	06.03.2014			Umweltbericht		
Ex-ante-Evaluierung für das Operationelle Programm des Landes Rheinland-Pfalz im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" des EFRE in der Förderperiode 2014-2020	Entwurf des Berichts der Ex-ante-Bewertung	16.04.2014			Ex-ante-Evaluierung		

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Liste des geplanten Fördergebietes für strukturschwächere Regionen	Karte des vom Kooperationsprogramm abgedeckten Gebiets	23.05.2014			Fördergebietskarte		
Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz	Dokumentation zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten	13.05.2014			Innovationsstrategie		